

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Abonnementspreis: vierteljährlich 3,00 Mk., monatlich 1,10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Postabonnent: 1,10 Mk. pro Monat. Eingetragener in die Post-Zeitungs-Verzeichnisse. Unter Anweisung für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mark für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Luxemburg, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 Beträgt für die (schwarz)gedruckte Zeile oder deren Raum 60 Pf. für politische und gesellschaftliche Anzeigen und Bekanntmachungen 30 Pf. „Kleine Anzeigen“, das selbige Blatt 20 Pf. (täglich 2 selbige Blätter), jedes weitere Blatt 10 Pf. Stellenanzeigen und Geschäftsstellenanzeigen das erste Blatt 10 Pf., jedes weitere Blatt 5 Pf. Blatt über 15 Blätter zahlen für zwei Worte. Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm-Adresse: „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1983.

Freitag, den 15. November 1912.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69. Fernsprecher: Amt Moritzplatz, Nr. 1984.

Auf zur Friedensdemonstration!

Zum nächsten Sonntag ergeht abermals der Ruf an das Proletariat, durch machtvolle Kundgebungen seinen durch nichts zu erschütternden Friedenswillen zu bezeugen. Erneut wird die internationale sozialistische Arbeiterklasse durch Massendemonstrationen erklären, daß sie keinerlei Einmischung in die Balkanhändel will, daß ihr weder Albanien noch sonst irgend ein Kompensationsobjekt die Knochen auch nur eines einzigen Bürgers wert ist.

Die Friedensschalmeien, die von Zeit zu Zeit ertönen, dürfen die Wachsamkeit der internationalen Arbeiterklasse nicht einullen. Hat es die Weltgeschichte doch nur zu oft bewiesen, daß sich die herrschenden Mächte durch eigene und fremde diplomatische Ränke in die blutigsten und verhängnisvollsten Kriegsabenteuer hineintreiben ließen, die sie vordem selbst gar nicht ernstlich wollten. Es gilt, die Lawine gar nicht erst ins Rollen kommen zu lassen!

Doppelt auf der Wacht hat das Proletariat zu sein, da die bürgerlichen Klassen und ihre Presse wieder einmal total versagen. Statt daß auch nur das liberale Bürgertum erklärte, wir wollen keinen Krieg, wir werden uns unter keinen Umständen zum Krieg drängen lassen, kannegießert es weiterschweifig über die diplomatischen Winkelzüge, über die mutmaßliche Stellungnahme der Balkanmächte, des Dreibunds und der Tripleentente, spekuliert es gleich der Börse abwechselnd in Haufe und Baisse, ohne den geringsten Versuch, mit tatkräftigem Entschluß selbst in die Geschichte einzugreifen, von denen das Wohl und Wehe ganz Europas, das Schicksal der ganzen europäischen Kultur abhängen kann!

Solch stumpfsinniger Fatalismus, solch blinde Unterwerfung unter das, was die unerforschliche Weisheit der Regierung und der hohen Diplomatie beschließen mag, kennzeichnet geradezu vernichtend eine Klasse, die nichts mehr kennt, als die nächste Sorge um das Gelderraffen, die aber selbst dabei nicht einmal über ihre Nasenspitze hinauszusehen vermag. Freilich, die besitzende Klasse mag sich auch für den schlimmsten Fall damit trösten, daß die fürchtbarsten Opfer an Gut und Blut ja stets von nichtbesitzenden Klassen getragen werden müssen, während für Kriegslieferanten und Börsenspekulanten noch sette Profite abfallen.

Das Proletariat dagegen weiß, was ein Krieg für es bedeutet. Es weiß auch, daß es außer ihm selbst, seiner Geschlossenheit, seiner Tatkraft keine wirkliche Friedensbürgschaft gibt. Wenn selbst die Regierungen vor dem Sprung ins Dunkle bangen, so ist es vor allem die Furcht vor dem, was kommen könnte, die sie vorsichtig macht.

Am Sonntag demonstriert das arbeitende Volk in allen Ländern. In London, Paris und Wien proklamiert das Volk der Arbeit Krieg dem Kriege! Da wird die Arbeiterklasse Berlins zeigen, daß sie wie stets noch die

Avantgarde des deutschen und internationalen Proletariats bildet!

Auf zur großen Friedenskundgebung!

Schluß des ersten Aktes im württembergischen Landtags-Wahlkampf.

Am morgigen Sonnabend findet in Württemberg der erste Wahlgang statt. Es handelt sich dabei um die Wahl der 69 Vertreter der 69 Einzelwahlbezirke und der 6 Proporzabgeordneten für die Stadt Stuttgart. Die weiteren 17 Abgeordneten werden erst 5 Wochen später durch die gesamte Wählerschaft des Landes im Wege der Verhältniswahl gewählt. Nur in der starken Hälfte der 69 Bezirke wird die Entscheidung im ersten Wahlgang fallen, in den übrigen findet im zweiten Wahlgang das französische Verfahren Anwendung.

Obgleich der volksparteiliche Führer v. Bayer zu Beginn des Wahlkampfes dem Lande verkündete, alle großen Reformen seien vollendet, in der Zukunft gebe es wenig mehr zu tun und er blide deshalb mit einer gewissen Begeisterung zurück auf die Zeiten, in denen man so dankbare Wahlthemen gehabt habe, obgleich ferner Konrad Haußmann noch kürzlich behauptete, der Sozialdemokratie fehle es an einer Wahlparole, hat sich der Kampf in den letzten Wochen aufs äußerste verschärft. Das volksparteiliche Zentralorgan spricht von einem Ringkampf um die Herrschaft des Zentrumsführers Gröber in Württemberg, der jetzt ausgefochten werde. Daran ist etwas Wahres. Gröber ist von maßlosem Haß gegen die Führer der Volkspartei erfüllt und gibt diesem Haß bei jeder Gelegenheit schärfsten Ausdruck. Schon aus persönlichem Ehrgeiz würde Gröber die Herren Bayer und Haußmann aus ihrer einflussreichen Stellung gegenüber der Regierung recht gern verdrängen. Aber auch die allgemeine politische Wandlung, die mit einer Vorherrschaft des Zentrums in Württemberg verknüpft wäre, reizt natürlich die schwarzen Wahlmacher zur äußersten Kraftanstrengung an. Aus eigener Kraft vermag das Zentrum in dem zu Zweidrittel protestantischen Württemberg allerdings nie die Herrschaft zu erlangen. Aber Herr Gröber hätte schon viel gewonnen, wenn er gemeinsam mit den Konservativen eine Mehrheit im Landtag bilden könnte. In all den Fragen, in denen sich kirchliche Machtansprüche hervordrängen, ebenso in den Fragen der demokratischen und der allgemeinen Kultur-entwicklung und in den wirtschaftspolitischen Kämpfen erst recht, waren schon bisher die mit Führertalenten wenig gesegneten konservativen Vertreter im Landtag die getreuen Vasallen des Zentrums. Ist nun das Zentrum in Württemberg auf seine stadt-katholischen Gebiete beschränkt und kann es aus diesen eine stärkere Landtagsvertretung nicht mehr heraus- holen, so sollen die Konservativen, denen das demagogische Bündertum die Bauern zutreibt, die Hilfstruppen liefern, die dem Zentrum die Nacht sichern. Die drausgängerische bündlerische Agitation hatte sich schon bisher auf Kosten der liberalen Parteien 15 Landtagsitze erobert, die im Verein mit den 25 Zentrumsstimmen nicht mehr sehr weit von der absoluten Mehrheit des 92 Mitglieder zählenden Landtags entfernt waren. Mit gesteigerter Rücksichtslosigkeit aber warfen sich die Bündler in den letzten Wochen auf etwa ein halbes Duzend nationalliberal vertretener Landbezirke, so daß selbst der der äußersten Rechten sonst sehr gewogene „Schwäb. Reklur“ wegen der „beispiellosen Hebe“, die von rechts betrieben werde, in einen Ausschrei ausbrach. Was das Zentrum in diesen Bezirken zu vergeben hat, führt es reißend den Bündlern zu; in Blaubeuren tritt es als stärkste Partei sofort im ersten Wahlgang für den viel schwächeren Bund ein, in Künzelsau und Mergentheim werden im zweiten Wahlgang die zahlreichen der Bündler stoßen, und auch die kleinen Winderheiten des Zentrums in Crailsheim, Gall und Bradenheim kommen den Kandidaten der Konservativen zugute. In diesen sechs Bezirken, von denen fünf bisher nationalliberal, einer volksparteilich vertreten war, besteht die Möglichkeit der Eroberung durch die Konservativen.

Ganz oder teilweise könnte der Gewinn, den die Konservativen wahrscheinlich erzielen, paralytisch werden, wenn die Nationalliberalen den Mut ausbrächten, ernstlich den Kampf aufzunehmen gegen die schwarzblaue Gefahr. Mehrere konservative Positionen sind stark ins Wanken geraten, so insbesondere Leonberg, Herrenberg, Nagold, Weinsberg, Dethringen. Aber in Leonberg sehen wir die Nationalliberalen an der Seite der konservativen Bündler marschieren. Beim Abschluß des liberalen Wahl- abkommens hat die Volkspartei den Nationalliberalen ausdrücklich gestattet, ihr bei den Reichstagswahlen hinter dem Rücken der Volkspartei in einem schmutzigen Wahlhandel den Bündlern gegebenen Versprechen auf Unterfütterung ihres Land- tagskandidaten einzulösen. In Nagold, Herrenberg und Weins- berg, wo die Nationalliberalen nach dem Wahlabkommen mit Unterstützung der Volkspartei gegen die Bündler vorgehen sollen, führen sie einen Scheinkampf. Und wenn, wie es wahrscheinlich ist, der zweite Wahlgang die Sozialdemokratie in Heidenheim, Rürtingen, Badnang, Waiblingen und anderen Bezirken in den Entscheidungslampf gegen die Bündler führt, so werden die Nationalliberalen bis zum letzten Mann ins Lager der Schutztruppen Gröbers übergehen.

Mit diesen nationalliberalen Mannesfeelen führt nun die Volkspartei gemeinsam den Kampf gegen die Herrschaft Gröbers in Württemberg! Daß Gott erbarme! Und welche Behemung die Führer der Volkspartei entfalten, um ihre Wähler zur Durchführung des Abkommens zu zwingen! Trogalledem aber will es ihnen nicht gelingen, den Wider- stand, der in einzelnen Bezirken noch geleistet wird, zu brechen. In dem alten volksparteilichen Bezirk Besigheim, der den Nationalliberalen als Dreingabe zum Wahlabkommen geschenkt wurde, machte sich gleich nach Bekanntwerden des Wahlvertrags der Protest am stärksten geltend. Alles Zu- reden der volksparteilichen Führer fruchtete nichts. Im Gegen- teil, der Widerstand verstärkte sich. Eine zuerst aufgetauchte wildliberale Kandidatur verschwand wieder und eine Gruppe von Mitgliedern der Volkspartei trat aus der Organisation aus, um in dem Mühlensbesitzer Fackler einen ausgeprochen demokratischen Protestkandidaten aufzustellen. Im Bezirk Maulbronn ist es zwar so weit nicht gekommen, aber die liberale Presse muß zugeben, daß auch hier die „Ver- stimmungen“ über das Wahlabkommen bis zum Wahltag nicht mehr zu beseitigen seien. Volksparteiliche Probinglätter stellen ein Risiko des Wahlabkommens in Aussicht und bedauern, daß die Volkspartei nicht selbständig aufgetreten ist. In diesem Falle wäre, meinen sie, im zweiten Wahlgang eine Verständigung mit der Sozialdemokratie leicht möglich gewesen, während nunmehr die Bewegungsfreiheit der Volks- partei gehemmt sei durch ihre den Nationalliberalen gegen- über eingegangenen Verpflichtungen.

Gefühlsmäßig haben diese an der alten volks- parteilichen Tradition festhaltenden guten Kerle recht, aber sie sind schlechte Musikanter, denn sie übersehen, wie sehr sich die wirtschaftliche Basis des Parteilebens im Laufe der Jahre verschoben hat. Erzelenz v. Bayer, der früher radikale Advokat, macht heute Agitationsreisen für die Wahl nationalliberaler Kommerzienräte, die er früher der politischen Verachtung preisgab. Die Kommerzienräte sind ja auch inner- halb der Volkspartei keine Seitenhengen mehr. Die Volks- partei hat einen starken und immer mehr wachsenden groß- kapitalistischen Einschlag bekommen, der die kleinbürgerlichen Demokraten alten Stalbers zurückdrängt. Das äußert sich auch in ihrer hohen Befriedigung über die Errungenschaften während ihrer achtzehnjährigen Führung im Landtag. Wir haben gar keinen Grund, das Erreichte irgendwie zu verkleinern, denn am stärksten hat die antreibende Kraft der Sozialdemokratie zu den bisherigen Erfolgen beigetragen. Aber wir lassen die Verdösterung auch nicht darüber täuschen, daß erst schwache Ansätze einer fortschrittlichen Entwicklung in Württemberg zu verzeichnen sind. Die Reformen, die der Landtag zustande brachte, gleichen zum Teil der Echterndacher Springprojektion. Die zwei Schritte rückwärts, die mit den drei Schritten vorwärts bei der Verfassungs- reform verbunden waren, wollen wir rückgängig machen. Darum fordern wir mit allem Nachdruck die Beseitigung der Ersten Kammer und die Ver- hältniswahl für die Berufung der gesamten Zweiten Kammer. Aus der Tatsache, daß gerade diese Forderungen im Wahlprogramm der Volkspartei fehlen, ja daß diese Partei die allgemeine Verhältniswahl aufs schärfste bekämpft, ergibt sich, wie weit sie sich von den alten demokratischen Grundfäden entfernt hat. Diese Punkte zeigen aber auch schon, daß es für eine wirklich demokratische Partei in Württemberg an einer geeigneten Wahlparole nicht fehlt. Dazu kommt die prinzipiell wichtige Forderung der Trennung von Kirche und Staat, die im nächsten Landtag auf die Tages- ordnung kommt, die aber im volksparteilichen Wahlprogramm zusammenschumpft auf die „Scheidung der Finanzen des Staats und der Kirche“. Die Volksschulreform, die der letzte Landtag brachte, war eine Halbheit, der Volkspartei gilt aber die Volksschulgesetzgebung „vorläufig als abgeschlossen“. Ihre Führer begründen sogar in ihren Wahlreden die Notwendigkeit des Uebernehmens des Religionsunterrichts in der Volksschule! In der Sozialpolitik wird das bisherige soziale Verständnis, das bei einem Bruchteil der Volkspartei anzutreffen ist, reich- lich kompensiert. Durch die Arbeiterfeindlichkeit der Groß- industriellen, die sich in dieser Partei immer mehr behaglich fühlen.

Es mag sein, daß sich die Volkspartei mit Hilfe ihres halbblahmen Bundesgenossen und einer gerissenen Wahlmache — gegen die Sozialdemokratie schlächtet sie in raffinierter Weise alle Differenzen aus, die behauerlichstweise das württem- bergische Parteileben beunruhigen — noch einmal notdürftig über Wasser hält, aber daß es auch in Württemberg mit dem Liberalismus beider Schattierungen bergab geht, das wird der Wahlausfall bekräftigen.

Friedensverhandlungen.

Es bestätigt sich, daß die Türkei einen Unterhändler ins bulgarische Hauptquartier gesandt hat, um einen Waffenstill- stand zu erlangen. Besprechungen über die Friedensbedingungen sind bereits im Gange und Pariser Blätter behaupten sogar, daß die Einstellung der Feindseligkeiten an der Tschataldcha- Linie unmittelbar bevorstehe. Die türkische Regierung ist zu ihrem Beschlusse durch einen Bericht des Generalstabes veranlaßt worden, der die Verfassung der Armee als trost-

Los bezeichnet. An Nahrungsmitteln, Munition und sonstigem Kriegsmaterial herrsche Mangel, Offiziere und Mannschaften seien demoralisiert. Dazu kommt noch, daß die Cholera mit grauenvoller Schnelligkeit um sich zu greifen scheint und sowohl bei der Armee als in Konstantinopel fordert die Seuche furchtbare Opfer. So wird denn der Pforte nichts anderes übrig bleiben, als die Bedingungen der Sieger anzunehmen.

Damit der Tragödie des Satyrspiel nicht mangle, ist die europäische Diplomatie nun glücklich so weit, um den Balkanstaaten mitteilen zu können, daß die Türkei ihre Vermittlung anerkennen habe und die Friedensbedingungen erfahren möchte. Es scheint, daß die europäische Diplomatie großen Wert darauf legt, den Nachweis bis zum Ende zu führen, daß sie zu jedem erfolgreichen Eingreifen völlig unfähig ist. Natürlich machen die direkten Friedensverhandlungen ihre Vermittlung überflüssig.

Ueber den Stand des serbisch-österreichischen Konflikts liegen keine neue Meldungen von Belang vor. Es scheint sich zu bestätigen, daß Serbien doch noch einen Hafen an der Adria erhält, wenn auch unter allen möglichen Verkauflösungen. Und auch die Einigkeit zwischen Oesterreich und Italien scheint nicht gar weit her zu sein. Wenigstens liegen eine Anzahl italienische Pressstimmen vor, die gegen die österreichischen Bestrebungen, wirtschaftliche Sonderprivilegien zu erhalten, starkes Mißtrauen äußern. Von Wien aus werden unterdessen die Albaner zum nationalen Widerstand gegen die Serben und Montenegriner ermuntert. In den albanischen Bergen scheint es zu einem fürchterlichen Guerillakrieg gekommen zu sein, in dem kein Pardon gegeben worden ist. Ob aber alle Erzählungen über Meutereien, die serbische Soldaten in Albanien angerichtet haben sollen, richtig sind, steht dahin. Scheußlich genug wird es bei diesen wilden Kämpfen schon hergegangen sein.

Die Pforte verhandelt mit Bulgarien.
Sofia, 14. November. Nach Mitteilungen von Tompetanter Stelle hat die Pforte gestern der bulgarischen Regierung einen direkten Friedensvorschlag zukommen lassen. Der Ministerrat habe über den Vorschlag noch nicht entschieden.

Konstantinopel, 14. November. (Meldung der „Agence Havas“.) Amtlich wird bestätigt, daß sich Kia mil Pascha wegen Abschlußes eines Waffenstillstandes und Einleitung der Friedensverhandlungen direkt an den König der Bulgaren gewandt hat.

Der türkische Unterhändler.
Konstantinopel, 14. November. Einem Gerücht zufolge wird der türkische Postminister Nusuruz in Paris mit dem griechischen Gesandten zusammentreffen. Die Väter sprechen in Zusammenhang mit den direkten Verhandlungen über einen Waffenstillstand von dem Gerücht, daß Nusuruz auch mit Danew zusammentreffen werde.

Die diplomatische Komödie.
London, 14. November. Wie das Reutersche Bureau erfährt, haben alle Mächte dem türkischen Vorschlag zugestimmt, die Balkanverbündeten von dem türkischen Ersuchen um Vermittlung in Kenntnis zu setzen und sich zu erkundigen, ob sie bereit wären, Bedingungen, über die man verhandeln könnte, zu stellen. Die Mächte ständen im Begriffe, entsprechende Schritte zu tun.

Wien, 14. November. Nach zuverlässigen Mitteilungen werden die Vertreter der Großmächte heute den Regierungen der Balkanstaaten von dem Mediationsbegehren der Pforte Kenntnis geben und um Mitteilung der Friedensbedingungen ersuchen.

Die Antwort Bulgariens.
Sofia, 14. November. (Meldung der Agence Bulgare.) Die Vertreter der Großmächte machten heute nachmittag einzeln dem Ministerpräsidenten Geshow folgende Mitteilung: Da die Ottomansche Regierung sich an die Großmächte gewandt und um ihre Vermittlung gebeten hat, sind wir beauftragt, zu fragen, ob Bulgarien geneigt ist, diese Vermittlung anzunehmen und im bejahenden Falle und nach den Bedingungen, denen die Annahme unterliegen würde, zu erkundigen.

Ministerpräsident Geshow antwortete, die Regierung werde das Ersuchen der Türkei dem Hauptquartier zur Prüfung unterbreiten und sich mit den verbündeten Kabinetten ins Einvernehmen setzen.

Die Regierung gegen die Jungtürken.
Konstantinopel, 14. November. Es scheint, daß die Regierung infolge der letzten Versuche des Komitees, wieder zur Macht zu gelangen, strenge Maßregeln gegen die Jungtürken trifft. Der zweite Kommerzherr des Sultans, Tewfik Bey, welcher verdächtigt war, die Schritte der Jungtürken beim Sultan begünstigt zu haben, wurde abgesetzt. Dem früheren Minister Dschavid und dem Direktor dem „Tanin“, Dschahid, gegen welche Haftbefehle erlassen waren, gelang es, über Konstantinopel nach Europa zu fliehen.

Serbien und Oesterreich.
Kein Vormarsch auf Durazzo.
Wien, 14. November. Die „Wiener Allgemeine Zeitung“ erfährt, die Mächte der Tripleentente hätten Serbien nahegelegt, den beabsichtigten Vormarsch nach Durazzo aufzugeben.

Die Haltung Rußlands.
Wien, 14. November. Eine Petersburger Zuschrift der „Politischen Korrespondenz“ stellt fest, daß das Petersburger Kabinett nur der historischen Rolle des Zarenreiches treu bleibe, wenn es die Bestrebungen der orthodoxen Balkanvölker unterstütze. Dieser diplomatische Beistand, so heißt es weiter, nimmt jedoch in keinem Punkte, somit auch nicht hinsichtlich der Wünsche Serbiens einen Charakter an, der geeignet wäre, eine bedenkliche Spannung hervorzurufen. Von dem Wunsche geleitet, jede Verschärfung von Meinungsverschiedenheiten zu vermeiden, beschloß die Petersburger Regierung, sich des unmittelbaren Eingreifens in die serbische Hafenfrage zu enthalten.

Die Auffassung in England.
London, 14. November. (Privattelegramm des „Vorwärts“.) Die glaubhafte klingende Meldung aus Konstantinopel, daß über den Frieden verhandelt wird, hat die mehr optimistische Stimmung der letzten zwei Tage ver-

stärkt. Es ist klar, daß nicht ein Mensch im ganzen Lande Lust verspürt, sich über den österreichisch-serbischen Konflikt aufzuregen. Die einzige Seite an der Sache, die hier und da Interesse erregt, sind die wagen wirtschaftlichen Konzeptionen, von denen die österreichische Regierungspresse redet und die nicht allein die Handelsinteressen Englands, sondern auch die aller anderen europäischen Staaten beeinträchtigen könnten. Uebrigens nimmt man in gut unterrichteten Kreisen auch diese Ansprüche in Anbetracht der schätzbaren Haltung der tonangebenden Agrarier Oesterreich-Ungarns gegenüber Serbien nicht sehr ernst. Daß die englische Regierung der Volksstimmung Rechnung trägt und nicht gesonnen ist, aus dem trivialen Anlaß einen allgemeinen Konflikt zu entfesseln, erhellt aus dem Leitartikel der „Times“, die heute schreibt: „Großbritannien weist die böseartige Nartheit des zu oft gehörten Vorschlages zurück, daß dieser oder jener Moment, diese oder jene Episode für eine Kraftprobe unfers und irgend eines anderen Landes günstig ist. Keine bössartiger und schädlicher Lehre ist je verbreitet worden. Ein Konflikt, der nicht auf einer gerechten Sache fußt, verdient nur einen Ausgang zu haben: den Untergang des Angreifers. Großbritannien sucht und verfolgt nur den Frieden. Wir werden bei unseren Freunden ausharren und mit ihnen unsere gemeinsamen Interessen schützen. Aber wir werden es nicht blindlings tun. Auch werde wir nie zu gemeinschaftlicher Aktion schreiten, ehe wir uns nicht zuerst vergewissert haben, daß die Streitfrage nicht wertlos oder geringfügig ist.“

Die Rede des französischen Ministerpräsidenten.
Paris, 13. November. Auf dem Bankett des republikanischen Komitees für Handel und Industrie hielt Ministerpräsident Poincaré heute abend eine Rede, in der er erklärte, es gebe keinen Franzosen, der sich nicht dem Wunsch des Komitees anschließe, daß die Ruhe, die Handel und Industrie nötig haben, nicht durch Ereignisse in der äußeren Politik gestört würde. Seit Beginn der Orientreise habe das Ministerium, an dessen Spitze er stehe, den sofort beginnenden Bemühungen der europäischen Großmächte um den Frieden und die Versöhnung seine loyale Unterstützung geliehen, und es werde seine Haltung nicht ändern. Poincaré sprach dann über seine verschiedenen Vermittlungsversuche und fuhr dann fort: Weit entfernt davon, daß die begonnenen Verhandlungen unterbrochen oder verlangsamt worden waren, werden sie heute mit größerem Vertrauen und, ich darf sagen, mit größerer Genauigkeit fortgesetzt. Der Augenblick, sie bekannt zu geben, wird kommen, und sie werden dann zeigen, daß die Regierung als treuer Dolmetsch des französischen Gedankens immer mit Bewußtsein diese doppelte Pflicht erfüllt hat: unseren Verbündeten eine wirksame Unterstützung zu leisten und über die Aufrechterhaltung des europäischen Friedens zu wachen. Wenn, wie man hoffen darf, alle Mächte bis zur Einstellung der Feindseligkeiten warten, um zu versuchen, in der Stunde der endgültigen Regelung ihre verschiedenen Ansichten zur Geltung zu bringen, wenn nicht überstürzte Maßregeln unaufschiebbare Meinungsverschiedenheiten schaffen, so werden die Interessengegenstände sich ohne Zweifel in Abkommen lösen, unter denen weder die Balkanvölker noch irgend eine der europäischen Großmächte zu leiden haben werden. Es ist derselbe Wunsch, den in diesen Tagen der englische Premierminister in einer bestimmten und lichtvollen Rede formuliert hat, und es erscheint unmöglich, daß sein Appell ungehört bleibt. Wenn aus soviel Willensanstrengungen, die aufrichtig zur Erhaltung des Friedens verhandelt worden sind, der schreckliche Krieg hervorgehen könnte, der über Europa jemals hereingebrochen ist, so wäre das ein Schlag gegen den gesunden Menschenverstand der Welt, gegen die Gerechtigkeit und gegen die Menschlichkeit. Ich zweifle nicht, daß solche Schreden der Welt erspart bleiben werden. Um sie zu vermeiden, werden wir alles tun, was mit der aufmerksamen Verteidigung unserer Interessen und unserer nationalen Ehre vereinbar ist. Die Probleme, die die Umgestaltung der Karte des Orients stellt, sind mannigfaltig und voller Schwierigkeiten. Sobald mit der offenen Beratung begonnen werden kann, wird die Regierung vor dem Parlament Erklärungen abgeben können, und sie weiß, daß sie das Recht hat, auf das Vertrauen der Kammern zu zählen.

Das Bombardement von Stutari.
Njeka, 14. November. Ueber das heutige nächtliche Bombardement wird berichtet, daß es der montenegrinischen Artillerie gelungen sei, die Batterien auf dem Tarabosch und vor Stutari zum Schweigen zu bringen. Im Gebiete der Stadt seien starke Beschädigungen angerichtet worden. Einzelne Werke auf dem Tarabosch sollen gänzlich zerstört und ihre Besatzung zerstreut worden sein.

Die Zukunft des Balkans.

Aus Sofia schreibt uns Genosse Blagoeff: Der Balkankrieg nähert sich dem Ende. Die Türkei war unfähig, den verbündeten Balkanheeren Widerstand zu leisten und diese werfen die Türken aus allen Positionen ihrer europäischen Gebiete. Welche Veränderungen sind nun auf dem Balkan zu erwarten?

Die Aenderungen der Balkanregierungen vor dem Kriege sind bekannt. Sie sagten, daß sie keine Gebietsvergrößerungen wollen, daß es ihr Ziel sei, den Ländern der europäischen Türkei Reformen zu geben. Nur die bulgarische Regierung, besonders die bulgarische Bourgeoisie erklärte, daß sie für die Autonomie Mazedoniens kämpfe, und sie verstand unter „Mazedonien“ die Gebiete Monastir, Ueskub und Adrianopel. In dieser Weise erklärte die bulgarische Bourgeoisie speziell, daß sie nach keinen Gebietsvergrößerungen strebe, sondern nur nach der Freiheit Mazedoniens, d. h. also gleichfalls nach Reformen in den europäischen Ländern der Türkei.

Heute aber ist ganz klar, daß für die Balkanstaaten in Wahrheit nur Gebietsvergrößerungen in Frage kommen. Die Forderung von Reformen in der europäischen Türkei oder der Autonomie Mazedoniens verdeckten die wahre Gesinnung der Balkanbourgeoisie. Die Verheimlichung der wirklichen Ziele ihrer Politik erklärt sich leicht. Vor allem fühlte sich kein Balkanstaat stark genug, um mit der Türkei zu kämpfen und territoriale Erweiterungen zu erzielen. Ein militärischer Bund zwischen den Balkanstaaten schien unmöglich. Alle hatten größere oder kleinere Ansprüche auf gewisse Teile von Mazedonien und den europäischen Gebieten. Die bulgarische Bourgeoisie ihrerseits, erhob Anspruch auf das ganze Mazedonien.

Seit der Befreiung Bulgariens, vor ungefähr 35 Jahren, vertraten die bulgarischen Patrioten die Idee, daß das ganze Mazedonien, d. h. die drei europäischen Wilajets der Türkei, bulgarisch seien, und mit größter Energie wiesen sie den Gedanken einer Verständigung zwischen den Balkanstaaten über die Verteilung der Einflusphäre oder über Abgrenzung etwaiger Eroberungen von sich. Bulgarien wandte alle Mittel an — das Exarchat in Konstantinopel, die Banden, die Bomben —, um die ganze Welt und die bulgarische Bevölkerung, auch die in der Türkei zu überzeugen, das Mazedonien

bulgarisch sei. Der Anspruch Bulgariens auf das ganze Mazedonien und die Ansprüche der anderen Balkanstaaten auf einzelne Teile schienen unvereinbar. Ueberhaupt war Mazedonien der „Apfel des Parais“ zwischen den Balkanstaaten und ein günstiger Boden für die Intrigen der europäischen Diplomatie und der Türkei.

Was aber noch vor einigen Monaten unmöglich schien, ist heute Tatsache und es ist jetzt nach ihrem Siege natürlich, daß die Balkanstaaten nicht mehr von Reformen und der „Autonomie Mazedoniens“ sprechen, sondern nur von der Vertreibung der Türken aus Europa und von der Teilung der europäischen Gebiete zwischen den Siegern. Von dem berühmten „Statusquo“ ist heute keine Rede bei der europäischen Diplomatie, und die verbündeten Balkanstaaten wollen nichts davon hören.

Wie aus den in den besetzten Ländern eingerichteten christlichen Verwaltungen ersichtlich, haben sich die Balkanstaaten über die Teilung des türkischen Territoriums von vornherein geeinigt. Serbien wird den Teil von Mazedonien mit Ueskub, Novi-Bazar und einen Teil vom Wilajet Monastir erhalten, Griechenland ebenfalls einen Teil vom Wilajet Monastir mit Epirus und Thessalien, vielleicht auch Saloniki, und Bulgarien wird den Teil Mazedoniens diesseits des Bardar, Adrianopel und vielleicht auch Konstantinopel erhalten. So wenigstens nach den Kombinationen, die die bulgarischen Patrioten nach der Eroberung von Kirkilisse, der Belagerung Adrianopels und nach den Siegen bei Bile-Burgas über die Teilung der türkischen Länder verbreiten. Diese Teilung Mazedoniens entspricht aber gar nicht den chauvinistischen Aspirationen der bulgarischen Bourgeoisie, und jede Erüuierung an die „Autonomie Mazedoniens“ und überhaupt an dem bisherigen „nationalistischen Ideal“, in dem die lebende Generation in Bulgarien erzogen wurde, in deren Namen der Krieg erklärt wurde, ist verblöht.

Wie kann man die Versöhnung der früher so feindlichen Ansprüche der Balkanstaaten und damit die Entstehung des Bundes erklären? Aus der anormalen Lage der Balkanhalbinsel. Die kapitalistischen Interessen der großen europäischen Staaten haben aus den von der Türkei losgerissenen Ländern einige christliche kleine Staaten geschaffen, die sich im Laufe der kapitalistischen Entwicklung immer mehr beengt fühlen mußten. Eingeklemmt in ihren kleinen Grenzen, wurden sie immer mehr ein Spielzeug der widersprechenden Interessen des kapitalistischen Europas und Werkzeuge der diplomatischen Intrigen. Serbien, bedrückt von Oesterreich, erstreckte ohne Ausgang zum Meer. Desgleichen Griechenland mit seinem kleinen, unfruchtbaren Gebiet ohne Kreta. Bulgarien wurde nach der jungtürkischen Revolution von der Türkei ökonomisch bedröht. Die Handelspolitik der Türkei richtete sich seit dem jungtürkischen Regime offen gegen die Handelsinteressen der bulgarischen Bourgeoisie. Die hauptsächlichsten Märkte der in Bulgarien bestehenden Industrien und seiner landwirtschaftlichen Produkte liegen in der Türkei. Diese Märkte wurden immer mehr für Bulgarien eingeeengt. Die Auflösung des jungtürkischen Regimes und die Uebernahme der Macht durch Anhänger Abdul Samids haben die Handelsbeziehungen zwischen Bulgarien und der Türkei noch unsicherer gemacht.

Es ist wahr, daß die Balkanstaaten, besonders Bulgarien, niemals seit 35 Jahren, mit Ausnahme eines erfolglos gebliebenen Versuches des ehemaligen Diktators Bulgariens, Stambulow, im Jahre 1887, die Politik der Verständigung zwischen den Balkanstaaten und der Türkei versucht hatten, die eine politische Einheit schaffen und das Ziel, der Balkan den Balkanvölkern, hätte verwirklichen können. Innerhalb dieses Zeitraumes erregten vielmehr die Balkanstaaten, und besonders Bulgarien, beständig den Verdacht der Türkei gegen ihre ehrgeizigen Pläne. Die Türkei lebte in der Illusion fort, daß sie eine Großmacht sei und begründete diese illusorische Macht auf die sich zuspitzenden Widersprüche zwischen den Interessen der großen kapitalistischen Staaten auf der Balkanhalbinsel.

Wenn aber die Verständigung zwischen den Balkanstaaten und der Türkei für die gemeinsame Verteidigung gegen alle Ansprüche von außen aus den genannten Ursachen unmöglich war, so hat die oben erwähnte anormale Lage der Balkanstaaten sie zur Verbindung gegen die Türkei gezwungen. Dazu kamen noch die Gefahren, die die Balkandynastien bedrohten. Die anormale Lage der Balkanstaaten machte deren Existenz unsicher, und um ihr Dasein sicherzustellen, waren sie genötigt, die Unterstützung der großen europäischen Staaten zu suchen und auf diese Weise Werkzeuge ihrer Politik zu werden. Bei diesen Verhältnissen erschien der militärische Bund gegen die Türkei als ein Ausweg für die Balkandynastien, deren Ziel auf die Teilung der Türkei und die territoriale Erweiterung der Balkanstaaten ging. Es ist zweifellos, daß der Balkanbund hauptsächlich den Balkandynastien, die von den interessierten Großmächten auf der Balkanhalbinsel, hauptsächlich Rußland, unterstützt werden, zu verdanken ist. Eben deshalb wird sich die Lage auf der Balkanhalbinsel nicht verändern, daß es möglich sein wird, eine politische Macht, einen Staat zu schaffen, der die Balkanländer vereinigen könnte.

Die Teilung der türkischen Gebiete in Europa durch die Verbündeten bedeutet noch keine Lösung des Balkanproblems. Wie aus dem Besagten ersichtlich, sollen die europäischen Länder der Türkei zwischen den Balkanstaaten ohne Rücksicht auf die Nationalitäten und die Bevölkerung aufgeteilt werden. Auf diese Weise hätte die Einigung keinen dauernden Erfolg. Die neuerweiterten Balkanstaaten werden viele Vorwände für gegenseitige Zusammenstöße finden, und die europäischen Großmächte werden nicht abgeneigt sein, zwischen den Balkanstaaten mittels der Balkandynastien Zwißhals zu säen. Es bildet sich eine neue Lage auf der Balkanhalbinsel, sie löst aber die Balkanfrage nicht. Nach der Meinung der bulgarischen Sozialdemokratie wird die Lösung der Balkanfrage und die nationale Vereinigung der Balkanvölker nur durch eine föderative Balkanrepublik erzielt werden. Wir haben vor der Kriegserklärung auf diesen heillosen Weg für die Balkanvölker energisch gewiesen. Wir enthalten die Politik der bulgarischen Bourgeoisie für die „Autonomie Mazedoniens“ als utopisch, weil sie weder zu einer nationalen Vereinigung noch zu einer radikalen Veränderung der Lage auf der Balkanhalbinsel führt, und wiesen nach, daß hinter ihr Reformen, nicht Eroberungsziele stecken. Heute ist das alles gerechtfertigt. Noch mehr. Der heutige Bund der Balkanstaaten wurde durch die Lage der Balkanhalbinsel und durch die kapitalistische Entwicklung geschaffen. Dieselben Faktoren werden der Balkanbourgeoisie die Politik der Balkanföderation auferlegen.

Eine der wichtigsten Folgen des Balkankrieges wird auch die Umwandlung des heutigen Bundes in einen konsöderativen

Staat mit allgemeinem Parlament, Zollunion und allgemeiner ökonomischer Union sein. Hierüber sowie über die weitere Entwicklung der Ereignisse auf der Balkanhalbinsel und besonders in Bulgarien in einem späteren Artikel.

Oestlicher Kriegsschauplatz.

Blutige Kämpfe an der Tschataltscha-Linie.

Wien, 14. November. Der Kriegskorrespondent der „Reichspost“ meldet aus dem bulgarischen Hauptquartier vom 13. November: Der Kampf um die türkische Hauptstellung dauert bereits drei Tage und ist äußerst blutig. Die erste Armee steht im Kampfe um die Positionen nördlich des Sees von Tschekmedsché bis Kalkandjé, die dritte Armee dringt auf der Linie Deljünus-Derkos und gegen die dominierenden Höhenpositionen von Jasozen vor. Eine Kolonne ist gegen das Defilé von Tschekmedsché angelegt. Die Türken kämpfen mit großer Hartnäckigkeit, doch beginnt ihre Widerstandskraft zu erlahmen.

Die Cholera im türkischen Lager.

Konstantinopel, 14. November. Die Cholera soll unter den Truppen der Tschataltschalinie eine gefährliche Ausdehnung angenommen haben. Gestern sollen mehr als 500 Erkrankungen, darunter viele mit tödlichem Ausgange, vorgekommen sein.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Kämpfe zwischen Serben und Albanern.

Belgrad, 13. November. Wie amtlich gemeldet wird, hat sich Jiffa Soljetinaz, über dessen Aufenthalt bisher verschiedene Nachrichten verbreitet waren, mit 100 seiner Anhänger ins Gebirge südlich von Prizrend geflüchtet und ist von Albanern umzingelt worden, die den Serben ergeben sind. Serbische Truppen sind abgegangen, um Soljetinaz zur Übergabe zu zwingen.

Wie nachträglich aus Resláb gemeldet wird, waren bei der Einnahme von Saloniki auch die serbische und die bulgarische Armee durch Truppenabteilungen vertreten.

Ein albanischer Protest.

Wien, 13. November. Die „Neue Freie Presse“ erhält von der nationalen Organisation Albanens aus Durazzo folgendes Telegramm: Im Namen Albanens protestieren wir gegen die Beleidigungen und falschen Anschuldigungen, welche der serbische Minister Pasitsch gegen Albanien erhoben hat. Die Albanesen protestieren gegen die Entfremdungen und gegen die Ausrottung der Albanesen in Kossowo. Insbesondere wurden auch die albanesischen Kriegsgefangenen ermordet. Die Albanesen werden die Herabwürdigung Albanens niemals zugeben. Sie werden eher den Tod erleiden. Drei Millionen Albanesen rufen die Hilfe des zivilisierten Europa und der Diplomatie für die Integrität und Freiheit der Albanesen an.

Vom montenegrinischen Kriegsschauplatze.

Albaner gegen Montenegriner.

Wien, 14. November. Eine Depesche an die „Reichspost“ von einem vornehmen, katholischen Albanesen aus der Gegend von Alessio, welche über Triest angelangt ist, befragt: Die Montenegriner waren bis Alessio vorgezogen, vermochten dieses jedoch nicht zu nehmen und erlitten durch das Eingreifen der Miriditen, die sich mit den türkischen Truppen vereinigen, schwere Schläge. Sie wurden gezwungen, ihre Stellung längs des Drin zwischen den Dörfern Kafarit und Anli zu räumen und bis zur Wofana zurückzugehen. Unter den Miriditen und Dibreien hat es den größten Jörn hervorgerufen, daß die montenegrinischen Truppen bei Anli einfache albanesische Landleute angriffen. Bisher ist noch kein albanesischer Hafenort in den Händen des Feindes.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 14. November 1912.

Das internationale Proletariat gegen den Krieg.

Am nächsten Sonntag werden fast in allen Hauptstädten der europäischen Großstaaten Friedensdemonstrationen stattfinden. Es sind folgende Redner vorgesehnen:

- Berlin: Jourès, O'Grady, Renner-Wien;
- Paris: Schatzmann, Van der Weide, Keir-Gardie;
- London: Dr. Frank, Silberschmidt, Anseele;
- Amsterdam: Mostenduhr, Dewinne;
- Rom: Plechanow;
- Mailand: Gerbo;
- Budapest: Liebkecht, Dabjinski;
- Prag: Troelsira;
- Kristiania: Branting.

Weiterberatung des Wassergesetzes.

Das Abgeordnetenhaus setzte am Donnerstag die zweite Lesung des Entwurfs eines Wassergesetzes fort. Wie schon am Mittwoch, so lehnte auch jetzt wieder die Mehrheit alle sozialdemokratischen Verbesserungsvorschläge, die Genosse Liebknecht in sachkundigen Reden begründete, unter fadenscheinigen Gründen ab, so z. B. den zu § 36 gestellten Antrag, daß der Eigentümer des Wasserlaufs den Gemeingebrauch nicht erschweren darf. Das gleiche gilt von einem sozialdemokratischen Zusatzantrag zu § 39, demzufolge die Regelung, die Beschränkung oder das Verbot des Gemeingebrauchs durch die Wasserpolizeibehörde nur aus Gründen des öffentlichen Wohls erfolgen darf und der Wasserpolizeibehörde auch das Recht der Erweiterung des Gemeingebrauchs zustehen soll. Ebensoviele wollte die Mehrheit etwas wissen von einem neu beantragten § 39a, der den Inanspruchnahme gegen Beeinträchtigungen des Gemeingebrauchs regeln sollte. Nicht einmal die Fortschrittler waren dafür zu haben, obwohl das Gesetz nichts davon sagt, daß das Verwaltungsverfahren verfahren zugelassen ist. Mit Zug und Recht verlangte unser Redner, daß jedem einzelnen, öffentlich interessierten Bürger die Möglichkeit gegeben werden muß, gegen Beeinträchtigungen des Gemeingebrauchs vorzugehen. Der Mehrheit genügt das allgemeine Rechtsmittel der Beschwerde gegen polizeiliche Uebergriffe. Gleichfalls auf Widerspruch stieß das Verlangen der Sozialdemokraten, daß die Entscheidung auf die Beschwerden auf Grund einer öffentlichen mündlichen Verhandlung zu ergehen haben. An Fortschritten auf dem Gebiet der Verwaltung ist nun einmal in Preußen nicht zu denken, jedes Gesetz, sogar ein Gesetz, dem ein so wichtiger Gedanke zugrunde liegt, wie dem Wassergesetz, muß mit dem Rat seines Erzeugers, des preussischen Landtagsparlamentes beschaffen sein. — Freitag: Fortsetzung.

Sozialdemokratische Interpellationen.

Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion wird sofort beim Zusammentritt des Reichstages zwei Interpellationen einbringen. Die erste Interpellation richtet an den Reichskanzler die Anfrage, ob er bereit ist, Maßnahmen gegen die exorbitante Teuerung vorzuschlagen und zwar 1. durch Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere der Zölle auf Vieh und Fleisch; 2. durch die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh und Fleisch unter Aufrechterhaltung der unerläßlichen Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen, ferner durch Aufhebung der Bestimmungen, welche die Einfuhr von fettem und zubereitetem Fleisch fast unmöglich machen; 3. durch Aufhebung der Futtermittelzölle; 4. durch Beseitigung der Einfuhrzölle.

Die zweite Interpellation lautet: „Ist der Herr Reichskanzler bereit, über die Stellung der Verbündeten Regierungen zu den schwebenden internationalen Fragen Auskunft zu geben?“

Wieder nicht!

Der mecklenburgische Landtag hat wiederum rundweg die Verfassungsfrage der Regierung abgelehnt. Mehrere Mitglieder der Ritterschaft beantragten in einem Diktamen die Ablehnung des neuen Verfassungsentwurfs der Regierung, da nur eine Fortentwicklung der jetzigen Verfassung, nicht eine Fortsetzung derselben in ihrer Grundidee als richtig anzuerkennen sei. Sie erbaten die Herausgabe einer abgeänderten Verfassungsvorlage, die dem Mangel der bestehenden Verfassung abhelfe ohne Bruch mit der Geschichte und dem Rechte des Landes. Die Ritterschaft beriet darauf als Stand für sich und nahm den Antrag des Diktamens mit 18 gegen 16 Stimmen an. Die Landtschaft (Vertretung der Städte) lehnte dagegen den Antrag durch Standesbeschluss ab.

Hiermit ist vorläufig der Verfassungsentwurf abgelehnt, ohne daß es zu einer Komiteeberatung kommt.

Prozess Koffewitsch.

Unter großem Andrang des Publikums begann heute vor der 12. Strafkammer des Landgerichts I der Prozess gegen den russischen Hauptmann der Gardie Artillerie Michael Koffewitsch aus Petersburg. Die Anklage lautet auf Aufforderung zur Teilnahme an einem Verbrechen (§ 49a des Reichsstrafgesetzbuches). Den Vorsitz des Gerichtshofes führte Landgerichtsdirektor Dr. Lilla, die Anklage vertrat der erste Staatsanwalt am Landgericht I, Oberstaatsanwalt Dr. Chydzinski. Die Verteidigung hatte Justizrat Dr. Litta-Berlin übernommen. Im Auftrage der russischen Staatsregierung war erschienen der Wirkliche Staatsrat Erzengel von Dnnowski-Petersburg. Im Auftrage des Großen Generalstabes der deutschen Armee Major Hege-Berlin. Als Sachverständige sind geladen Major Hege vom Preussischen Kriegsministerium und der Direktor des Feuerwerkslaboratoriums Mühlentberg-Spandau. Als Zeugen sind geladen der ehemalige russische Oberleutnant Wladimir Nikolai, der Direktor Müller von der Geschützfabrik Schwardt in Düsseldorf und Landgerichtsdirektor Groh aus Leipzig. Als Dolmetscher der russischen Sprache fungieren Hauptmann Wünsche-Berlin und der deutsche Dolmetscher Viktor Arnhaus-Leipzig. Nach Feststellung der Personalien des Angeklagten und Verlesung des Anklagebegriffes ergreift das Wort der Oberstaatsanwalt.

Er beantragt die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung auszuschließen, da durch die Öffentlichkeit der Verhandlung der Staatssicherheit Gefahr drohe. Der Verteidiger erklärte, er habe gegen diesen Antrag nichts einzuwenden. Er bitte nur, der Ehefrau des Angeklagten zu gestatten, im Saale zu bleiben. Nach kurzer Beratung des Gerichtshofes verkündete der Vorsitzende, der Gerichtshof habe beschlossen, die Öffentlichkeit während der ganzen Dauer der Verhandlung wegen Gefährdung der Staatssicherheit auszuschließen, jedoch dem Vertreter der russischen Staatsregierung, Wirklichen Staatsrat Erzengel von Dnnowski, dem Vertreter des Großen Generalstabes Major Hege und der Ehefrau des Angeklagten zu gestatten, im Saale zu bleiben. Alle anderen Anträge auf Zulassung sind abgelehnt. Der Saal wurde darauf geräumt. Späterem Vernehmen nach werden die Verhandlungen volle zwei Tage in Anspruch nehmen.

Die Ausschließung der Öffentlichkeit mit der Begründung, die öffentliche Verhandlung würde die Staatssicherheit gefährden, wird, wie der obige Vorgang aufs neue beweist, von den Gerichten rein schablonenmäßig vollzogen. Wäre tatsächlich solche Gefahr vorhanden, dann müßte doch in allererster Linie der Vertreter der russischen Regierung, in deren Auftrage der Hauptmann Koffewitsch spioniert haben soll, von der Verhandlung ausgeschlossen werden.

Eine Militärattache auf ein bohotiertes Lokal.

Die militärische Ausschreitung in Mandorf bei Jech, die sich jetzt leicht hätte zu einem Aufruhr entwickeln können, fand dieser Tage endlich vor dem Kriegsgericht in Halle die wünschenswerte Aufklärung. Es kam zu folgender Feststellung: Als die 8. Kompanie des Infanterieregiments Nr. 72 von Torgau in Mandorf einzog, erhielten die Reservisten Quartierzettel mit dem Vermerk: Der Besuch des Gasthofes zur Weintraube ist verboten. Da sich in dem Dorfe nur zwei Gasthöfe befinden, ging es am Abend des 17. September — einem Sonntage — in dem bohotierten Lokal etwas sehr eng her. Schließlich wirkten einige Reservisten „bahnbrechend“; sie gingen in die Weintraube, löschten dort den Durst und vergnügten sich an Spiel und Tanz. Eine „besondere Welte“ erhielt jedoch die Festlichkeit erst, als der diensttuende Sergeant Hänisch in dem bohotierten Lokal erschien und dort auch einige Töpfchen edlen Wertensastes hinter die Binde gab. Wie erkannte man aber, als Hänisch plötzlich verschwand und bald nach 10 Uhr unter Führung des Feldwebels Buchner eine Militärpatrouille erschien und im „Ratsch, marsch“ in das bohotierte Lokal hineinmarschierte.

Die Ortsbewohner waren über diese Wandlung der Dinge sehr empört. Sie hielten es mit den im Lokal anwesenden Soldaten und wollten der Patrouille den Eintritt verweigern. Man zog aber mit dem gefährlichen Schneid „blank“ und stürzte in das Lokal, um eine Revision nach militärischen Vorschriften vorzunehmen. Es kam zu recht erheblichen Reibereien und wer weiß, was passiert wäre, wenn das „Zivilvolk“ nicht die nötige Ruhe bewahrt hätte. Bei der militärischen Räumung verschwanden einige Reservisten unter dem Schutze der Ortsbewohner durch eine Hintertür, andere wurden erwischt. Als die Patrouille abzog, soll mit Strichen gemorren worden sein, wodurch ein Unteroffizier eine Verletzung am Fuße erhalten hat. Die Folge davon war — die Untersuchung dauerte sehr lange —, daß am 7. September d. J. elf Jüdische und Russkettere in aller Stille vom Standgericht Halle wegen Ungehorsams mit dem Erfolg eines erheblichen Nachteils zu je 14 Tagen strengen Arrest verurteilt wurden. Der Nachteil für das Militär wurde darin erblickt, daß sich hinterher die Presse mit dem Fall „in unliebsamer Weise“ beschäftigt hatte.

Gegen dieses Urteil hatten acht Reservisten aus dem Landwehrbezirk Halle bei dem Kriegsgericht Berufung eingelegt. Sie machten geltend, daß sie für den durch die Presseerörterungen entstandenen Nachteil doch nicht gut verantwortlich gemacht werden könnten. Sie hätten geglaubt, in das Lokal gehen zu können, da ja der diensttuende Herr Sergeant auch in dem bohotierten Lokal Bier getrunken habe. Für den diensttuenden Vorgesetzten gestaltete sich die Verhandlung etwas sehr unangenehm. Nachdem Feldwebel Buchner, der das Lokal „stürmte“, bekundet hatte, der Dienstuende habe ihm die Meldung

von den bohotierten Lokalen mit dem Bemerken erstattet, er trauere sich nicht allein in das Lokal hinein, trat Sergeant Hänisch als Zeuge auf. Es wurde ihm von dem Verhandlungsführer klar gemacht, daß er in der Sache eine zweifelhafte Rolle gespielt habe, und er „Gift darauf nehmen könne“, daß er, wenn er nicht die reine Wahrheit sage, ein Meißelverfahren zu erwarten habe. Wenn er selbst in dem verbotenen Lokale Bier getrunken habe, dann könne er, um sich nicht selbst zu beschuldigen, auf diese Zeuge die Antwort verweigern. Darauf antwortete sofort Zeuge Hänisch: „Dann will ich lieber nicht antworten!“

Nach dieser nicht üblichen Episode mußte der Ankläger schon mildere Saiten aufspannen. Er meinte, den Nachteil hätten die Angeklagten wohl nicht verschuldet; fünf Tage Militärarrest würden ausreichend erscheinen und die Verurteilung des Gnadenweges für die Verurteilten könnte von Erfolg sein.

Frankreich.

Die Antimilitaristen in die Strafbatallione!

Paris, 12. November. (Fig. Der.) Die sozialistische Fraktion hat gestern einen Versuch gemacht, den Widerruf des Gesetzes Berry-Milleraud, das Ende März in der Kammer durchgedrungen worden ist, durchzusetzen. Compère-Morel brachte den Antrag ein, die Regierung aufzufordern, dem Parlament die Aufhebung des Gesetzes vorzuschlagen. Der Präsident Deschanel erklärte, der Antrag scheine ihm geschäftsordnungswidrig, da das in Frage stehende Gesetz jetzt der Beratung im Senat unterliege. Compère-Morel erwiderte, er wolle diese Einwendung nicht diskutieren, aber er halte sich angezogen, in der Arbeiterkammer durch das Gesetz hervorgerufenen Bewegung zu unterstützen, radikalere Änderungen zu fordern, als sie die Kammer am 11. Juli — durch die Bedingung der Rückfälligkeit — schon bewilligt hat. Er setzte dann die Umstände auseinander, unter denen das Gesetz durchgedrungen wurde und zeigte, daß es eine Unwahrscheinlichkeit sei, zu behaupten, daß es sich nur gegen „Apachen“ richte. Vielmehr bedrohe es alle wegen antimilitaristischer Delikte Verurteilten. Es würde demjenigen treffen, der heute ein paar Zeilen aus Jolas berühmtem Anklagebrief schriebe. Der Redner kündigte an, daß die Agitation bis zur Aufhebung des Gesetzes fortwähren und sich verstärken würde und erklärte: Wenn Sie diese Bestimmungen nicht abschaffen, werden wir unsere Freunde auffordern, sich dem Gesetz nicht zu fügen. Die Aufforderung, die man an seine Kinder richtet, nicht auf Streifen zu schießen, ist nach meiner Meinung nicht strafbar. Sie ist vielmehr ehrenhaft. (Beifälliger Beifall auf der äußersten Linken.)

Inferem Genossen erwiderte zuerst der eine der beiden Väter des Gesetzes, der Nationalist Berry, der schließlich erklärte, nichts dagegen zu haben, daß das Gesetz noch weiter abgeändert werde, und nach ihm der zweite Vater Milleraud, der sich darauf hinausredete, daß das Gesetz praktisch nur für „Apachen“ in Betracht komme und unseren Genossen, die im März überrumpelt wurden, unterließ, daß sie es damals wegen der Erregung der Bevölkerung über die Verbrechen der Bonnot und Garnier nicht belämpft hätten.

Genosse Wetoulle stellte dieser strapelosen Behauptung gegenüber fest, daß am Tage, als die Armeekommission den Vorschlag verließ, ihre sozialistischen Mitglieder in anderen Kommissionen beschäftigt waren, und daß er selbst im Plenum gegen die Dringlichkeit gesprochen hat. Auch andere, bürgerliche, Depulirte erklärten, ein unter solchen Umständen beschlossenes Gesetz sei nicht aufrechtzuerhalten.

Die Kammermehrheit hielt sich indessen an die formalen Bestimmungen und erklärte den Antrag für unzulässig. Natürlich ist damit der Kampf gegen das gefäßige und brutale Gesetz weder im Parlament noch außerhalb beendet. Und die Intervention unserer Genossen hat auch sonst in diesen Tagen der chaubindistischen Stimmungsmache ihre moralische Bedeutung gehabt.

Spanien.

Der Nachfolger Canalejas.

Madrid, 14. November. Der König hat den Grafen Romanones mit der Uebernahme des Vorsitzes in dem gegenwärtigen Kabinett beauftragt. Der Minister des Äußeren Garcia Prieto hat den König wissen lassen, daß er bereit sei, jedes beliebige Kabinett zu unterstützen.

England.

Die Vertrauensfrage.

London, 14. November. Unterhaus. Bei Eröffnung der Sitzung des nichtbesetzten Hauses herrschte große Aufregung, jedoch wurden die gewöhnlichen Geschäfte ohne Zwischenfall erledigt. Nach Erledigung der Anfragen entschuldigte sich der Unionist Ronald McNeill, der gestern mit einem Buch nach Churchill geworfen hatte, in rückhaltloser Weise Churchill gegenüber, der sich hieron zurückerückgezogen erklärte. Bevor es zur Debatte über den Antrag der Regierung, die Annahme des Amendements Wandburn für ungültig zu erklären, kam, ergriff der Sprecher das Wort. Er sagte, daß das Haus keine Wiederholung der gestrigen Szenen wünschen könne. Augenscheinlich habe der Vorschlag des Premierministers bei der Opposition starke Erregung hervorgerufen und er glaube, daß wenn dem Hause Gelegenheit gegeben würde, die Umstände in Erwägung zu ziehen, eine andere Lösung der Schwierigkeiten gefunden werden könne, die dem früheren Brauch mehr entspreche und keinen neuen schaffe. Er schloß deshalb vor, daß man sich mehr Zeit zur Ueberlegung lassen solle, da seiner Ansicht nach etwas mehr Ueberlegung eine Lösung der Schwierigkeiten herbeiführen könne, die für beide Seiten des Hauses annehmbar wäre.

Premierminister Asquith erklärte, er sei sicher, daß es das Bestreben jedes Mitglieds sei, daß kein Bruch in der Kontinuität der Traditionen stattfinden solle, denen das Haus seine große Autorität unter den Volkvertretungen verdanke. Er begrüßte im Namen der Regierung den Vorschlag des Sprechers und beantragte die Vertagung auf Montag. Bonar Law sprach seine vollkommene Uebereinstimmung mit den Bemerkungen des Premierministers aus und sagte, die Haltung des Sprechers habe das Ansehen, das er bei dem Hause genieße, noch erhöht. Das Haus vertagte sich sodann auf Montag.

China.

Die mongolische Intrige Rußlands.

Peking, 13. November. Der Minister des Äußeren Liangmenting ist zurückgetreten, wie es heißt, weil er sich weigerte, dem Wunsch des Kabinetts gemäß mit Rußland über die Mongolei in Verhandlung zu treten, da ein solcher Schritt nach seiner Meinung die Anerkennung der Autonomie der Mongolei bedeuten würde.

Einem autoritativen chinesischen Bericht zufolge hat Rußland in Uebereinstimmung mit dem geheimen russisch-mongolischen Protokoll versprochen, die notwendigen Maßregeln zu ergreifen, um die Unabhängigkeit der Mongolei aufrecht zu erhalten, das mongolische Gebiet bis zur großen Mauer zu erweitern und die internationale Anerkennung der Mongolei als eines neuen Staates durchzusetzen. Die Mongolei ihrerseits gewährt Rußland das Recht, die auswärtigen Beziehungen der Mongolei zu überwachen, sowie den russischen Untertanen die Genehmigung, Eisenbahnen zu bauen, Bergwerke zu erschließen und unbebautes Land urbar zu machen. Schließlich erhalten die Russen das alleinige Recht, Hornvieh und Schafe von den Mongolen zu kaufen.

Gewerkschaftliches. Und die Unternehmer?

Die letzte Enzyklika des Papstes unterstellt alle sozialen und wirtschaftlichen Bestrebungen der kirchlichen Kontrolle und der Willensbestimmung des katholischen Klerus. Die bestehenden interkonfessionellen Vereinigungen will der Papst als ein nicht sofort ausrottbare Übel tolerieren. Aber nicht ohne Bedingungen! Er schreibt vor, daß die Mitglieder interkonfessioneller Vereinigungen gleichzeitig Mitglieder katholischer Vereine sein müssen, die bekanntlich geistlicher Aufsicht und Leitung unterstehen. Weiter verlangt Rom, daß alles Tun und Lassen nach der Lehre und den Geboten der katholischen Kirche sich richte, niemals in Widerspruch stehen dürfe zu dem Willen der katholischen Geistlichkeit.

Selbst strenge Kirchengläubige muß es nun aber eigenförmlich berühren, daß sich die Befehle des Papstes nur gegen Arbeiter richten. Es sieht aber doch zweifellos fest, daß auch andere Berufsgruppen sich mit ähnlichen Bestrebungen, wie die der Gewerkschaften, interkonfessionell vereinigen. Ganz unstreitbar ist auch, daß die Arbeiter den sozial schwächsten Teil der Gesellschaft darstellen, sie daher des Zusammenstehens am meisten bedürfen. Weiterhin ist unbestreitbar, daß die von den Unternehmerorganisationen verteidigten und verschärften sozialen Verhältnisse Arbeitervereinigungen unbedingt notwendig machen. Und während ihren Bestrebungen ideale Ziele nicht abgesprochen werden können, ihre Tätigkeit dem Allgemeininteresse dient, tritt bei den Vereinigungen der Unternehmer und anderer Berufsgruppen krasser Egoismus als treibender Faktor unverkennbar hervor. Trotzdem: Der Papst will nur die Arbeitervereinigungen knebeln, nur ihre geistliche Kontrolle und Diktatur unterstellen, nur ihnen Unabhängigkeit und Selbstbestimmung rauben.

Gegen die interkonfessionellen Vereinigungen der Unternehmer, Bauern, Handwerker, Kaufleute, Ärzte, Anwälte usw. erhebt der Papst überhaupt keine Bedenken. Er wagt es nicht, den Mitgliedern dergleichen interkonfessionellen wirtschaftlichen Organisationen auch die Mitgliedschaft zu einem katholischen Verein anzubieten. Er wagt es nicht, ihren Vereinigungen irgend welche Vorschriften zu machen. Er unterstellt sie auch nicht der kirchlichen Kontrolle und geistlichen Bevormundung. Welch Hohngeächter würde auch durch die Lande schallen, wenn der Papst verlangen wollte, alle Bestrebungen und Beschlüsse der Unternehmerorganisationen bedingte die Genehmigung der katholischen Geistlichkeit, keine Aktion dürfe ihrem Willen widersprechen!

Die einseitige Stellungnahme des Papstes gegen die Arbeiter muß es jedem klar machen, daß es sich bei den vatikanischen Maßnahmen vorwiegend um eine Interessenswahrnehmung für die herrschende Gesellschaft handelt. Kirche und Kapital fühlen sich so sehr verbunden, daß sich die beiden Mächte im Kampfe gegen die Arbeiter gegenseitig gern und eifrig unterstützen.

Noch ein anderer Umstand reizt zu kritischen Betrachtungen. Selbst der fanatischste Katholik wird sich ihrer nicht ganz entziehen können. Die Enzyklika des Papstes läßt keinen Zweifel darüber, daß der Vatikan die christlichen Gewerkschaften am liebsten verbieten möchte, daß er ein Verbot aus Interesse für das Wohl der Kirche als geboten erachtet. Er duldet das gräßliche Übel trotzdem, duldet aus Rücksicht auf die Interessen der herrschenden Gesellschaft, speziell auch des industriellen Großkapitals. Wenn aber die Erhaltung der christlichen Gewerkschaften Unternehmerinteressen dient, dann doch nicht denen der Arbeiter selbst! Dieser Logik wird sich kein Arbeiter verschließen können.

Trotz aller diplomatischen Schläue, die der Papst angewandt, kann er doch über die Logik der Tatsachen nicht hinwegtäuschen. Wir können mit der Entwicklung in der christlichen Gewerkschaftsfrage sehr gut zufrieden sein. Sie stößt die Arbeiter mit der Nase auf die Massengegensätze und läßt sie erkennen, daß alle bestehenden Gewalten außerhalb der modernen Arbeiterbewegung zur Erhaltung der gegen die Arbeiter gerichteten Herrschaftsverhältnisse treu und starr zusammenstehen.

Berlin und Umgegend.

Ründigung des Tarifvertrages im Holzgewerbe.

Die Generalversammlung des Deutschen Holzgewerkschaftsverbandes am letzten Dienstag hatte die Vertrauensmänner-Versammlung, die für sämtliche Bezirke und Branchen von Donnerstagabend nach Kellers Festsaal einberufen war, beauftragt, endgültig zu beschließen, ob der bestehende Tarifvertrag gekündigt werden soll.

Der außerordentlich stark besuchte Versammlung der Vertrauensmänner teilte Glöde mit, daß sich eine Kündigung von Seiten des Verbandes erübrigt, da die Unternehmer bereits die Kündigung eingeleitet hätten. In einem Vortrage, in dem er die Situation, wie sie durch den bevorstehenden Ablauf des Vertrages gegeben ist, beleuchtete, erklärte er auch die Stellung in der Verwaltung des Verbandes und betonte, daß die Verwaltung den Vertrauensleuten die Kündigung des Vertrages empfehlen wollte, und er forderte die Versammelten auf, da die Situation durch die empfangene Kündigung geklärt ist, nun alle Vorbereitungen zu treffen, um einen Kampf um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen aufnehmen zu können. Die Arbeiter halten ihre Forderungen im Bereich der Möglichkeit leichter Erfüllung und werden gern mit den Unternehmern darüber verhandeln, sie sind aber auch bereit, den Kampf aufzunehmen, wenn die Unternehmer es darauf wollen ankommen lassen. (Großer Beifall.) Glödes Rede fand die volle Zustimmung der Versammelten, die dann in eine Diskussion über die gegenwärtige Situation eintraten. Die Notwendigkeit von Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen, besonders eine Erhöhung der Löhne und eine Verkürzung der Arbeitszeit, wurden stark hervorgehoben.

Selbe bei Aschinger?

Die Firma Aschinger hat bekanntlich mit dem Verband der Gastwirtschaftlichen einen Vertrag abgeschlossen, der allerdings nur einen Teil des Personals umfaßt. Nach kurzem Streit sind auch die Maschinisten und Heizer zum Abschluß eines Tarifvertrages gelangt, und dieser Tage hat, wie uns mitgeteilt wurde, die Firma auch mit den bei ihr beschäftigten Bäckern die Arbeitsbedingungen durch schriftlichen Vertrag festgelegt. Das ist sicher recht vernünftig und vor allem auch im Interesse der Firma liegend. Denn jeder halbwegs weisblinde Unternehmer muß heute zu der Erkenntnis gekommen sein, daß nur die tarifliche Vereinbarung mit der zuständigen Berufsorganisation, die klare, unabweisbare Festsetzung der Arbeitsbedingungen den Frieden im Betriebe herbeiführen und erhalten kann. Die Zeiten sind unwiderbringlich vorbei, da der Arbeiter sich lediglich als Untergebener und gehorsamer Diener seines Herrn behandeln ließ.

Was es nun auch anfangs, weniger mit der Direktion, häufiger aber mit den Herren „Geschäftsführern“ usw. keine Reibereien

bezüglich der Vereinbarungen, so kann doch gesagt werden, daß der Vertrag sich mehr und mehr einzuleben beginnt. Das liegt sicherlich im Interesse beider Teile. Um so mehr muß es befreunden, daß jetzt versucht wird, unter den Angestellten der Firma Unzufriedenheit zu schüren und Konflikte heraufzubeschwören durch den Versuch, allerhand Vereinstspielereien in die Wege zu leiten. Einige Kellner in der großen „Bierquelle“ am Friedrichshof bemühen sich nach dieser Richtung hin schon seit langem, bisher allerdings vergeblich. Es sind Leute jener Art, die wohl alle Vorteile, die ihnen durch die Organisation, durch den Opfermut ihrer Kollegen in den Schoß fallen, schmunzelnd einstreichen, die aber ihre eigene liebliche Persönlichkeit nie den geringsten Härtsnissen aussetzen. Vorsichtig umhersehend, nach beiden Seiten horchend, suchen diese Elemente immer nur ihren Vorteil. Diese Herren also haben ein Statut zur Gründung eines Vereins der Aschinger-Kellner ausgearbeitet, nach den notwendigen Mitgliedern suchen sie vorläufig noch.

Die Frage, die dabei am meisten interessiert, nämlich die, wie weit sich die Firma hinter diesen Zerplitterungsversuchen, ist zunächst noch ungelöst. Die Direktion behauptet, sie habe mit der Sache nichts zu tun; die Kellner aber geben sich so, als ob sie im Einverständnis mit jener handelten. Möglich, daß hier einige übereifrige Schmeichler am Werke sind.

Wie dem nun auch sei, das Gros der bei Aschinger beschäftigten Kellner ist fest entschlossen, alle diese Versuche der Zerplitterung und der Protraktion auf das entschiedenste zurückzuweisen. Auch die angeblich von der Firma in Aussicht gestellte Geldsumme oder sonstige kleine Zuwendungen werden da keinen Eindruck machen. Die organisierten Kellner der Firma Aschinger — und das ist die überwältigende Mehrheit —, die am Mittwoch nachts in großer Zahl versammelt waren, ließen darüber keinen Zweifel. Sie sind mit der Organisationsleitung vollkommen darin einig, daß sie der Firma gegenüber ihre volle Pflicht zu tun haben, daß sie aber freie, unabhängige Arbeiter sein und bleiben wollen. Eine Resolution in diesem Sinne fand in der oben bezeichneten Versammlung einstimmige Annahme.

Die Direktion wird in der Tat gut tun, sich jeder Einmischung in die Privatverhältnisse ihrer Angestellten zu enthalten. Dadurch wird sie den Frieden in ihrem eigenen Betriebe am meisten fördern.

Deutsches Reich.

Konferenzen in der Konfektionsindustrie.

Vertreter der im Verband der Schneider organisierten Konfektionsarbeiter und Konfektionszuschneider hielten dieser Tage eine Konferenz ab, die sich mit der zukünftigen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und dem erweiterten Ausbau des Tarifwesens in den genannten Branchen beschäftigte.

Die Zahl der nach Tarif beschäftigten Konfektionsarbeiter beträgt zurzeit 11 781, die der Arbeiterinnen 7722. Das ist gegenüber den früheren vollständig ungelösten Zuständen in der Herrenkonfektion ein gewaltiger Fortschritt. Diese Meinung kam denn auch in der zweifachen Stimmung und Haltung der Delegierten und dem Vertrauen auf die Selbsthilfe auf der Konferenz zum Ausdruck. — Nach umfangreicher Diskussion wurden zwei Resolutionen angenommen. Darin wird ausgesprochen, daß die Konferenz für die Herrenkonfektion die Verhältnisse mit geregelter Arbeitszeit als die geeignetste Betriebsform erachtet und die tarifliche Regelung der Löhne für Werkstatt- und Heimarbeiter als unbedingt notwendig ansetzt. Um das zu erreichen, soll gefordert werden: Eine Verminde rung der zurzeit bestehenden Tarifferien, Erhöhung der Minimallohnsätze und Anpassung dieser an die Tarife der Herrenkonfektion, Vergütung der Hand- und Maschinenzulagen, Vermehrung des vom Vorstand herausgegebenen Lohnaristmusters und Festlegung der Löhne, die die Zwischenmeister an die von ihnen beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen zu zahlen haben. — Zur Durchführung dieser Forderungen wird eine umfangreiche anbauende Agitation unter den Branchenangehörigen für notwendig erachtet, die durch Hausagitation, Verammlungen und Flugblätter betrieben werden soll. Den Zuschneidern soll zunächst der Anschluß an den Verband mit Bildung von eigenen Sektionen zur Pflicht gemacht werden. Zur tariflichen Regelung ihrer Arbeitsverhältnisse soll eine möglichst einheitlich geregelte Arbeitszeit und für den Sonnabend früherer Arbeitschluß als an anderen Hochtagen verlangt werden, weiter Mindestlöhne mit fortlaufender Steigerung nach der Zahl der Dienstjahre, Ferien und Zuschläge für Überzeitarbeit; bei Neueinstellung von Zuschneidern sollen nur gelernter Schneider berücksichtigt und die selbstgefertigten Schmettmänner als Eigentum des Zuschneiders betrachtet werden. — Eine tüchtige Agitation soll auch hier zur Verwirklichung der Forderung beitragen.

Anschließend an diese Konferenz tagte eine Konferenz von Vertretern der Damenschneiderei und der Damenkonfektion.

In der Damenschneiderei, die vorwiegend gut ausgebildete Arbeitskräfte benötigt, sind die männlichen Arbeiter gut organisiert und auch meistens zu tariflichen Löhnen beschäftigt, während die Organisation der Arbeiterinnen noch sehr viel zu wünschen übrig läßt. In dieser Branche ist die Werkstattarbeit mit Zeitlohn vorherrschend. Die Heimarbeit mit Stücklohn kommt nur in einigen Orten ausnahmsweise vor. Trotzdem hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, auch diese letztere Betriebsform, wo sie vorhanden ist, tariflich zu regeln. Eine längere Aussprache darüber ergab den Beschluß, der weiteren Ausdehnung der Heim- und Atfordarbeit entgegenzuwirken. Soweit Heimarbeit in wesentlichen Umfang vorhanden ist, soll sie tariflich geregelt werden. Eine Verkürzung der Arbeitszeit und mögliche Vermeidung von Überstunden in der Saison soll angestrebt werden. Ferner wird die Einführung einheitlicher Lohnbücher verlangt. Den Ortsverwaltungen wird aufgegeben, dem Arbeiterinnenschutz größte Aufmerksamkeit zuzuwenden, weiter die Agitation energisch zu betreiben, wozu die Mithilfe der männlichen Mitglieder verlangt wird.

Die Damenkonfektion muß anders beurteilt werden, weil sie einen viel größeren Kreis von unorganisierten Arbeiterinnen umfaßt, und weil in ihr noch nicht einmal Ansätze zu einer tariflichen Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorhanden sind. Seit dem großen Streit im Jahre 1896 sind die Arbeitsverhältnisse nicht besser, sondern eher noch schlechter geworden, und auch der im vorigen Jahre (1911) in Berlin geführte Streit vermochte daran nichts zu ändern, weil der Streit infolge der Uneinigkeit der Zwischenmeister und der organisierten Schwärze der beteiligten Arbeiter und Arbeiterinnen vollständig verloren ging. Was die Berliner Fabrikanten den Damenkonfektionsarbeitern und -arbeiterinnen trotzdem geboten haben, war nicht geeignet, eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeizuführen, wie das auch in einer zur Annahme gelangten Resolution zum Ausdruck gebracht wurde. Deshalb werden in dieser Resolution die in der Damenkonfektion Beschäftigten aufgefordert, dahin zu wirken, daß die zwischen den Fabrikanten und den gelben Zwischenmeistern getroffene Vereinbarung keine Geltung erlange. Durch Stärkung der Organisation soll erreicht werden, daß die in der Damenkonfektion Beschäftigten ihre Forderung direkt an den Arbeitgeber richten können, wobei die örtlichen und auch die Betriebsverhältnisse berücksichtigt werden sollen; ein betriebsweises Vorgehen wird als am meisten Erfolg versprechend angesehen. Die Ortsverwaltungen sollen alle Kräfte anstrengen, um dieses Ziel zu erreichen.

Gewerbeerichtswahl in Danzig.

Bei der am Donnerstag in Danzig stattgefundenen Gewerbeerichtswahl erhielten die freien Gewerkschaften 3286 Stimmen, die Christlichen 1181 und die Hirsch-Dunderschen 188 Stimmen.

Wahlen zur Angestelltenversicherung.

In Barmen erhielten die vereinigten sieben Listen des Hauptauschusses 1527, die Freie Vereinigung 258 Stimmen. Der Hauptauschuss stellt 4 Vertrauens- und 7 Ersatzleute und die Freie Vereinigung 1 Ersatzmann.

In Kottbus (Zulda) hat die Freie Vereinigung von 9 Eigen 6 erobert; 2 Vertrauens- und 4 Ersatzmänner. Die Deutschnationalen erhalten 1 Vertrauensmann und 1 Stellvertreter, durch das Los noch einen weiteren Ersatzmann.

Im Landkreis Kassel erhielt die Freie Vereinigung 1 Vertrauensmann und 1 Stellvertreter.

Streit in der Geschäftsbüchereifabrik

Schlegel u. von der Heyden in Hagen i. W.

Wegen eines von der Firma bezogenen Tarifsbruches stehen die Buchbinder der genannten Firma seit Ende Oktober im Streit. Die Firma wollte neue Abordpreise einführen, die im Widerspruch mit den tariflichen Vereinbarungen standen und die eine wesentliche Verschlechterung der Löhne bedeuten würden. Das im Hagener Buchbindergewerbe bestehende Tarifschiedsgericht kam zu einer einstimmigen Beurteilung der Firma. Diese lehnte sich indessen nicht an den Schiedspruch; sie trat aus dem Unternehmerverband aus und erklärte sich für nicht mehr an den Tarif gebunden. Und da sie auch noch den Buchbindern mit Entlassung drohte, die sich auf den Standpunkt des Schiedsgerichts stellen würden, so wurde diese angeordnete Maßregelung von dem Personal mit der einmütigen Kündigung beantwortet. Alle Versuche, zu einer Verständigung zu gelangen, scheiterten an dem hartnäckigen Standpunkt der Firma. — Hagen ist gesperrt für Buchbinder. Die Firma Schlegel u. von der Heyden ist tarifbrüchig.

Achtung, Schlächter! Bei der Fleischwarenfabrik Ziehm in Bremen haben die Schlächter die Arbeit eingestellt, weil der Inhaber der Firma sich weigert, mit der Organisation über den Abschluß eines Tarifvertrages zu verhandeln. Die gestellten Forderungen sind sehr minimale. Herr Ziehm möchte aber die neunzigstündige wöchentliche Arbeitszeit beibehalten. Zugang ist ferngehalten.

Ausland.

Streit gegen ein gelbes Blatt in der Schweiz.

Die seit einigen Wochen erscheinende und von den Unternehmern ausgehaltene gelbe „Freie Arbeiter-Zeitung“ wird den Arbeitern in Fabriken und Werkstätten in der unerschämtesten Weise aufgedrängt, um sie gegen die Sozialdemokratie zu verkehren. In der Reichartel-Fabrik von Wehling u. Cie. in Zürich kam es deswegen jüngst zum Streit, weil die Arbeiter das Schandblatt zurückwiesen und sie darauf vom Fabrikanten beschimpft wurden. Die Arbeiter berieten sich darauf, daß in dem mit der Firma abgeschlossenen Tarifvertrag die Austeilung von Zeitungen und Agitation in der Fabrik untersagt sind und diese Bestimmung genau so für die Firma wie für die Arbeiter gilt. Diese von den Unternehmern beliebte und gegen die Gewerkschaft gerichtete Vertragsklausel hat sich nun einmal als ein zweischneidiges Schwert erwiesen, das auch die Unternehmer treffen kann. Die bürgerliche Presse besaß die Dreistigkeit, von einer Angst der Sozialdemokratie vor der Auflösung der „Freie Arbeiter“ zu schwärzen, während es nur der Ekel der Arbeiter vor dem von einem Renegaten geschriebenen Blatte war, der sie veranlaßte, sich gegen seine Aufdrängung aufzulehnen. Der Streit wurde nach achtstündiger Dauer mit der Zustimmung der Firma beendet, daß sie fernertun die Arbeiter mit dem gelben Schandblatt verschonen wird.

Der Balkankrieg.

Ein russisches Dementi.

Petersburg, 14. November. Die „Petersburger Telegraphen-Agentur“ ist ermächtigt worden, zu erklären, daß die Meldung des hiesigen Wäters, am 13. November sei der Standpunkt des Ministerrates betreffend die Differenzen zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien aus Anlaß der Ansprüche Serbiens auf einen Hafen am Adriatischen Meer endgültig festgestellt worden, vollständig erfunden ist. Die Meldung besagte weiter, daß die russische Regierung sich entschieden auf die Seite Serbiens gestellt habe und daß diese Auffassung am nämlichen Tage dem russischen Votschafter in Wien mitgeteilt worden sei mit der Anordnung, sie dem Grafen Berchtold mitzuteilen und von ihm die genaue Antwort über die weitere Handlungsweise Oesterreich-Ungarns innerhalb vier Tagen zu erbitten. Demgegenüber stellt die „Petersburger Telegraphen-Agentur“ fest, daß im Ministerrat die in der Meldung berührte Frage gar nicht beraten worden ist, daß die Meinungsverschiedenheiten zwischen Oesterreich-Ungarn und Serbien nicht erwoogen, daß daher keine Instruktionen dem russischen Votschafter in Wien zugegangen und solche Instruktionen überhaupt nicht ausgearbeitet worden sind.

Ein griechischer Erfolg.

Athen, 14. November. (B. Z. B.) Amtlich wird gemeldet, daß die Griechen Kefsson besetzt haben. — General Sapundjaku telegraphiert hierzu aus Arta: Nach achtstündigem Kampf haben wir die Stadt Kefsson eingenommen. Die Türken verloren 40 Tote und 81 Gefangene, die Griechen hatten einen Toten und sechs Verwundete. Es wurde die Fahne der griechischen Flotte auf dem Fort gehißt.

Letzte Nachrichten.

Die französische Wahlreform.

Paris, 14. November. (B. Z. B.) Der Senat hat heute nachmittag die Kommission zur Beratung des von der Kammer angenommenen Gesetzesentwurfes einer Wahlreform ernannt. In die Kommission wurden fünfzehn Gegner und drei Anhänger der Verhältniswahl gewählt. Unter den ersteren befinden sich aber verschiedene, die einem Kompromiß nicht abgeneigt wären. Die Abstimmung in den Senatsabteilungen ergab 140 Stimmen gegen und 100 Stimmen für den Entwurf der Kammer. Zum Präsidenten der Kommission wurde Clemenceau gewählt. — Auffallend bei der Wahl der Kommission war besonders der geringe Stimmenabstand zwischen den gemäßigten und nicht gemäßigten Kandidaten. In einigen Abteilungen hätte die Verschönerung von einer oder zwei Stimmen hingereicht, um das Ergebnis zu ändern. In bestimmten Abteilungen mußte sogar zu einer erneuten Abstimmung geschritten werden. Bemerkenswert ist auch, daß die meisten der aufgestellten Kandidaten persönliche Erklärungen abgaben. Schließlich erscheint die Mehrheit, die sich gegen den Entwurf der Kammer gefunden hat, weniger stark, als erwartet worden ist und es wird ohne Frage der Regierung ein leichtes sein, fünfzig Stimmen für sich zu gewinnen.

Schiffskatastrophe in Nordamerika.

Frankfurt a. M., 14. November. Wie die „Frankfurter Zeitung“ aus Winnipeg meldet, ist der Dampfer „Rayflower“ in dem Fluße Madamosta bei Barres Bay (Ontario) gesunken. Neun Menschen sind ertrunken.

Schwärze der Weser.

Minden, 14. November. (B. Z.) Das Wasser ist hier heute auf fast 4% Reiter gestiegen und hat stundenweise die Ufer überschwemmt. Am mittleren Lauf der Weser wird eine Hochwasserkatastrophe befürchtet.

Abgeordnetenhaus.

95. Sitzung. Donnerstag, den 14. November 1912 vormittags 10 Uhr.

Am Ministerische: v. Breitenbach, v. Schorlemer.

Die zweite Beratung des Wassergesetzes

wird fortgesetzt.

§ 36 bestimmt, daß der Eigentümer des Wasserlaufes den Gemeingebrauch nicht unnötig erschweren oder ohne erheblichen Grund unmöglich machen darf.

Die Abg. Vorchardt (Soz.) und Genossen beantragen, den letzten Satz zu streichen und den ersten Satz so zu fassen: Der Eigentümer . . . darf den Gemeingebrauch nicht erschweren.

Abg. Eder-Winien (natl.) beantwortet einen Antrag, wonach der Eigentümer, wenn er im Anschluß an die Ufergrundstücke künstlich Neuland schafft, den früheren Anliegern den Zutritt zum Wasser zu gestatten hat, soweit dies zur Ausübung des Gemeingebrauchs in dem bisher geübten Umfange erforderlich ist.

Ein Regierungskommissar erwidert sich gegen diesen Antrag.

Abg. v. Kries (L.) erklärt, daß seine Freunde den Antrag Eder ablehnen würden; eine solche Bestimmung sei nicht notwendig, sie könne auch zu bedenklichen Konsequenzen führen.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Begriffe „unnötig“ und „ohne erheblichen Grund“ in diesem Paragraphen sind ganz unbestimmt. Wir wollen nicht den Gemeingebrauch als Abschneidmaß behandeln lassen, sondern wollen ihn gerade in den Vordergrund stellen.

Der Antrag Eder-Winien wird angenommen, der Antrag Vorchardt abgelehnt.

Nach § 39 kann die Wasserpolizeibehörde den Gemeingebrauch regeln, beschränken oder verbieten. Solche Verfügungen sind mit Gründen zu versehen.

Die Sozialdemokraten beantragen, daß dies nur aus Gründen des öffentlichen Wohls geschehen darf und daß die Wasserpolizeibehörde auch das Recht erhält, den Gemeingebrauch zu erweitern.

Nach § 39a beantragen die Sozialdemokraten folgende Einfügung:

Gegen eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs kann jeder Betroffene die Entscheidung der Wasserpolizeibehörde anrufen, gegen die dann binnen einem Monat nach Zustellung die Beschwerde zusteht.

Gegen die Entscheidung der Beschwerdestanz steht ihm binnen einem Monat nach Zustellung die Klage beim Landeswasseramt zu. Das gleiche Recht der Beschwerde und der Klage steht ihm auch zu gegen Maßnahmen und Verfügungen der Wasserpolizeibehörde, die eine Beeinträchtigung des Gemeingebrauchs herbeiführen oder herbeiführen geeignet sind.

Abg. Eder-Winien (natl.) beantragt, die Regierungsvorlage wiederherzustellen, wonach die Wasserpolizeibehörde den Gemeingebrauch, soweit es zur Durchführung der in den vorhergehenden Paragraphen beschlossenen Beschränkungen oder aus Gründen des öffentlichen Wohls erforderlich ist, regeln, beschränken oder verbieten, aber aus der Kommissionsfassung den Satz zu übernehmen: Verfügungen dieser Art sind mit Gründen zu versehen.

Abg. v. Kries (L.): Wir lehnen alle vorliegenden Abänderungsanträge ab; ebenso den § 39a, der von der falschen Annahme ausgeht, daß ein geordneter Beschwerdeweg nicht existiert.

Abg. Pippmann (Sp.) wendet sich ebenfalls gegen die Abänderungsanträge. Nach dem Wortlaut des Antrags der Sozialdemokraten soll die Wasserpolizeibehörde auch das Recht haben, den Gemeingebrauch über das Gesetz hinaus zu erweitern. Das geht uns zu weit, ebenso wie der § 39a.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

In seiner jetzigen Fassung schafft der § 39 vollkommen Polizeimittel gegenüber dem Gemeingebrauch; er wird damit zum Spielball der jeweiligen Interessenten gemacht. Was den § 39 so gefährlich macht, ist seine Beziehung auf das Beschränken

oder Verbieten des Gemeingebrauchs. Diese Gefahr soll durch unseren Antrag beseitigt werden. Sollte unser Antrag abgelehnt werden, so werden wir für die Wiederherstellung der Regierungsvorlage stimmen. Herr von Kries meinte, polizeiliche Verfügungen werden unter der öffentlichen Kritik und der parlamentarischen Kontrolle verschwinden. Daß das leider nicht der Fall ist, hat die Erfahrung seit sechzig Jahren bewiesen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Daher ist ein geordneter Rechtsweg, wie ihn der von uns beantragte § 39a verlangt, durchaus notwendig. Eine Anmerkung darüber, daß das Verwaltungsstreitverfahren zugelassen werden soll, ist im Gesetz sonst nicht vorhanden. Wir verlangen einen wirklich durchgreifenden Schutz des Gemeingebrauchs. Wollen Sie den Gemeingebrauch wirklich schützen, so müssen Sie unseren Antrag zustimmen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. v. Eynatten (Z.) spricht für den Kommissionsbeschluß. Abg. v. Woyzna (L.): Das Rechtsmittel der Beschwerde gegen Uebergriffe der Polizei ist gegeben und wo wirklich Schikane vorkommt, wird in Preußen auch stets Remedur eintreten. (Lachen bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pippmann (Sp.) betont ebenfalls, daß gegen jede polizeiliche Verfügung das Recht der Beschwerde und schließlich die Anrufung des Oberverwaltungsgerichts zulässig ist.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Es mutet eigentümlich an, daß sich gerade die Konserverfabriken, die sonst über die öffentliche Meinung nur mit Spott und Hohn herabsehen, sich auf die öffentliche Kritik berufen. Wenn die öffentliche Meinung in Preußen ausschlaggebend wäre, müßte es bei uns schon seit Jahrzehnten ganz anders aussehen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Nebenher verdient nochmals die Einfügung des § 39a. (Im Hause herrscht andauernd große Unruhe. Abg. Hoffmann ruft: Die reine Bärse!) Unter Ablehnung aller Anträge wird § 39 in der Kommissionsfassung angenommen. Auch § 39a wird abgelehnt.

Nach § 46 können durch Verleihung von Wasserläufen bestimmte Rechte erworben werden.

§ 49 sieht vor, daß die Rücksichten des öffentlichen Wohls dabei gewahrt werden müssen. Widerspricht bei natürlichen Wasserläufen erster Ordnung die Wasserpolizeibehörde der Verleihung, weil sonst das Interesse der Schiffahrt oder andere öffentliche Interessen verletzt würden, so darf die Verleihung nur mit Zustimmung dieser Behörde und unter den von ihr gestellten Bedingungen erfolgen. Ihre Erklärungen sind mit Gründen zu versehen und nur durch Beschwerde an die zuständigen Minister anfechtbar.

§ 50 bestimmt: Ueber den Antrag auf Verleihung beschließt der Bezirksausschuß.

Nach § 71 steht gegen den Beschluß über den Verleihungsantrag den Parteien die Beschwerde bei dem Landeswasseramt zu. (Nach der Regierungsvorlage hatten in diesem Falle bei Unternehmungen an Wasserläufen erster Ordnung die Minister für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten die Entscheidung.)

Ein Antrag v. Brandenstein (L.) will in § 71 an Stelle des Bezirksausschusses und Landeswasseramtes die Beschwerde beim Stromausschuß und dann beim Oberverwaltungsgericht einführen.

Ein Antrag v. Kries (L.) verlangt eine Änderung des § 49 dahin, daß, wenn die Wasserpolizeibehörde der Verleihung aus Rücksichten des öffentlichen Wohls widerspricht, die Verleihung nur mit Zustimmung des Ministers für Handel und Gewerbe und der öffentlichen Arbeiten erfolgen darf.

Minister v. Breitenbach betont, daß die Ministerialinstanz unter allen Umständen als letzte entscheidende Instanz beibehalten werden müsse.

Abg. Pippmann (Sp.) tritt für die Kommissionsbeschlässe ein.

Abg. v. Kries (L.): Die Mitwirkung des Laienelements in der Selbstverwaltung begrüßen auch wir. Es ist gut, wenn nicht allein vom grünen Tisch aus entschieden wird, der bekanntlich immer grüner wird, je höher die Stelle ist. (Gelächter.) Wir halten aber unter allen Umständen drei Instanzen für notwendig und sehen in dem Oberverwaltungsgericht die geeignete höchste Instanz.

Minister Dalmwig: Im Interesse der Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei Verleihungsanträgen liegt die Beschränkung auf zwei Instanzen. Die Neubelastung des Oberverwaltungsgerichts mit dieser umfangreichen, ihm bisher fern liegenden Materie läge auch nicht im Interesse des Oberverwaltungsgerichts selbst und würde im Widerspruch stehen mit dem wiederholt von diesem Hause geäußerten Wunsch, die Regierung möge für Entlastung des Oberverwaltungsgerichts sorgen.

Abg. Dr. v. Woyzna (L.): Wir halten das Oberverwaltungsgericht für die Entscheidung der hier in Betracht kommenden Tatsachen für ganz ungeeignet.

Abg. Eder-Winien (natl.) schließt sich dem Vordränger an.

Abg. Herold (Z.): Die letzte Instanz muß ganz unabhängig sein gegenüber der Staatsverwaltung. Diese Vorbedingung ist bei dem Landeswasseramt gegeben. Das Oberverwaltungsgericht lehnen auch wir als oberste Instanz ab.

Abg. Frick v. Malhan (L.) bestreitet, daß eine Ueberlastung des Oberverwaltungsgerichts die Folge des konservativen Antrags wäre.

Abg. Dr. Köhling (natl.) wendet sich gegen die konservativen Anträge.

Inzwischen ist folgender Antrag Vorchardt (Soz.) eingegangen. Im § 71 einzufügen:

Die Entscheidung auf die Beschwerde ergeht auf Grund einer öffentlichen, mündlichen Verhandlung.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Beschlässe der Kommission besitzen gegenüber der Regierungsvorlage erhebliche Vorzüge. Die Hinzuziehung des Laienelements zum Landeswasseramt ist zu begrüßen. Damit will ich nicht sagen, daß ich das Oberverwaltungsgericht nicht für qualifiziert halte, in dieser Materie zu urteilen. Mein Vertrauen zum Oberverwaltungsgericht ist ein recht großes. Aber wir haben doch allen Grund, den Anträgen der Rechten entgegenzutreten. Die Herren wollen offenbar nur dem § 71 der Kommissionsfassung ein Bein stellen, um den geordneten Rechtsweg überhaupt auszuschließen. Gegenüber der plötzlichen großen Versorger der Rechten, das Volk werde die Ausschleusung des Oberverwaltungsgerichts nicht verstehen, ist größtes Mißtrauen am Platze. Das Volk versteht sehr vieles in Preußen nicht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Aber das kümmert die Konservativen gar nichts. Sie haben ja gar kein Recht, im Namen des Volkes zu sprechen; von dem, was das Volk will, haben Sie ja keine Ahnung. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Mit dem Veto der Minister lediglich aus Gründen des öffentlichen Wohls oder im Interesse der Schiffahrt könnte man an sich einverstanden sein, aber es fehlt jede Kontrolle dieser Verwaltungsentscheidungen. — Wir verlangen vor allem, daß die Entscheidungen des Landeswasseramts auf Grund einer öffentlichen, mündlichen Verhandlung ergehen. Die Öffentlichkeit hat ein Interesse daran, zu erfahren, was dort beschloffen wird. Unser Antrag entspricht unserer Tendenz, das gesamte Wasserrecht dem öffentlichen Wohle dienlich zu machen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Pippmann (Sp.): Der Antrag Vorchardt ist uns ganz sympathisch, aber er gehört zum § 34a, der auch vom Verfahren vor dem Landeswasseramt handelt. Redner polemisiert gegen den weiteren gegen den Abg. v. Malhan.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

bestreitet, daß der Antrag Vorchardt nicht zum § 71 gehört.

Damit schließt die Debatte.

Zum § 49 wird der Antrag v. Kries angenommen. Zum § 71 wird der Antrag v. Brandenstein betreffend Einführung von drei Instanzen mit dem Oberverwaltungsgericht an der Spitze abgelehnt, ebenso der Antrag Vorchardt.

§ 54 bestimmt:

Ein Enigelt für die Benutzung des Wasserlaufs darf dem Unternehmer nicht auferlegt werden.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Die Regierungsvorlage entzieht einem Wasserzins, von dem aber landwirtschaftliche Unternehmer frei sein sollten. In der Kommission ist nun jedes Entgelt für die Benutzung der Wasserläufe beseitigt. Und ist die Stellung zu diesem Paragraphen nicht leicht geworden. Wir sind prinzipielle Gegner aller indirekten Belastungen, und soweit eine solche hierin zu erblicken ist, sind wir auch dagegen. Tatsache ist aber andererseits, daß durch diesen Paragraphen sehr potenten Personen ein Geschenk von unschätzbarem Wert gemacht wird. Zweifellos wird hier großer industrieller Unternehmungen und auch allerhand anderen privaten Interessenten das Vorrecht gegeben, Gemeingut für ihre privaten Zwecke auszunutzen, ohne daß sie dafür irgend etwas zahlen. Aus diesem Grunde haben wir lebhafteste Bedenken gegen diesen Paragraphen, zumal im § 33 eine Pflanzverpflichtung vorgeesehen ist.

§ 54 wird angenommen, ebenso beschließt eine Reihe weiterer Paragraphen.

Nach § 79 kann wegen Gefahren für das öffentliche Wohl die

Kleines feuilleton.

Freiwillige im Kampfe gegen die Reaktion. Der freiwillige Vorsteher Heinrich v. Freiwille hat in seiner Jugend einige Lieblingen des horstischen Systems mit grimmigem Haß bedacht. In seinen Briefen, deren erster Band demnächst bei S. Hirzel in Leipzig erscheint, zeigt sich seine Kampfnatur, der „Heuchelei die Hoffenswürdigste der Sünden war“, von der besten Seite.

Wir drücken mit Erlaubnis des Verlags einige Stellen vor Erscheinen dieser Publikation hier ab.

Als der preussische Kriegsminister v. Bonin bei dem Hochverratsprozeß Bodendorf, einem der trübsten Kapitel der preussischen Reaktion in den fünfziger Jahren, den Leutnant a. D. Henke zum Spießdienst aufgefördert hatte mit den Worten, „daß seine militärische Ehre dabei nicht verletzt werden könne, es vielmehr seine Pflicht sei, der er genügen müsse“, schreibt Freiwille in kommenden Jura 1854 an seinen Freund Bachmann:

„Eine Stelle Deines vorletzten Briefes veranlaßt mich, mit einigen Worten auf meine politischen Ansichten einzugehen. Ich habe in Bonn Dir gegenüber, um Dich mit Deinem Radikalismus zu necken, vielleicht zu sehr den Gothaer gespielt. In Wahrheit ist es nicht so schlimm damit. Vor allen Dingen bin ich ganz radikaler Unitarier. Ich halte die Freiheit usw. für reine Phrasen, so lange kein Volk vorhanden ist, die einzige Grundlage jeder staatlichen Entwicklung. Der Weg, der am raschesten zu dieser nationalen Einigung führt, ist mir der liebste, und sollte es der Despotismus sein; ich glaube, daß jede unnatürliche Verfassungsreform, wenn eine wahrhaft nationale Einigung unseres Volkes erreicht ist, nur von kurzer Dauer sein könnte. Ich halte mich also an die Partei, bei der ich den meisten nationalen Eifer finde; das sind in meinen Augen trotz alledem die Gothaer. Du mußt nicht glauben, daß ich ihre monarchistischen Ideen teile. . . Die Vererbung der angestammten Fürstenthümer ist mir stets lächerlich gewesen. Ebenso wenig kann ich die Bewunderung des herrlichen Kriegsheeres teilen. Nachdem eines ihrer edelsten Glieder, Bonin, die hündische Gemeinheit eines Henke gebilligt, und nachdem der Prinz von Preußen, das Idol dieses Heeres, die denkwürdigen Worte gesprochen: „Ich werde mit Ihnen Front machen, nach welcher Seite hin es unser Herr gebietet!“ — da kann ich über dieses, der Theorie nach sicher auf einer herrlichen demokratischen Idee ruhende Heer nicht anders urteilen als: es ist der würdige Nachfolger jener heimtückischen Landknechte, die mit der gleichen gedankenlosen Tapferkeit für die Lilien wie für den Doppeladler fielen.“

Ein politisches Reinlichkeitsgefühl und seinen unbegangenen ausstreichenden Sinn beweist ein anderer Brief Freiwilles an seinen Freund Rudolf Martin aus dem Jahre 1856, als im preussischen Abgeordnetenhaus über den Antrag des Grafen Schwerin, der eine Untersuchung verlangte, inwieweit durch Organe der Regierungsgewalt eine die Freiheit der letzten Abgeord-

netenwahlen beeinträchtigende Einwirkung geübt worden sei, mit großer Majorität zur Tagesordnung übergegangen war:

„Ich möchte mit dem Schicksal hadern, daß ich nicht reich bin, daß es mir voraussichtlich nicht möglich sein wird, mein Brot zu verdienen, ohne in diesen Kummeltopf der Lüge, den man Staatsdienst nennt, einzutreten. Was an mir liegt zu vermeiden, soll geschehen. . . Die Regierung hat nicht einmal die fittliche Scham, sie gestellt offen ein, daß Bestechungen, Drohungen, Abfegungen, Unrecht aller Art geschehen sei, sie gesteht und — verteidigt es. . . Unfittliche Mittel sind oft genug von gekrönten Sündern, konstitutionellen und absoluten, gebraucht worden, das ist nichts Neues. Aber stets hat man sie verweigert; daß sie eingefunden und unter dem Jubel einer Volksvertretung verteidigt werden — das ist ein Hyminismus, für den sich weder in der Geschichte der Stuarts noch unter den Bourboner Analogien finden. . . Ein paar Gedanken drängen sich mir immer wieder auf: der englische Grundsat, „sofortige Abhilfe bei jedem Unrecht von oben“, ist nicht nur, wie Lafontaine sagt, der Grundpfeiler der englischen Freiheit und der Stolz jedes Briten, sondern das notwendige Ergebnis jeder hohen Volksbildung. — Ferner: es ist eine unbegreifliche historische Tatsache, daß jede Bewegung in einem Volke gewaltsamer ist als die Richtung, welche sie bekämpft und lange geduldet hat. Wenn ich nun denke, daß die gegenwärtigen deutschen Verhältnisse nicht dauern können, weil sie im lächerlichen Kontraste zu unseren Volksbedürfnissen stehen; wenn ich ferner denke, daß das Maß der Rechtsverletzungen jetzt zernüchelt erschöpft ist und nur durch blutige Mittel überboten werden kann — wer mag da noch so blind sein, an eine friedliche Lösung zu glauben?“

Wie hätte der junge Freiwille erst die gängliche Halllosigkeit der preussischen Zustände von heute geahnt, die wahrlich im lächerlichsten Kontraste zu den Volksbedürfnissen stehen — wenn er sie gleich vorurteillos erlebt hätte.

Musik.

Musikalischer Futurismus? Aus München wird uns geschrieben: Die Wagnerische Idee vom Zukunftskunstwerk hat eine Note malender, musizierender, verlesender Wolländer Kunst-anordnungen gründlich transfiguriert. Man kennt ja in Berlin bereits die Futuristenausstellung. Jene jungen romantischen Leute, die vorerst in Anti-Strach-Demonstrationen in der Walländer Stals und in bombastischen Reflamprospekten („Wir aber stehen auf dem Gipfel der Welt und greifen nach den Sternen“) Tüchtigkeiten leisten, haben nun auch in der Kunststadt München Gelegenheit gehabt, mit ihren farbigen „Impressionen“ ohne Sinn, ohne Richtung, ohne Zucht, ohne malerische Komposition das Gesicht der in Dingen der bildenden Kunst ja einigermassen geschnittenen Jara-thener zu erzeugen.

Neben dem malerischen Futurismus gab es auch eine doppelte Invasion von musikalischen Futurismus. Auf der Opernbühne mit der zugkräftigen (wegen des wirkungsvollen Kolportagecharakteres nach Volpago verfallimmbesserter) Oper: „Oberst Chabert“ von Walterhausen, im Konzertsaal mit Arnold Schönberg'scher „Musik“. Dieser „Oberst Chabert“ ist ein Beweis dafür, daß

ein „guter“, d. h. die Massen packender Operntext ohne Störung schlechte Musik vertragen kann. Man hat selten weniger Erfindung, weniger Melodie gehört wie in dieser nur mit Strach-Fucini'scher Motivwülperei, mit Auflösung jeder Linie, jeder Form arbeitender, die Eingestimmten brutal und unsinnlich bergewaltigender Kur-Orchester-Oper. Aber die schauderhafte Masse im Theater empfindet diese Gewalttätigkeiten und Unzulänglichkeiten gar nicht. Sie kommt voll auf ihre Kosten, denn durch die plumpe Vergrößerung des alten Orchester-Arden-Motivs werden ihre Sehnsüftigkeits-Instinkte bestens befriedigt.

Auch das Publikum, das Frau Albertine Zehme aus ihren Offenbarungen des musikalischen Futurismus lauschte, kam auf seine Kosten. Auf dem Programm stand: „Dreimal sieben Gedichte aus Albert Strauß-Hartlebens Liedern des Pierrot Lunario, Melodramen von Arnold Schönberg“. Schönberg gilt für ganz Vorurteillos (ja als das Komplexultra der musikalischen Modernität. Er kommt von Debussy und den Klangcoloristen her, kennt keine Tonarten, keine Modungen, kein Dur und Moll, keine Form mehr, geschweige denn Melodie. Seine trankle (oder bewußt manierierte) Wagnaria bewegt sich andauernd in formlosen Tonfolgen und mißfälligen Dissonanzen. Willkür, Zuchtlosigkeit, Häßlichkeit scheint ihm oberstes Gesetz zu sein. Meine Frage, die über die Kosten läuft, übertrifft Arnold Schönberg, Frau Zehme aus Leipzig übernahm freiwillig die Rolle einer Mätresse für den Wiener Futuristen und wurde für ihr mondächtiges Gewimmer — nach Vorwürfen des Komponisten! — mit einem sanften Quatschschlüsselkonzert belohnt.

Notizen.

— Vortragsabend. Robert Kolbe bringt sein neues Programm zum erstenmal am Sonntag, den 17. Nov., im Beethoven-saal. (Darunter die Zahnhäuser-Legende in der alten Volkssprache, ein altes humoristisches Ständchen und gemüthvolle Volkslieder neben humoristischen alten Soldatenliedern.) — Räte-Dynastie veranstaltet am 21. Nov. im Gewerkschaftshause einen Vortragsabend unter Mitwirkung von Emil Giffner von der Buda-pester Volkoper.

— Allerlei von Hauptmann. In den nächsten Tagen erscheint eine Volksausgabe von Hauptmann's gesammelten Werken. Auch sein jüngster Roman „Atlantis“ kommt jetzt als Buch heraus. — Am 22. November liest der Dichter in der Philharmonie Teile aus den unterirdischen Dramen „Der Vogen des Odysseus“ und „Der Herr Arndt Schab“ vor. — Von neuen Arbeiten Hauptmann's verläutet, daß er sich mit einer Trilogie aus den Wauern-Kriegen beschäftigt, als deren Abschluß Florian Geher zu gelten habe.

— Eine Aktion für Seeling. 200 Künstler und Kunstfreunde haben dem Erbauer des Deutschen Opernhauses Stadtbaurmeister Seeling in einer Adresse an den Charlottenburger Oberbürgermeister ihr Vertrauen angegesprochen und gegen die „unsozialistische“ wie sie vereinzelt bezeichneten, protestiert. — Trotz dieser Kundgebung wird die unabhängige Kritik nicht umhin können, den Innendruck der Oper teilweise recht unerschrocken zu finden.

Verleihung auf Antrag des Staates, eines Kommunalverbandes oder einer anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaft oder der Wasserpolizeibehörde durch Beschluss der Verleihungsbehörde jederzeit zurückgenommen oder beschränkt werden.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.)

befürwortet einen Antrag, wonach der Einspruch gegen die Verleihung auch von jedem durch Ausübung des verliehenen Rechts Betroffenen ausüben kann.

Abg. Lippmann (Wp.): Das war nicht die Absicht der Kommission. Wenn jeder Konkurrent Aufhebung beantragen kann, ist die Verleihung wertlos.

Abg. Dr. Liebknecht (Soz.):

Diesen phlistischen Einwand hatte ich erwartet. Es soll ja den Betroffenen keineswegs das Recht gegeben werden, die Verleihung rückgängig zu machen. Unser Antrag ist notwendig, weil die öffentlichen Körperschaften über die Verhältnisse manchmal nicht genügend orientiert sind und auch ihrer Zusammenfassung nach nicht geeignet sind, die Interessen der Bevölkerung wahrzunehmen. (Sehr richtig!) bei den Sozialdemokraten.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt. Hierauf verlag das Haus die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr.

Schluss 4 Uhr.

Aus der Steuerkommission des Abgeordnetenhauses.

Die Steuerkommission des Abgeordnetenhauses erledigte am Donnerstag eine Reihe wichtiger Paragraphen. Zunächst entspann sich eine längere Debatte über die Frage der Einführung einer Junggefallensteuer. Das heutige preussische Gesetz kennt eine solche Steuer nicht, und auch die Regierungsvorlage hat davon Abstand genommen. Als eifrige Befürworter der Junggefallensteuer entpuppten sich die Freikonservativen, deren Antrag dahin ging, unverheiratete, verwitwete und geschiedene über 30 Jahre alte Männer in den Steuerstufen von 3000 bis 6500 M. mit einem Zuschlag von 10 Proz., in den Steuerstufen von mehr als 6500 M. mit einem Zuschlag von 20 Proz. zu belegen. Bei Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von nicht mehr als 6500 M. soll nach dem Antrage die Steuererhöhung mit dem 60. Lebensjahre fortfallen. Besteht eine gesetzliche Verpflichtung zur Unterhaltung von Familienangehörigen, so soll die Steuererhöhung nicht eintreten. Ein weiterer Antrag der Freikonservativen ging dahin, dass die Steuerzuschläge für Junggefallene kommunalsteuerfrei bleiben und dass ihre Erträge zur Erleichterung der übrigen Steuerzahler verwendet werden sollen, und zwar sollen sich die Steuerzuschläge, die seit dem Jahre 1909 erhoben werden, um den Betrag der Junggefallensteuer derart ermäßigen, dass sie von unten anfangend stufenweise ganz aufgehoben werden. Gegen den Antrag machte sich in der Kommission so lebhafter Widerstand geltend, dass die Antragsteller ihn zurückzogen.

Gegen einen Antrag der fortschrittlichen Volkspartei, verheiratete Personen mit einem Einkommen von 900 bis 1050 M. steuerfrei zu lassen, zog die Regierung das schwerste Geschütz auf. Ebenso wie die Konservativen, so bekämpften auch die Vertreter der Regierung den Antrag mit dem Hinweis auf die hoch belasteten Kommunen und ihren Haushalt. Ein Kommissar des Ministers des Innern erklärte im Auftrage seines Chefs, dass er Bedenken gegen jede Erweiterung des Kinderprivilegs habe, weil den ohnehin schon leistungsschwachen Gemeinden dadurch große Einnahmeausfälle erwachsen. Die Regierung beschloss sich sehr ernst mit der Frage, wie die Tendenz der Steigerung in sich tragende Differenzierung in der Belastung der Gemeinden ausgeglichen werden könne. Jede hohe Belastung einer Gemeinde treibe so und soviel leistungsfähige Steuerzahler fort, und das habe eine weitere Belastung der übrigen Steuerzahler zur Folge. Auf die Dauer könne die Entwicklung so nicht weiter gehen. Es müsse ein gewisser Ausgleich geschaffen werden, damit der Anreiz der reichen Steuerzahler, aus ihren Gemeinden fortzuziehen, gemindert wird. Von dem sozialdemokratischen Vertreter wurde die Forderung vieler Gemeinden ohne weiteres anerkannt, er betonte aber, dass in dieser Beziehung nur Wandel geschaffen werden könne durch eine Verringerung des Kommunalabgabengesetzes. Was den fortschrittlichen Antrag selbst betrafte, so hätte die Sozialdemokratie zur ersten Lesung die Freilassung aller Einkommen bis zu 1500 M. beantragt. Er setze mit Rücksicht auf die Ausfallslosigkeit davon ab, diesen Antrag jetzt wieder einzubringen, er suche aber, zum mindesten für den Antrag der Fortschrittler zu stimmen. Die große Mehrheit der Kommission war jedoch anderer Meinung; der Antrag wurde gegen die Stimmen der Fortschrittler, Nationalliberalen und der Sozialdemokraten abgelehnt. Das Zentrum stimmte mit den beiden konservativen Parteien gegen diese gewiss bescheidene Erleichterung der Kinderbemittelten!

Im § 19 hat die Kommission in der ersten Lesung die Verringerung getroffen, dass bei Steuerpflichtigen mit Einkommen von weniger als 1200 M. die Ermäßigung der Steuer um eine Stufe schon bei dem Vorhandensein eines Kindes oder eines anderen Familienangehörigen eintritt, denen der Steuerpflichtige auf Grund des bürgerlichen Gesetzbuchs Unterhalt zu gewähren hat. Hierzu gab der Finanzminister die Erklärung ab, er habe sich mit dem Minister des Innern beraten, und dieser habe lebhafteste Bedenken gegen den Beschluss, der ebenso wie ein anderer Beschluss erster Lesung (Abzugsfähigkeit der Realsteuern in vollem Umfang) tief in die kommunale Besteuerung einschneide. Es könnten dadurch sehr wesentliche Steuerausfälle in den Etats der Gemeinden eintreten. Er als Finanzminister würde ja über die Beschlüsse der Kommission mit sich reden lassen, aber der Minister des Innern bitte dringend, mit Rücksicht auf die Kommunen den Beschluss erster Lesung zu § 19 wieder aufzuheben. Die Regierung werde gern die Hand bieten zu einer Verabschiedung des Gesetzes, sie könne aber nicht mitmachen, wenn dadurch Einnahmeausfälle entstehen. Aus diesem Grunde hat er auch um Ablehnung eines fortschrittlichen Antrags, wonach auch die Ehefrauen zu den Personen gerechnet werden sollten, die bei der Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Zahl in Betracht kommen. Schon vorher hatte sich ein anderer Vertreter aus dem Finanzministerium gegen diesen Antrag ausgesprochen; man habe das Kinderprivileg eingeführt, um den Steuerpflichtigen, die Aufwendungen für die Erziehung ihrer Kinder haben, eine Vergünstigung zu gewähren, nicht aber denen, die keine Kinder haben.

Zur Abstimmung wird es erst in der nächsten Sitzung am Donnerstag kommen.

Die Teuerung.

Die Fleischnot-Enquete unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Am 22. November tritt die Kommission zur Untersuchung der Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel und aller Faktoren, die auf die Preisbildung des Fleisches einwirken, zusammen. In der Presse wurde wiederholt die Forderung ausgesprochen, die Kommission möge in voller Öffentlichkeit verhandeln. Die Regierung wird dieser Forderung nicht nachgeben. Der „Kölnischen Zeitung“ wird aus Berlin offiziös geschrieben:

„Man sieht hier auf dem Standpunkt, daß die Öffentlichkeit diesen Verhandlungen nicht förderlich sein würde. Es wird eine große Zahl von Sachverständigen gehört werden, und bei diesen Besprechungen und Ansäufen wird vieles zur Sprache kommen, was der betr. Sachverständige nur dann mitteilen werde, wenn er sicher sein könne, daß es nicht in die Öffentlichkeit gelange, wie z. B. wichtige geschäftliche Einzelheiten, die er nicht gern zur Kenntnis der Konkurrenz gelangen läßt. Andererseits werden aber auch Einzelheiten von politischer Natur zur Sprache kommen, von denen es unter Umständen im Interesse unserer Handelsverträge nicht wünschenswert ist, daß sie der betr. handelshandlungsrechtliche Vertragsgegner bei jeder Gelegenheit erzählt. Man erwartet gerade wie bei der Banknote von der durch den Ausschluß der Öffentlichkeit gesicherten Rückhaltlosigkeit der Aussprüche die erwünschten, nämlich wertvollen Aufklärungen und wird sich diese nicht durch öffentliche Verhandlungen einschränken lassen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden später der Öffentlichkeit in geeigneter Weise mitgeteilt.“

Die hierin ausgesprochene Furcht scheint uns unbegründet. Unter diesem Vorwand könnte man auch die spätere Veröffentlichung der Ergebnisse ablehnen und damit den Wert der Enquete illusorisch machen. Es soll ja gar nicht Aufgabe der Kommission sein, privatwirtschaftliche Studien zu treiben und besondere Geschäftsgeheimnisse zu entdecken, sondern rein volkswirtschaftlich die Bedingungen der Fleischversorgung und Fleischpreisbildung zu erfassen. Auch die Furcht vor „Spionage“ in wirtschaftlichen Fragen durch ausländische Staaten ist geradezu lächerlich. Die Kommission ändert doch nicht selbständig die in Frage stehenden Handelsverträge, sondern hätte doch nur Vorschläge zu machen, deren Durchführung von anderen Leistungen abhängig ist. Die Gründe der Regierung machen nur den Eindruck einer Ausrede. Sie fürchtet offenbar die Kritik ihrer Verfassungen von Fachleuten vor der Öffentlichkeit. Denn ohne auf die ungeheure Schuld der Regierung einzugehen, läßt sich eine Debatte über die Ursachen der deutschen Fleischnot schlechterdings nicht denken.

Wünschenswert wäre es auch, wenn die Regierung so gleich mitgeteilt hätte, wer der Kommission angehören wird. Wir vermessen noch immer die Bestätigung, daß die Regierung unsere selbstverständliche Forderung erfüllen, auch Vertreter der Konsumvereine hinzuziehen wird.

Schwierigkeiten für die Einfuhr russischen Fleisches.

Zum Studium des Fleisch- und Viehmarktes in Rußland ist der Direktor des Dresdener Schlacht- und Viehhofes dorthin entsandt worden. In Warschau hatte er Gelegenheit, das für Berlin bestimmte Rindfleisch zu besichtigen. Nach seiner Meinung seien die früheren Berliner Sendungen besser gewesen; zu Anfang war das Fleisch guter, jetzt nur mittlerer Qualität. Als Erklärung wurde ihm angegeben, daß zurzeit bessere Tiere nicht anzufaufen seien. Trotz mehrfacher Verhandlungen konnte eine Verbindung zum Bezug von Fleisch in Warschau nicht geknüpft werden. Da beim Bezug von Fleisch aus Rußland aus mehreren Gründen besonders darauf Bedacht zu nehmen ist, daß eine Umladung an der Grenze vermieden wird, kommen für den Bezug nur die Orte in Frage, die an den Bahnstrecken der ehemaligen Warschau-Wiener Eisenbahngesellschaft gelegen sind, weil deren Bahnstrecken, im Gegensatz zu den übrigen Bahnen in Rußland, dieselbe Spurweite haben wie die deutschen Bahnen.

Im allgemeinen ist zu sagen, daß zur Zeit meiner Anwesenheit in Rußland es nicht ratsam erschien, einen Vertrag auf Lieferung russischen Fleisches einzugehen, weil einmal allgemeine Anweisung der Geldbeträge vor Abgang der Ware und Uebergang der Gefahr auf den Käufer vom Zeitpunkt der Verladung ab zur Bedingung gemacht wurde, weil bei dem vielbesprochenen Bezug russischen Fleisches durch einige deutsche Städte die Preise rasch gestiegen waren, das in erreichbarer Nähe befindliche Mastvieh vergriffen war und weil es an vielen Plätzen noch an den nötigen Einrichtungen für den Export nach Deutschland fehlt.

Diese Erfahrungen beweisen von neuem, daß die vorübergehende Einfuhrerlaubnis nicht für die Versorgung Deutschlands mit Fleisch genügt. Die ausländischen Staaten sind nicht für die Ausfuhr nach Deutschland eingerichtet. Die Deckung sämtlicher Grenzen, auch für Gefrierfleisch ist nötig, um die Fleischnot zu beseitigen.

Insbesondere ist es Dresden gelungen, den Bezug russischen Fleisches in die Wege zu leiten. Den Verkauf will die Fleischerminnung unter ähnlichen Bedingungen übernehmen, wie sie den Verkauf dänischen Fleisches übernommen hat, nur hat der Ausschuss für Fleischversorgung durch andere Klassifikation des Fleisches dafür Sorge getragen, daß Klagen über Ueberverteilung des Publikums nach Möglichkeit vermieden werden. Der Bezug ausländischen Fleisches wird vom Ausschuss für Fleischversorgung für notwendig gehalten, da ohne Einfuhr ausländischen Fleisches die Preise für inländische Schlachtvieh, insbesondere für Kinder, noch steigen würden.

Gefrierfleischausfuhr aus Argentinien.

Ein Bericht des argentinischen Handelsministeriums an die Kammer gibt bekannt, daß die Ausfuhr von Gefrierfleisch aus Argentinien trotz Bekämpfung in einigen bedeutenderen Staaten seit dem Vorjahre um das Dreifache gestiegen ist. Küber dem Gefrierfleisch wird auch lebendes Vieh ausgeführt, so daß sich bereits eine leichte Preiserhöhung im Lande selber bemerkbar macht.

Auch eine Folge der Fleischnot.

Die Fleischerminnung zu Gelsenkirchen beabsichtigt in Zukunft ihre Schweine in geschlachtetem Zustande aus den Produktionsgebieten zu beziehen. Die Fleischer hoffen hierdurch den Preis wesentlich herabsetzen zu können. Durch dieses Vorhaben würde eine Reihe von Unkosten vermieden werden. — In den Großstädten sind die meisten Fleischer ja schon längst noch bloße Ladeninhaber.

Maßnahmen gegen die Teuerung.

In Hamburg begann der städtische Fleischverkauf am Mittwoch. Er wird bis auf weiteres jeden Mittwoch und Sonnabend wiederholt. Die Verkaufspreise für das Fleisch werden dem Einstandspreise angepaßt, so daß ein Gewinn durch den Vertrieb des Fleisches nicht entstehen darf.

In gleicher Weise wird die Stadt Harburg verfahren. Der Verkauf erfolgt durch die Stadt, wobei sich die Innung bereit erklärt hat, der Stadtverwaltung mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Angeregt durch das Ulmer Beispiel beabsichtigt die Stadtverwaltung von Meß eine Schweinezucht- und Mastanstalt in der der Stadt gehörigen Rancemühle bei Urs einzurichten.

Aus der Partei.

Zur Demonstration am Sonntag.

Wie uns aus London telegraphisch wird, macht die außerordentliche parlamentarische Situation die Anwesenheit Redo-

nalds im Unterhause am Montag, wo über die Stellung des Ministeriums entschieden wird, unerlässlich. Er kann also an unserer Friedenskundgebung am Sonntag nicht teilnehmen. In seiner Stelle kommt das Unterhausmitglied Genosse James O'Grady.

Kommunalwählerfolge.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Bunzlau wurden zwei Sozialdemokraten mit großer Mehrheit gegen die vereinigten bürgerlichen Gegner gewählt.

Bei den Stadtverordnetenwahlen in Lüdenscheid i. W., wo unsere Genossen seit zwei Jahren sämtliche acht Mandate der dritten Abteilung im Besitz haben, konnten, obwohl alle bürgerlichen Parteien gegen uns zusammengingen, unsere Mandate mit großer Mehrheit behauptet werden.

In Plothen (Westf.) wurde unser Kandidat mit 197 Stimmen gegen 108 bürgerliche Stimmen gewählt.

Ein gemeiner Streich.

Die „Schwäbische Tagwacht“ in Stuttgart bringt unter der Spitzmarke „Eine Revision“ folgende Erklärung:

Der „Beobachter“ veröffentlicht ein als „Vertraulich“ bezeichnetes Zirkular, das die anonymen Verfasser dem „Beobachter“ zu übermitteln sich sehr beeilt haben. Das Ding hat folgenden Wortlaut:

Vertraulich!

Parteigenossen! Der Tag der Abrechnung ist gekommen. An Euch ist es, Parteigenossen, dafür zu sorgen, daß Sozialdemokraten in den Landtag gewählt werden und keine Revisionisten a la Lindemann und seine Freunde. Variiert den sich bestimmt wiederholenden Sabotagestreich wie bei den letztjährigen Gemeinderatswahlen dadurch, daß ihr den von vielen zielbewußten Parteigenossen beschlossenen Abänderungsvorschlag durchführt und demselben größte Verbreitung sichert, unter Wahrung aller üblichen Vorsicht und Beschränkung.

Das radikale Komitee.

Vorschlag!!!

Westmeier 3 mal, Rang 2 mal, Schimmel 1 mal; alle übrigen sind zu streichen.

NB. Gedruckte Stimmzettel sind am Freitagabend an den bekannten Stellen zu erhalten.

Auch den Unterzeichnenden wurde nach der Veröffentlichung im „Beobachter“ ein solches Zirkular übermittelt. Das Nachwerk scheint und dem doch zu plump, sein Zweck zu durchsichtig, als daß es von Parteigenossen verfaßt sein könnte. Auf jeden Fall protestieren die Unterzeichnenden entschieden gegen den Mißbrauch ihres Namens und lehnen jede Gemeinschaft mit den anonymen Verfassern ab.

Westmeier, Rang, Schimmel.

Personalien.

In die Redaktion der in Augsburg erscheinenden „Schwäbischen Volkszeitung“ tritt an Stelle des verunglückten Genossen Kollwagen der Landtagsabgeordnete Genosse Albert Roghaupt in Nürnberg, bisher Redakteur der „Süddeutschen Eisenbahnerzeitung“, ein.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Landrätliche Mißhandlung des Reichsvereinsgesetzes.

Ein interessanter Preßprozeß, so berichtet man uns aus Halle a. S., beschäftigte am Sonnabend die Strafkammer. Angeklagt war der Redakteur des „Volksblatts“ Genosse Kaspereit und als Nebenkläger vereint mit dem Staatsanwalt wirkte der angeblich beleidigte Landrat v. Trotha in Wittenberg. Die Vorgeschichte des Prozesses war: Der Bürgermeister von Bamberg bei Wittenberg verlagte den freien Gewerkschaften die Genehmigung eines Umzuges mit den sadistischsten Gründen. Er beschloß durch den Umzug „Schlägereien, koptlose Verwirrung usw.“. Darauf beschwerte man sich bei dem Landrat, der dann in seiner Antwort auf die Weisung noch „schönere“ Gründe ins Feld führte. In dem schriftlichen Kulturdokument befand sich der die Arbeiterschaft auf das schmachlichste herausfordernde Satz: Solche Demonstrationen bezwecken stets die Förderung der verbrecherischen, auf den gewaltsamen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung, auf die Beseitigung des Königtums und die Wehrlosmachung des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen der Sozialdemokratie. Dann beschloß auch der Landrat, daß es bei dem Umzuge zwischen den ehrenhaften und königstreuen Elementen und den Sozialdemokraten zu Streitigkeiten kommen könnte usw.

Selbstverständlich mußte das „Volksblatt“ auf diese landrätliche Anmahnung antworten. Und dies geschah in einem Artikel unter der Spitzmarke: Preussische Landratsdreifigkeit. Genosse Kaspereit kritisierte das Gebot des Landrats in treffender Weise und meinte, das Verbot habe den Gipfel landrätlicher Mißhandlung des Vereinsgesetzes. Der feindselnde Landrat fand in der Verhandlung noch den Mut, seine große Beleidigung der Arbeiterschaft aufrechtzuerhalten, indem er meinte, er habe die sozialdemokratischen Bestrebungen „nur im allgemeinen“ als verbrecherisch hingestellt. Er wolle aber nachweisen, daß die sozialdemokratischen Ideen in ihrer Tendenz wie in ihrer Gesamtheit verbrecherisch sind. — Diese Darlegungen wurden schließlich selbst dem Gerichtsvorlegenden zu hant, der dem Landrat zurief, daß es solcher Ausführungen nicht bedürfe, da nur wegen formeller Beleidigung geklagt werde. — Genosse Kaspereit wies den Landrat in seine Schranken zurück und auch der Staatsanwalt erkannte an, daß es sich durch den Landrat verletzt fühlen konnte. — Das Gericht verurteilte unseren Genossen aber antragsgemäß zur Zahlung einer Geldstrafe von 300 Mark event. 30 Tagen Gefängnis. In der Urteilsbegründung hieß es, gewiß habe sich der Angeklagte durch den Landrat heftig angegriffen gefühlt, und eine Kritik sei wohl berechtigt gewesen. Auch den Satz von dem Gipfel landrätlicher Mißhandlung des Vereinsgesetzes habe das Gericht noch als unter die berechtigte Kritik fallend betrachtet. Aber andere Sätze hätten erkennen lassen, daß der Angeklagte nicht bloß kritisierte, sondern auch beleidigen wollte.

Preßprozeß.

Gegen öffentliche Beleidigung und Verbreitung nicht erweislich wahrer Tatsachen standen die Genossen Niedweg aus Pfaffatt (Oberes) und Genosse Fischer von der Strahburger „Freien Presse“ vor dem Wülthausen Schöffengericht. In einem Artikel war behauptet worden, daß der Abbe Fagbauer, jetziger Redakteur einer kirchlichen Zeitung und eifriger Zentrumskämpfer, in der Religionskunde keine Mädchen übermäßig geachtet hat. — Lediglich wegen formaler Beleidigung wurden die Angeklagten zu je 20 M. Geldstrafe verurteilt.

Jugendbewegung.

Internationale Jugendkonferenz.

Vom Sekretariat der internationalen Verbindung sozialistischer Jugendorganisationen geht uns folgender Aufruf zu:

Wien, 13. November 1912.

Werte Genossen!

Wir berufen hiermit für Montag, den 25. November eine

außerordentliche internationale Jugendkonferenz

nach Basel ein.

Als Tagesordnung wird vorgeschlagen:

1. Die Jugendinternationale und die Kriegsgefahr.
2. Das neue Reglement für das Internationale Sekretariat.
3. Eventuelles.

Die Annahme der Delegierten soll sofort bei Genossen Robert Danneberg, Wien I, Wollzeile 12, erfolgen.

Alle näheren Auskünfte werden im Bureau des Internationalen Sozialistischen Kongresses (Kongresshotel) in Basel erteilt werden.

Es erscheint dringend geboten, daß Vertreter aller sozialistischen Jugendbewegungen zur Konferenz kommen.

Mit sozialistischem Gruß
Internationale Verbindung der sozialistischen Jugendorganisation
Sekretariat

Robert Danneberg, Sekretär.
J. Höglund, S. Krogh, H. de Man, E. Statula.

Vollkommnenheiten der Jugendwehr.

Seit einiger Zeit hat auch die Jugendwehr ihr Vereinsblatt, dessen letzte Nummer einen Artikel aufweist, der von unwillkürlichem Humor strotzt. Nach einem Ueberblick über die Mobilisierung auf dem Balkan wird dort ein Vergleich mit einer eventl. Mobilisierung bei uns gezogen. Dabei tist es den „lieben Jugendwehrlinglingen“ folgendes auf:

„Wer uns klar machen will, daß selbst unsere Sozialdemokratie nicht begeistert mitmachen werde, der täuscht sich, namentlich in den jugendlichen unternehmungslustigen Menschen. Seht nur, wie die Balkanmänner stiegen, wenn unser Kaiser die Fahnenkompanie führt. Seht nur, wie die Weine täglich im Takt marschieren neben der aufstrebenden Wache, auch von den Trägern jener merkwürdigen Kopfbedeckungen. Und wenn sich nicht viele vor den anderen gemieren, würden sie ihrer Freude über ihr Vaterland noch ganz anders Ausdruck verleihen. Diese Leute werden nicht schlechter (!) sein wollen, wie die Bulgaren, Serben, Türken, Griechen dort unten. Sie sind auch klug genug, zu wissen, daß mit einer Demütigung Deutschlands ihr eigenes Los schlecht wird. Am Ende sind auch sie an altpreußische Fucht gewöhnt, und das eiserne Rüst für sie ebenso gut wie für jeden anderen. Alle jedenfalls können wir als Deutsche getrost dem Ruf des obersten Kriegsherrn entgegensehen, er wird seinen Widerhall im deutschen Lande finden, genau wie ehemals, und die Geschichtsschreiber würden auch später wieder schreiben können: „Der Kaiser rief und alle kamen.“

Was für klare Anschauungen hat doch das Karlsruher Viehnieß, das diesen Quartanerausflug verbrochen hat, über Sozialdemokratie und proletarische Jugendbewegung! Diese Jugendwehrlinglinge mögen sich gefast sein lassen, daß die sich aus dem Großstadtmob rekrutierenden Paradebunmler und dergleichen auf demselben „patriotischen“ Boden stehen wie sie selbst. Die Vollkommenheit der Gurrafanalle und die Uniform der Jugendwehr gehören zusammen. Die Sozialdemokratie hat mit beiden nicht das geringste zu tun.

Aus Industrie und Handel.

Der Wagenmangel-Scandal im Industriegebiet.

Der Wagenmangel im rheinisch-westfälischen Industriegebiet wächst allmählich zum Scandal aus. Ständig noch steigt die Zahl der von der Eisenbahnbewertung nicht gestellten Wagen, und damit zugleich die Zahl der Forderungen für die Bergarbeiter. In den Monaten September und Oktober haben nicht weniger als 201 488 Wagen zu 10 Tonnen gefehlt. Der Förderausfall stellt sich auf über 2 000 000 Tonnen. Rechnet man als Durchschnittspreis 10 M. pro Tonne, so ergibt sich insgesamt für den Ruhrbergbau ein Ausfall von mehr als 2 000 000 M. Nach den Feststellungen des bergbaulichen Vereins soll im ersten Halbjahr 1912 der Anteil an Arbeitslohn pro Tonne und Kohlen 5,58 M. betragen haben. Demnach wäre den Ruhrbergleuten durch den Wagenmangel in den beiden Monaten ein Lohnausfall von mehr als 10 Millionen Mark entstanden.

Die Wagenmangel-Misere wird sehr treffend illustriert durch einen Brief, den die Zeche Zollverein an die Eisenbahndirektion gerichtet hat. Das Schreiben lautet: „Wir bestätigen unser Schreiben vom 8. d. M., worin wir Ihnen mitteilten, daß die Mittagschicht unserer Schächte 1, 2, 3 und 6 an mehreren Tagen der vergangenen Woche infolge Nichtstellung der angeforderten Eisenbahnwagen stundenlang untätig in der Grube war bezw. 3½ bis 5½ Stunden vor Beendigung der Schicht ausfahren mußte.“ Es wird dann weiter gesagt, daß die Mittagschicht von 3 Schächten wegen Wagenmangel an einem Tag überhaupt nicht einfahren konnte. Der Brief fährt fort: „Die in der vergangenen Woche mittags eingefahrenen Leute arbeiten in dieser Woche zum größten Teil in der Fröhschicht und es ist höchst bedauerlich, daß ihnen schon heute wieder eine Enttäuschung bereitet wurde, da uns von den über Alteenen angeforderten 600 Wagen bis 12 Uhr mittags nur 55 (!) Wagen gestellt worden sind und wir infolgedessen gezwungen waren, die 770 Mann starke Belegschaft auf Schacht 4 und 5 bereits um 8 Uhr ausfahren zu lassen. Die 1740 Arbeiter umfassende Morgenschicht auf unserer Schächten 1, 2, 3 und 6 ließen wir bis jetzt untätig in der Grube, da wir hofften, daß wir im Laufe des Vormittags doch noch Wagen erhalten würden, was aber leider nicht der Fall war.“

Soweit das Schreiben, das natürlich nicht lediglich dem warmen Mißgefühl der Direktion für ihre Arbeiter entsprungen ist, andererseits aber den Vorzug hat, die Situation im Ruhrkohlenrevier treffend und erschreckend zu kennzeichnen. So wie auf Zeche Zollverein sieht es auf hunderten Schächten im Ruhrrevier aus. Die Bergarbeiter machen den — oft stundenlangen — Weg zur Zeche, sie fahren in die Grube, warten unten, können wieder zu Tage fahren und müssen nach Hause gehen, ohne einen Pfennig verdient zu haben. Das sogenannte Unternehmer-Risiko lassen die Zechenherren in erster Linie natürlich auch hier die Arbeiter tragen. Unter den Bergarbeitern herrscht naturgemäß eine große Erbitterung über den Wagenmangel-Scandal, der das unzulängliche Dispositionstalent der bureaukratischen preussischen Eisenbahnbehörde in den grellsten Farben zeigt.

Einem Berliner Blatt wird weiter dazu gemeldet: Am Mittwoch fehlten im Ruhrgebiet von 33 912 geforderten Wagen wieder 10 008 Wagen. Die Zechen stürzen die nicht abgefahrenen Kohlen- und Stökmengen in Läger, die jetzt schon überfüllt sind. Aus der Kleinindustrie des Bergischen Landes kommen immer dringendere Klagen über ungenügende Brennstoffzufuhren; einzelne Werke stehen vor der Betriebs einschränkung oder Stilllegung. Im September und Oktober fehlten insgesamt 201 488 Wagen.

Der Tabakruß in Deutschland.

Wie der Verbandssekretär des Zentralverbandes deutscher Zigarettenladeneinhaber, Herr Sesselbart, in einer Versammlung der Kölner Zigarettenhändler mitteilte, hat ihn der Syndikus des rheinisch-westfälischen Zigarettenverbandes des Hansabundes, Herr Görres, ermächtigt, in der Öffentlichkeit zu erklären, daß der amerikanische Tabakruß die Zigarettenfabrik Waffari in Baden-Baden angekauft habe. Die Fabrik sei bisher mit 3,5 Millionen kapitalisiert gewesen. Nun arbeite sie mit 6 Millionen. Nach J. S. M. J. und J. S. J. (wahrscheinlich auch S. L. M. Dresden und

Delta-Dresden) nun auch Waffari. Im Reichshofamt liege eine Vorlage für ein Zigarettenmonopol des Reiches, mit dem die Regierung hervortreten wolle, wenn sich der amerikanische Tabakruß der deutschen Zigarettenindustrie ernstlich bemächtigte und eine Gefahr vorliege. Die Vorlage gleiche dem Petroleummonopol.

Ein neuer Bankkours infolge des Krieges.

Das Bankhaus von Ernst Drause in Götting hat gestern die Zahlungen eingestellt und den Kours angemeldet. Die Firma galt allgemein als gut fundiert und der Kours hat daher allgemeine Ueberraschung hervorgerufen. Der Inhaber des Bankhauses erließ an der Tür des Geschäftstokals eine Bekanntmachung, daß infolge der durch die allgemeine Verunsicherung eingetretenen Erschütterung des Vertrauens große Anforderungen an ihn gestellt worden seien und er deshalb im Gesamtinteresse die Zahlungen eingestellt habe. Die Geschäftsbücher seien ordnungsmäßig geführt, die offenen und geschlossenen Depots in Ordnung.

Verteuerung des Geldes.

Die Deutsche Reichsbank, die Sächsische Bank und die Bayerische Notenbank haben gestern den Wechselkurs von 5 auf 6 Prozent und den Lombardkurs für Darlehen gegen Verpfändung von Effekten und Wertpapieren auf 7 Prozent erhöht. Die Heraushebung des Diskonts auf 6 Prozent belastet Handel und Industrie schwer und bringt alle Kreise, die durch die Kriegskrisis schon geschwächt worden sind, in noch größere Bedrängnis. Auch in dieser Maßnahme drückt sich die Wirkung des Balkankrieges auf den Geldmarkt aus.

Der Gebührentarif des Panamakanals.

Präsident Taft hat eine Proklamation erlassen, in der die Gebühren festgesetzt werden, die die Schiffe für die Durchsahrt des Panamakanals zu zahlen haben. Handelschiffe mit Passagieren oder Ladung zahlen 1 Dollar 20 Cents pro Registertonne und 100 Kubikfuß. Handelschiffe ohne Passagiere oder Fracht erhalten eine 40prozentige Ermäßigung.

Diese Gebühren sind dieselben wie die nächstjährigen für den Suezkanal. Kriegsschiffe haben 50 Cents pro Tonne des Displacement zu zahlen. Bei Marinetransportschiffen, Leichtern, Hospitalschiffen und Vorratsschiffen werden 1 Dollar 20 Cents pro Registertonne berechnet.

Aus der Frauenbewegung.

Die Zersplitterung des Stimmrechtsverbandes und die Demokratinnen.

Die proletarische Frauenbewegung hat von jeher allen Annäherungsversuchen bürgerlicher Frauenvereine und Einzelpersonen streng ablehnend gegenüberstanden. Sie kann daher den Auflösungserscheinungen der deutschen Frauenstimmrechtsgruppen ruhigen Mutes zusehen. Aber die Vorgänge bei der Spaltung des Frauenstimmrechtsverbandes erhalten durch die Stellungnahme der demokratischen Frauen eine so bezeichnende Färbung, daß wir nochmals auf Einzelheiten eingehen müssen.

Der Deutsche Verband für Frauenstimmrecht, der bisher stolz darauf zu sein schien, daß er durch seine Forderung des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts für alle Frauen eintritt, ließ bekanntlich dieses Prinzip, das auch oberstes Prinzip der Demokratischen Vereinigung ist, fallen. Auf der Weimarer Konferenz in Weimar wurde, wie wir schon mitgeteilt, dem Antrag von Dr. Augsburg zugestimmt: den § 3 der Verbandsstatuten, in dem das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht für alle Frauen gefordert wird, fallen zu lassen, und statt dessen die nichtsfagende Formel: „Der Verband erstrebt das persönlich auszubühnende gleiche Wahlrecht für alle Frauen zu den gesetzgebenden Körperschaften und den Organen der Selbstverwaltung“ zu setzen.

Welch ein gewaltiger Schritt nach rechts das ist, bezweifeln wohl selbst die Führerinnen des Verbandes nicht und diejenigen, die am alten Prinzip festhalten, haben denn auch die Konsequenz gezogen und ihren Austritt aus dem Verbands erklärt. Anders einige Demokratinnen aus Groß-Berlin.

Der Berliner Frauenstimmrechtsverein besteht aus vier Groß-Berliner Gruppen: Berlin, Charlottenburg, Wilmersdorf und Schöneberg mit einem Hauptvorstand, dessen Vorsitzende Frau Breitscheid war. Außerdem haben der Brandenburgische Provinzialverein (Vorsitzende Frau Regina Deutsch) und der Preussische Landesverband für Frauenstimmrecht (Vorsitzende Frau Cauer) ihren Sitz in Berlin.

Während die aufrechten Demokratinnen, die nur mit einer Zunge zu reden vermögen, dem Verband den Rücken kehren, scheinen andere ihre Parteiprinzipien der Verbandsharmonie opfern zu wollen — so die Demokratin Frau Deutsch, die Kandidatin für den freiwählenden Posten der Vorsitzenden des Preussischen Landesverbandes (früher Frau Cauer), so die Demokratin Frau Regenhardt, Vorsitzende von Wilmersdorf, so die Demokratin Frau Eschholz, neue Vorsitzende von Schöneberg, so die Demokratin (so nannte sie sich selbst in öffentlicher Versammlung) Frau Dzialozynski, die auserwählte Kandidatin für den durch Frau Breitscheids Austritt freigewordenen Berliner Obervorstand.

Frau Deutsch (Mitglied des Zentralvorstandes der Demokratischen Vereinigung) gibt für ihre Abstimmung zum Antrag Augsburg in Weimar die außerordentlich unlogische Erklärung ab: „Ich hatte dort meine Stimme nicht als Einzelperson abgegeben, sondern als Vorsitzende von Brandenburg. Obgleich zwei Drittel meiner Mitglieder für Beibehaltung des § 3 eintreten, hielt ich es für meine Pflicht, für den Antrag Augsburg zu stimmen, weil ich es als eine Forderung der Gerechtigkeit ansehe, die Minorität zu schützen. Ich erkläre aber nach wie vor, daß für Frauen, die nicht für das allgemeine, gleiche Wahlrecht eintreten, in unserer Organisation kein Platz ist.“ Frau Deutsch gibt also ganz offen zu, daß sie die große Majorität der Mitglieder verungültigt hat und tritt für die Verschleierungspolitik, die der Verband jetzt betreiben will, ein. — Ebenso hat Frau Eschholz (Mitglied der Demokratischen Vereinigung), die ihr Amt als Vorsitzende der Ortsgruppe Berlin im Frühjahr niederlegen mußte, weil sie nicht für den § 3 eintreten will, dem Antrag Augsburg zugestimmt. In der vorigen Woche wurde sie dafür unter der neuen Aera Deutsch Vorsitzende von Schöneberg. Denn jetzt sollen die Vorstände ja die Mitglieder gegen den § 3 beeinflussen, damit die nächste Generalversammlung möglichst noch weiter geht wie der Antrag Augsburg. Dann erfüllt sich vielleicht der Wunsch Fräulein Wischniewskas recht bald, die eine Verschmelzung des Verbandes mit der reaktionären süddeutschen Vereinigung anzustreben.

In der Generalversammlung der vier Groß-Berliner Ortsgruppen am 25. Oktober sprach sogar ein Mitglied Frau Deutsch den Dank dafür aus, daß sie in Weimar ihre Ueberzeugung geäußert habe. Frau Deutsch hat nicht bestritten, daß sie ihre Ueberzeugung aufgegeben hat, sondern den Dank ruhig hingenommen. Sonst dankt man Führern für Gesinnungstreue, im Frauenstimmrechtsverband jetzt aber für Aufgeben der Ueberzeugung.

Wir aber fragen, wie können demokratische Frauen es mit ihrem Gewissen vereinbaren, bei den Demokraten in das Horn des allgämsinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechts zu blasen und

in der Frauenstimmrechtsbewegung dieselbe Volksforderung fallen zu lassen? Bisher war es nur das Vorrecht der Freiwähligen, eigene Programmforderungen nach Belieben zu verraten. Jetzt scheinen auch die Demokratinnen aus Liebe zu ihren reaktionären Massengenossinnen ein Stück politischer Bestimmung zu opfern. Das wäre dann das weibliche Gegenstück zu dem Ueberlaufen der Demokraten in das Lager von Kautzsch bei der Berliner Reichstagswahl.

Versammlungen — Veranstaltungen.

2. Kreis. Den Lesenden teilnehmern des Südens zur Nachricht, daß der Besuch des Kunstgewerbemuseums wegen der Demonstrationsversammlungen auf Sonntag, den 24. November, verschoben wird. Das Nähere wird am nächsten Freitag bekannt gegeben.

Gerichts-Zeitung.

Verbrechen im städtischen Waisenhaus!

Schwere sittliche Verfehlungen des in dem städtischen Waisenhaus in der Alten Jakobstraße angestellten Oberheizers Karl Kröbel lagen einer Anklage zugrunde, welche gestern vor der 4. Strafkammer des Landgerichts I unter Vorsitz des Landgerichtsrats Simonson zur Verhandlung kam. — Der Angeklagte, welcher seit mehreren Jahren in dem städtischen Waisenhaus in der Alten Jakobstraße als Oberheizer beschäftigt war, wurde vor einigen Monaten plötzlich von seinem Amte suspendiert, da er in den Verdacht geraten war, sich an mehreren in dem Waisenhaus untergebrachten Mädchen in schwerster Weise vergangen zu haben. Dieser Verdacht war, wie die unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführte Verhandlung ergab, durchaus zutreffend, denn das Gericht kam zu der Beurteilung des Angeklagten. Mit Rücksicht auf die Gutachten der vernommenen medizinischen Sachverständigen, die ihn als einen geistig nicht vollwertigen Menschen bezeichneten, wurden dem Angeklagten mildernde Umstände zugebilligt, so daß er vor dem Zuchthaus bewahrt blieb. Das Urteil lautete auf sieben Monate Gefängnis.

Unterstehen Irrenärzte dem Gesetz?

Unseren Lesern ist die Affäre des in der Anstalt des Sanitätsrats Dr. Weiler interniert gewesenen Studenten Hagen nach in Erinnerung. Hagen war als vermeintlich gemeingefährlich geisteskrank gegen seinen Willen in der Weilerschen Anstalt interniert. Er wandte sich an den Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried zur Vertretung seiner Interessen. Kürzlich ist der Antrag, den Studenten Hagen zu entmündigen, vom Gericht abgelehnt. Außerordentlich schwer wurde es dem Anwalt Hagens gemacht, das Recht Hagens zu vertreten.

In diesen Kampf leuchtet eine Beleidigungsklage hinein, die der Rechtsanwalt Dr. Ehrenfried gegen den Rechtsanwalt Dr. Behrendt angebracht hatte und die gestern zur Verhandlung vor dem Schöffengericht Berlin-Mitte gelangte.

Dr. Ehrenfried hatte es trotz wiederholter Bemühungen nicht durchsetzen können, daß ihm in der Anstalt Gelegenheit zu einer Besprechung mit seinem Klienten gegeben wurde. Er ersucht dann eine einstweilige Verfügung des Charlottenburger Amtsgerichts, nach welcher ihm der Zutritt zu der Anstalt und zur Besprechung mit Hagen zu gewährt sei. Am 2. September begab sich Dr. Ehrenfried in die Weilersche Anstalt auf Weiland und nahm den Gerichtsvollzieher Jäckardt und den Schlosser Better zur Vollstreckung der Verfügung mit. Wie der Gerichtshof aus der Beweisaufnahme für festgestellt erachtet hat, hat sich in der Anstalt folgendes abgespielt: In der Anstalt war der Schwager des Dr. Weiler, Herr Rechtsanwalt Dr. Behrendt zugegen. Nach dem Erscheinen des Dr. Ehrenfried kam es zwischen diesem und Behrendt zu einer immer lebhafter sich gestaltenden Auseinandersetzung, auch entwickelte sich eine Kontroverse mit dem Anstaltsbesitzer, und bei dieser Gelegenheit soll schon der Angeklagte Behrendt Worte wie „Bluff“, „bodenlose Unverschämtheit“ und dergleichen gebraucht haben. Dr. Ehrenfried ließ dann durch den Schlosser die Tür zu dem oberen Stodwerk öffnen und als er nach seinem Klienten fragte, wurde er nach einem Zimmer gewiesen, welches aber, wie sich sofort zeigte, leer war. Es hieß, daß Hagen ebenso wie die übrigen Patienten seinen regulären Spaziergang im Garten mache. Dr. Ehrenfried wollte nun die Eingangstür zum Garten öffnen lassen, der Vollstreckungsbeamte hielt sich hierzu aber nicht für befugt. Als der letztere mit dem Dr. E. wieder im Erdgeschoß stand und sein Protokoll abschließen wollte, kam es wieder in Gegenwart des Rechtsanwalts Behrendt, des Dr. Weiler und des Anstaltsarztes Dr. Hartmann zu einigen Bemerkungen, und nun soll der Angeklagte mit lauter Stimme gerufen haben: „Schmeiß den Kerl raus! Alle Wärter zur Stelle!“ Im Ru. erschienen dann 8 bis 10 Wärter auf der Bildfläche und umdrängten etwas bedrohlich den Dr. E. und seine Begleiter.

Der Angeklagte Rechtsanwalt Behrendt bestritt entschieden, die beleidigenden Worte gebraucht zu haben. Er behauptete, daß er in aller Ruhe bei dem Gerichtsvollzieher vorstellig geworden sei, von der beabsichtigten Vollstreckung abzusehen und ihn nicht zu zwingen, den Dr. Ehrenfried aus der Anstalt zu entfernen, da durch den verursachten Lärm die Kranken bereits sehr unruhig gewesen seien. Der Angeklagte berief sich gleichzeitig auf eine von Wärtern und dem Dr. Hartmann ohne sein Zutun ausgesprochene eidesstattliche Versicherung, wonach sie nicht derartige beleidigende Worte von ihm gehört haben. Demgegenüber betonte Gerichtsvollzieher Jäckardt eidllich, daß die Worte „Schmeiß den Kerl raus“ usw. gefallen seien, und zwar nach seiner Ansicht vom Angeklagten; doch wollte er die Möglichkeit offen lassen, daß sie auch von Dr. Weiler gebraucht sein könnten. Mit voller Bestimmtheit sagte dagegen der Schlossermeister Better aus, daß sowohl die Worte „Bluff“ und „Unverschämtheit“, als auch die Worte: „Schmeiß den Kerl raus, alle Wärter zur Stelle“, vom Angeklagten gesprochen worden seien.

Das Gericht kam zu einer Beurteilung des Angeklagten zu 300 Mark Geldstrafe eventuell 20 Tagen Gefängnis. Schon früher haben wir betont, daß die Behinderung des Verkehrs des Internierten mit seinem Anwalt, auch wenn keine Schimpfwörter gefallen wären, strafbar sein dürfte.

Jugendliche „Raubmörder“ als Opfer der Schundliteratur.

Am 12. November wurde vor dem dortmunder Schwurgericht erneut gegen den 19 Jahre alten Schlosser Schwelendick und den 17 Jahre alten Schreiber Bachmann aus Dortmund verhandelt. Beide hatten, wie unseren Lesern erinnerlich, am 20. August in einem Walde bei Dortmund einen jungen Mann, den sie kannten, getötet, um sich in den Besitz seiner Kleidungsstücke zu bringen. Die Jugendlichen waren zu der Tat gekommen, weil sie viel in Schundromanen lasen. Auch die Umstände der Ausführung waren einem Ric-Carter-Best entnommen. Die Verhandlung war am 11. Oktober vertagt worden, weil noch ein zweiter Sachverständiger über den Geisteszustand der Angeklagten gehört werden sollte. Dieser hielt aus den älteren Angeklagten für geistig minderwertig, aber verantwortlich. Die Anklage lautete auf Raubmord. Die Schwurjuroren bejahten die schwersten Schuldfragen und erklärten die jungen Menschen des Raubmordes schuldig; sie bejahten auch bei Bachmann, daß er die zur Strafbareit erforderliche Einsicht besaßen. Der Staatsanwalt beantragte bei Schwelendick die Todesstrafe und Ehrverlust, bei Bachmann die Höchststrafe, 15 Jahre Gefängnis. Das Gericht erkannte bei Schwelendick auf die Todesstrafe, bei Bachmann auf 10 Jahre Gefängnis.



A. Wertheim



Leipziger Str. 126-30
132-37
König-Str. am Bahnhof
Rosenthaler Strasse
Oranien-Strasse

G. m. b. H.

Versand-Abteilung:
Berlin W. 66, Leipziger Strasse 132-137
Die Firma A. WERTHEIM
hat zu ähnlich lautenden
Firmen keinerlei Beziehung

Grosser

Lebensmittel-Verkauf

Soweit vorhanden. Inseriertes Obst, Gemüse, Wild und Fische sind von der Zusendung ausgeschlossen.

Kolonialwaren

- Globus-Makkaroni (gefärbt) stark oder fein 1 Pfd.-Paket 32 Pf.
- Senta-Makkaroni stark u. fein 1 P.-d.-Paket 42 Pf.
- Olympia-Makkaroni stark oder fein 1 Pfd.-Paket 52 Pf.
- Olympia-Schnitt, Band- od. Faden-Nudeln 1 Pfd.-Pak 52 Pf.
- „Senta“-Schnitt, Band- od. Faden-Nudeln 1 Pfd.-Paket 42 Pf.
- Feine Schnitt- od. Faden-Nudeln gefärbt Pfund 33 Pf.
- Hörnchen, Figuren oder Nudel-Graupen I Pfund 36 Pf.
- Figuren od. Nudel-Graupen (gefärbt) Pfund 30 Pf.
- Victoria-Erbsen Pfund 19 Pf.
- Kleine Erbsen Pfund 15 Pf.
- Glasierte Erbsen gelb, Pfund 23 Pf.
- Glasierte Erbsen gelb, gespalten, 1 Pfd. 20 Pf.
- Grüne Erbsen Pfund 19 Pf.
- Grüne glasierte Erbsen Pfund 28 Pf.
- Linsen Pfund 16, 21, 26 Pf.
- Kleine weisse Bohnen Pfund 18 Pf.
- Java-Reis Pfund 25, 30, 36 Pf.
- Rangoon-Reis Pfund 18, 20 Pf.

Konserven

- Stangenspargel extra stark 1/4 Dose 1.85
- Stangenspargel extra stark 1/2 Dose 93 Pf.
- Stangenspargel III 1/4 Dose 1.30
- Stangenspargel III 1/2 Dose 70 Pf.
- Spargelköpfe extra stark 1/4 D. 1.20, 1/2 D. 65 Pf.
- Bruchspargel ohne Köpfe 1/4 Dose 85 Pf.
- Bruchspargel ohne Köpfe 1/2 Dose 48 Pf.
- Kaiserschoten 1/4 Dose 1.05
- Junge Schoten fein 1/4 Dose 85 Pf.
- Junge Schoten I 1/4 Dose 70 Pf.
- Junge Schoten II 1/4 Dose 55 Pf.
- Junge Schoten III 1/4 Dose 45 Pf.
- Schoten u. Karotten Ia 1/4 Dose 95 Pf.
- Karotten I 1/4 Dose 65 Pf.
- Karotten 1/4 Dose 50 Pf.
- Karotten in Streifen 1/4 Dose 27 Pf.
- Stangen-Perlbohnen 1/4 Dose 45 Pf.
- Brech- u. Schnittbohnen 1/4 Dose 33 Pf.
- Gemischt. Gemüse französ. Misch. 1/4 D. 1.30
- Gemischt. Gemüse II 1/4 Dose 65 Pf.
- Grünkohl 1/4 Dose 30 Pf.
- Kohlrabi in Scheiben 1/4 Dose 28 Pf.
- Spinat 1/4 Dose 38 Pf.
- Rosenkohl 1/4 Dose 65 Pf.
- Steinpilze 1/4 Dose 1.15
- Sellerie . . . in Scheiben 1/4 Dose 50 Pf.

Tischwein incl. Flasche.

- 1911 Obermoseler 1/4 Fl. 72 Pf.
- 1911 Wormeldinger 1/4 Fl. 82 Pf.
- 1907 Kinheimer 1/4 Fl. 1.15
- 1909 Aspshheimer 1/4 Fl. 80 Pf.
- 1907 Eckelsheimer 1/4 Fl. 95 Pf.
- 1905 Gauhshofheimer 1/4 Fl. 1.15
- 1909 Saint Mathieu 1/4 Fl. 65 Pf.
- 1909 Saint Juan 1/4 Fl. 70 Pf.
- 1909 Les Bessannes 1/4 Fl. 87 Pf.
- 1907 Chät. Lague, französisch 1/4 Fl. 95 Pf.
- 1908 Haut Médoc 1/4 Fl. 1.05
- 1904 Grand Poujeaux 1/4 Fl. 1.35

- Apfel-Marmelade mit Capillarsirup, Eimer ca. 5 Pfund 1.65
- Pflaumen-Konfitüre gefärbt, Eimer ca. 5 Pfund 1.65
- Pflaumenmus m. Raffinade, Dose ca. 1 Pfd. 28 Pf.
- Bienenhonig Dose ca. 4 1/2 Pfd. 3.90, Dose ca. 9 Pfund 7.50

- Aprikosen 1/2 Frucht 1/4 Dose 1.20
- Birnen 1/2 Frucht 1/4 Dose 68 Pf.
- Birnen Ia 1/2 Frucht 1/4 Dose 90 Pf.
- Erdbeeren gefärbt 1/4 Dose 90 Pf.
- Saure Kirschen mit Steinen 1/4 Dose 65 Pf.
- Mirabellen 1/4 Dose 68 Pf.
- Mirabellen Ia 1/4 Dose 78 Pf.
- Melange Früchte 1/4 Dose 85 Pf.
- Reineclauden 1/4 Dose 85 Pf.
- Pflaumen geschält 1/4 Dose 85 Pf.
- Pflaumen in Essig und Zucker 1/4 Dose 68 Pf.
- Preisselbeeren 1/4 Dose 75 Pf.

- Russische Sardinen Fässchen Brutto 2 kg 1.00
- Norwegisch. Anchovis Tönnchen 1.20, 1.90

- Brat-Heringe Dose 43 Pf.
- Bismarck-Heringe Dose 43 Pf.
- Delikatess-Heringe Dose 50, 78 Pf.
- Neunaugen Dose (6 St. Inhalt) 90 Pf.
- Oelsardinen Dose 38, 60 Pf.
- Oelsardinen in Tomaten. Dose 55 Pf.

Südwein

- Tarragona 1/4 Flasche 82 Pf.
- Feiner alter Tarragona 1/4 1.00
- Douro-Portwein I 1/4 Flasche 1.50
- Alter Douro-Portwein rot und weiss 1/4 1.85
- Insel Samos 1/4 Flasche 85 Pf. 1.00
- Adriablume rot weiss 1/4 Fl. 1.10

Drei Tropfen

Kaol

geben schmutzigstem Metall
Dauerglanz.
Unentbehrlich für Autos.

Man verlange überall „KAOL“ in Flaschen zu 10 bis 50 Pf.
Fabrik: Lubarski & Co. G. m. b. H., Berlin-Lichtenberg.

Roland Schuhwaren

Vertriebsgesellschaft m. b. H.

Königstrasse 53-54.
Schuhwaren-Einzel-Verkauf zu Engross-Preisen

Damenschuh mit Lederzwickel 1.45	Damen Stiefel sehr schön 5.85	Lederschuhe mit Schnalle 1.95
Herren Stiefel sehr schön 5.85	Damenstiefel Kallblach 6.85	Damen Wollstiefel 7.35
Herren Stiefel 10.45	Damen Ball und Gießschuh 5.85	
Auss. in unsere Abteilung Galgenmarkt-Kauf.		
Damen Lederschuhe Derby 4.95	Herren Stiefel 4.95	Damen Stiefel 4.85
Herren Stiefel Goodyear Welt 9.90	Damen Stiefel Goodyear Welt 9.90	

Auf Credit
erhält
Jedermann
zu Kusserat leichten Zahlungsbedingungen

Möbel

jeder Art, ganze Einrichtungen, wie auch einz. Stücke
Lieferung direkt durch Wagen ohne Firma
Anzahlung von 5.- M. an
Abzahlung von 1.- M.

Richard Krumbek
Frankfurter Allee
154
Sonntags von 12-2

35 Verkauf nur im Fabrikgebäude! 35

Sie sparen Geld! Wenn Sie

Möbel

direkt in der Möbelfabrik

H. Walter Inh.: Willi Maab, Brunnenstr. 35
kein Laden
Tel.: A. III, 5157

kaufen. Verkauf nur im Fabrikgebäude — eigene Tischlerei und Polsterer. — Auf Wunsch Teilzahlung.

35 Permanente Musterzimmer-Ausstellung. 35

Hallo! Spare in der Zeit

beim Einkauf. Wir empfehlen Gelegenheitskäufe in neuen sowie gebrauchten Herren-Häuten, Anzügen, Paletots etc. Bekannte und Bekannte, von Woll- und Seidenstoffen, welche teils in feinsten Werksstätten (auch auf Selber) gearbeitet sind. Jeder Herr findet passende Garmente. Preisverhältnisse sind außerordentlich günstig. Folgende extra billigen Preisen:

Herren-Paletots 8.- 12.- 16.- 20.- M. u.	Herren-Anzüge 12.- 16.- 20.- 24.- M. u.
Herren-Häute 10.- 14.- 18.- 22.- M. u.	Herren-Anzüge 18.- 22.- 26.- 32.- M. u.
Jackett-Anzüge 9.- 12.- 14.- 19.- M. u.	Herrenhosen 3.- 5.- 6.- M. u.

Verleitung von eleganten Fremd- u. Reichhaltigkeitsanzügen.

J. Wand Haupt-Geschäft: Gr. Frankfurter Str. 116, an der Ankerstrasse
II. Geschäft: vis-à-vis Chausseestr. 89, Lützenstr.

Sonntags nur von 12-2 Uhr geöffnet.

Patente etc.

erwirkt u. verwertet amerik. schnell
Civ.-Ing. Jaeger & Dr. Breslau
Berlin, Gutschinerstr. 199, n. d. Pat.-Amt

Das beratende Nachschlagewerk: „Wie muss eine Erfindung für die Verwertung beschaff. sein?“
gratis u. franko

Buchhandlung Vorwärts, Lindenstr. 63
(Laden)

J. B. von Schweitzer
Politische Aufsätze und Reden.
Mit Einleitung und Anmerkung
herausgegeben v. Fr. Mehring.

Sozialistische Neudrucke V.
Preis broschiert 3.- M., gebunden 4.- M.

Jeder **Arbeiter**, jeder **Handwerker**, jeder praktische **Mann**
der für seine Arbeit, für seinen Beruf, besonders vorteilhaft geeignete Kleidung nötig hat, kauft diese bei

Kohnen & Jöring, Größtes Spezialhaus für Arbeits- u. Berufskleidung

Hauptgeschäft: Alexanderstr. 12. Zweiggeschäfte: Rosenthaler Str. 53 — Landsberger Allee 148 — Neutölln: Bergstr. 66
Nähe Alexanderplatz. Ecke Weinmeisterstr. am Friedrichshain. (Nahverkehr) am Ringbahn.

Reelle billige Preise, erprobte solide Qualitäten, guter Sitz, richtige Maßart, beste Verarbeitung, größte Auswahl.

Unerläßliche Pflichten!

Arbeiter, Partei- und Gewerkschafts- genossen Berlins!

Am Sonntag, den 17. November, von
10—6 Uhr, findet die

Gewerbegerichtswahl

statt.
Es ist deshalb zur Vermeidung der Ueberfüllung der Wahllokale am Sonntag die **unerläßliche Pflicht** eines jeden Arbeiters, möglichst schon des Vormittags zur Wahl zu gehen und seine Stimme für die Nummer V, der Liste der Freien Gewerkschaften abzugeben.

Ebenso unerläßlich ist es für jeden Arbeiter und jede Arbeiterin, in einer der

Protestversammlungen gegen den Krieg

zu erscheinen, um für den Frieden zu demonstrieren!

Partei- und Gewerkschafts- genossen!

Am Sonntag gilt es doppelt die Pflicht zu tun!

Alle Genossen, die sich schon zur Wahlhilfe am Sonntag bereit erklärt haben, sind von dem Besuch der Protestversammlungen befreit.

Der Zentralvorstand der Sozialdemokratischen Wahlvereine.
Der Ausschuh der Gewerkschaftskommission Berlins und Umg.

Die Gewerbegerichtswahlen für Arbeitgeber

finden heute von 3 bis 7 Uhr statt. Da nach dem Verhältnis gewählt wird, gilt jede Stimme! Die bürgerlichen Arbeitgeber sind diesmal recht reger. In einem Zirkular des Verbandes der Berliner Metallindustriellen heißt es u. a.:

Es ist nur der geringen Teilnahme der bürgerlichen Arbeitgeber an den früheren Wahlen zuzuschreiben, daß die Parität bei der Besetzung des Gewerbegerichts in steigendem Maße durch Zuwahl sozialdemokratischer Arbeitgeber in Frage gestellt wird.

Bei der letzten Wahl im Jahre 1910 sind von fast 20 000 eingeschriebenen Arbeitgebern nur 5914 zur Wahl erschienen; von Sozialdemokraten 1779, von bürgerlichen Arbeitgebern nur 4135. Die Stimmzahl der Arbeitgeber bleibt dabei noch um 1942 hinter derjenigen von 1908 zurück. Die Sozialdemokratie eroberte 1908: 15, 1910: 21 Arbeitgebermandate.

Die Folge davon ist, daß der von den Gewerbegerichtsbesitzern gewählte Ausschuh für Gutachten und Anträge zurzeit unter zehn Arbeitgeberbesitzern drei sozialdemokratische und nur sieben bürgerliche Arbeitgeber aufweist.

Da für die Arbeitnehmerbesitzer fast ausnahmslos die Kandidaten der sozialdemokratischen Vorkandidatliste in Frage kommen, so besteht die dringende Gefahr, daß die Parität bei der Gerichtsbesetzung nicht mehr gewahrt werden kann.

Auch zahlreiche andere Arbeitgebervereinigungen haben ähnliche Rundschreiben erlassen.

Unsere Parteigenossen werden hieraus ersehen, in welcher Weise die bürgerlichen Arbeitgeber auf dem Posten sind, um ihre Position zu stärken. Um so mehr erwächst für die parteigenössigen Arbeitgeber die dringende Pflicht, am heutigen Tage zur Wahl zu gehen und die

Liste II

abgegeben.

Stadtverordneten-Versammlung.

29. Sitzung vom Donnerstag, den 14. November 1912,
nachmittags 5 Uhr.

Vorsteher Michalek eröffnet die Sitzung um 5 1/2 Uhr mit der Mitteilung vom Tode des Stadtv. Lenz (A. L.). Die Versammlung ehrt sein Andenken in der üblichen Weise.

In die gemischte Deputation zur Prüfung der Real-
kreditfrage sind seitens der Versammlung zehn Mitglieder zu entsenden; darunter befinden sich auch die Stadtv. Dr. Arons, Heilmann, Hoffmann (Soz.).

Eingebracht ist vorgestern, 12. November, von der sozialdemokratischen Fraktion (Stadtv. Dr. Arons u. Gen.) folgender Dringlichkeitsantrag:

„Die Versammlung wolle bei dem Magistrat beantragen, daß dieser an den königlichen Polizeipräsidenten das Ersuchen richtet, seine an die Polizeibehörde erlassene Verfügung, nach der zur Gewerbegerichtswahl am 17. November 1912 Arbeitnehmer, die länger als sechs Wochen arbeitslos sind, die Legitimationen nicht untersteampelt werden sollen, zurückzunehmen, und daß der Polizeipräsident die Polizeibehörde anweise, entsprechend den Bestimmungen des Gewerbegerichtsgesetzes allen in Berlin wohnenden arbeitslosen Arbeitern, die darum nachsuchen, die Legitimation abzustempeln.“

Der Kaufmann Oskar Köhler hat testamentarisch die Stadt Berlin zur Erbin eingesetzt; das Erbe, zu dem das Haus Wilmersdorfer Str. 82/83 in Charlottenburg gehört, das unter 850 000 M. nicht veräußert werden darf, soll zur Errichtung einer Stiftung Verwendung finden, deren Zweck die Erhaltung und Unterhaltung einer Entbindungsanstalt für bedürftige Mädchen und Frauen ohne Unterschied der Konfession ist. Der Magistrat will die Erbschaft annehmen. Die Zustimmung der Versammlung wird ohne Debatte erteilt.

Bekanntlich hat sich das neue Stadthaus bereits als zu klein erwiesen; schon gegenwärtig sind die Bureaus von elf Verwaltungen außerhalb städtischer Gebäude untergebracht. Infolge Vermehrung der Verwaltungsgeschäfte und des Beamtenpersonals wird das Raumbedürfnis immer dringender. Der Magistrat will das Haus Stralauer Str. 44/45 mieten, um zunächst sämtliche Bureaus in aller nächster Nähe von Rat- und Stadthaus zu vereinigen; schon die Mietung der oberen vier Etagen und des Dachgeschosses würde genügen, um den Plan des Baues eines neuen Verwaltungsgebäudes für längere Zeit hinauszuschieben. Die Mietung soll auf zehn Jahre zum Höchstpreise von 105 000 M. pro Jahr erfolgen.

Stadtv. Pinke (Soz.): Die Befürchtung, daß auch das neue Stadthaus selbst in Verbindung mit dem eigenen Verwaltungsgelände für die Gaswerke nicht ausreichen würde, hat sich nur zu rasch bestätigt. Ein Ausschuh, der vor Jahren für diese Frage niedergelegt war, hat nur einmal getagt, und seitdem hat man nichts mehr von ihm gehört. Wir halten dafür, daß man etwas weiter gehen soll als der Magistrat will, nämlich, daß man entweder auch die Partieräume mieten oder das ganze Grundstück ankaufen soll. Wie man hört, treten die Gaswerke bereits als Pflanzstätten für die Partieräume auf, um dort eine Ausstellung ihrer Produkte zu veranstalten. 24 M. pro Quadratmeter Miete sind sehr hoch; in unmittelbarer Nähe zahlt man nur 12 bis 18 M. Zur Prüfung aller dieser Fragen ist Ausschuhberatung angezogen.

Nach kurzer Debatte wird die Einsetzung eines Ausschusses von 15 Mitgliedern beschlossen; die Wahl soll noch heute durch den Vorstand vorgenommen werden.

Für den ausgeschiedenen Ramsau wird um 6 Uhr Oberbürgermeister Dooslein-Kudolstadt zum besoldeten Stadtrat gewählt, er erhält von 117 abgegebenen Stimmen 110; zwei Stimmen zerplittern, fünf Zettel sind weiß. Die Wahl erfolgt auf zwölf Jahre; das Gehalt ist auf 9500 M. festgesetzt.

Den aus Anlaß des Gewitterregens am 2. Juli er. Geschädigten in der Schönhauser und Pappelallee sollen zusammen 8420 M. Vergütung gezahlt werden, die sich auf 37 Empfänger verteilen. Die Entschädigung auf die von demselben Regen in der Greifswalder Straße Betroffenen auszu dehnen, lehnt der Magistrat ab.

Stadtv. Max Schulz (A. L.): Für die Greifswalder Straße, wo die Schädigungen in gleicher Weise wie bei den beiden anderen Straßen anerkannt sind, sollen Entschädigungen nicht gegeben werden. Ich begreife nicht, warum dieser Unterschied gemacht werden soll. Der Magistrat meint, die Greifswalder Straße habe schon öfter solchen Wasserhaden gehabt und die dortigen Eigentümer und Mieter hätten Vorkehrungsregeln treffen können. Wasserdichte Kellerabdeckungen machen aber die Keller zugleich auch luftdicht, also unbenutzbar. Mit fünf Millionen hat man einen Kolkkanal gebaut, und der hat nicht ausgereicht zur Abführung der Regenwasser, an deren Auspumpung die Feuerwehr tagelang zu tun hatte. Wie kann man da also mit verschiedenen Maß messen wollen? Ich beantrage, auch den Geschädigten in der Greifswalder Straße eine Vergütung zuzubilligen.

Stadtbaurat Geheimrat Krause: Ein Rechtsanspruch auf Entschädigung besteht nicht; aus Billigkeitsgründen soll ein Teil der Geschädigten entschädigt werden. Die Ermittlungen des Magistrats haben ergeben, daß die Ueberflutung in der Greifswalder Straße keineswegs so besonders stark war. Der Kolkkanal ist für das Abfließen des Wassers, also für ein ganz anderes System gebaut. Durch die Gewährung der Entschädigung würden wir die Bewohner der Greifswalder Straße noch sorgloser machen.

Stadtv. Modler (A. L.) wärnt ebenfalls vor der Ausdehnung des Kreises der zu Entschädigenden, denn sonst würde bald bei jedem Regen die Entschädigung zu zahlen sein. Man solle den Vorbehalt „aus Billigkeitsgründen und ohne eine rechtliche Verpflichtung anzuerkennen“ in den Beschluß ausdrücklich aufnehmen.

Stadtv. Max Schulz: Die Eigentümer der Greifswalder Straße konnten nicht annehmen, daß ihre Grundstücke an den an ihren Häusern entlang gehenden Kolkkanal nicht angeschlossen sind. Man soll die Geschädigten in der Greifswalder Straße doch nicht schlechter behandeln.

Stadtbaurat Krause hält den Antrag Modler für überflüssig, weil in der Begründung des Magistratsantrages das Nötige gesagt sei.

Stadtv. Cassel (A. L.) befürwortet die Annahme des Antrages Modler, damit aus seiner Ablehnung nicht falsche Schlüsse in der Öffentlichkeit gezogen werden.

Der Magistratsantrag wird mit dem Antrage Modler angenommen; der Antrag Schulz, dem Magistrat zu empfehlen, auch die Greifswalder Straße zu berücksichtigen, wird mit geringer Mehrheit abgelehnt.

Die Ratkellervacht soll dem zeitigen Pächter Fallenberg wegen des erheblichen Geschäftsrückganges vom 1. Januar 1913 ab von 44 000 auf 38 000 M. herabgesetzt werden.

Stadtv. Dreßler (Soz.): Wir beantragen Ausschuhberatung. Der Pächter hat 9000 M. Nachschuß erbeten; der Magistrat will 6000 M. nachlassen. Natürlich sind wir auch für ein humanes Vorgehen des Magistrats gegen die Mieter städtischer Räume, in dem vorliegenden Falle ist die uns gegebene Begründung aber gänzlich unzureichend.

Nachdem auch Stadtv. Cassel und Lindau (Fr. Fr.) für Ausschuhberatung gesprochen haben, wird dementsprechend beschlossen.

Für die Durchlegung der Hedemannstraße nach der Friedrichstraße beantragt der Magistrat im Anschluß an eine ihm von dem Kaufmann Otto Markiewicz, Hohenzollernstraße 11, gemachte Offerte die Festlegung neuer Fluchtlinien. Die neue Straße soll 18,30 Meter breit sein und von der Stadt übernommen werden; der Unternehmer will sie zu einer „ruhigen Wohnstraße“ für den „bessergestellten Mittelstand“ machen, auch seinen Antrag auf Gewährung eines städtischen hypothekarischen Darlehens von 460 000 M. empfiehlt der Magistrat zur Genehmigung.

Stadtv. Liebeherr (Fr. Fr.) begrüßt die Vorlage und beantragt Ausschuhberatung.

Stadtv. Jolitz (A. L.) bemängelt die Forderung der hypothekarischen Darlehen, die die Stadt hergeben soll. Die Hypothekenstände an zweiter und dritter Stelle und verbürgten Leinweges absolute Sicherheit. Das Risiko sei für die Stadt zu groß.

Stadtv. Sonnenfeld (A. L.) begrüßt seinerseits ebenfalls den Magistratsvorschlag, hat aber gegen das Hypothekengeschäft, das der Stadt angeschlossen werde, auch Bedenken und wünscht deren Prüfung in einem Ausschuh.

Stadtv. Leid (Soz.): Uns erscheint die Vorlage im großen ganzen als ein günstiges Angebot für die Stadt, weil eine Verbindung zwischen Friedrich- und Wilhelmstraße hergestellt wird, ohne daß der Stadt daraus irgendwelche Kosten erwachsen. Die Bedenken gegen die Vergabe der zweiten Hypotheken verkenne auch wir nicht; wir sehen die Transaktion aber als ein Entgegenkommen der Stadt gegen den Unternehmer an, als eine Erleichterung zur Ausführung des Unternehmens. Im einzelnen wollen wir die Bedenken auch unsererseits gern in einem Ausschuh prüfen.

Die Vorlage geht an einen Ausschuh.
Der Bau der Brücke über den Gleisen der Stettiner und Nordbahn im Zuge der Bornholmer Straße ist schon im Februar 1910 beschlossen worden. Der mit 800 000 M. abschließende Entwurf hat in den Verhandlungen mit dem Eigenbahndienst eine Reihe von Abänderungen erfahren und ist jetzt fertiggestellt. Für die Bauausführung ist der Abschluß eines

Vertrages mit der Eisenbahnverwaltung erforderlich; der Entwurf desselben liegt gleichfalls vor.

Die Versammlung stimmt der Vorlage zu.
Für den festlichen Empfang des königlichen Instituts für öffentliche Gesundheitspflege zu London sind statt der bewilligten 6000 M. tatsächlich 11 855 M. verausgabt worden. Der Magistrat sucht die nachträgliche Genehmigung der Versammlung nach. Dem Antrage wird ohne Debatte entsprochen.

Hierauf tritt die Versammlung in die Beratung des oben mitgeteilten dringlichen Antrages.

Stadtv. Ritter (Soz.): Am nächsten Sonntag sollen die Wahlen der Beisitzer zum Berliner Gewerbegericht stattfinden. In Berlin hat sich die Praxis herausgebildet, daß die Polizeireviere den Arbeitern die Legitimationen nicht untersteampeln, wenn sie länger als sechs Wochen arbeitslos sind. Wie halten die bezügliche Verfügung für unberechtigt und mit dem Gesetze nicht übereinstimmend. In § 9 des Ortsstatuts, entsprechend dem § 14 des Gesetzes, heißt es, daß wahlberechtigt ist, wer 25 Jahre alt ist und in Berlin entweder Wohnung oder Beschäftigung hat. Der Ausschuh der Gewerkschaftskommission ist beim Magistrat wegen der Auslegung vorfälliger geworden; Bürgermeister Dr. Weide hat am 9. November geantwortet, daß der § 9 sich nur auf diejenigen Arbeiter bezieht, die in Berlin gewerbliche Beschäftigung haben. Der § 9 rehet aber nicht bloß von der gewerblichen Beschäftigung, sondern es ist danach auch der wahlberechtigt, der in Berlin wohnt. Dem Betreffenden, der über 6 Wochen arbeitslos ist, geht durch diese Verfügung sein Wahlrecht verloren. Aus einer Statistik, die ich mir habe ausstellen lassen, ergibt sich, daß gegenwärtig in den Listen eingetragen sind 21 607 Arbeitlose, wovon 5516 über sechs Wochen arbeitslos sind, also 25,2 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Daß diese 5516 des Wahlrechts verlustig gehen sollen, ist nicht die Absicht des Gesetzesgebers gewesen. Die Verfügung des Polizeipräsidenten scheint mir die Grenze, die man ja ziehen müssen, zu eng zu ziehen. Man kann doch nicht der Auffassung sein, daß ein Arbeiter, der über sechs Wochen arbeitslos ist, nun nicht mehr Arbeiter ist; er wird doch deswegen nicht Rentier, sondern bleibt Arbeiter. Ich bitte Sie, unseren Dringlichkeitsantrag anzunehmen, da bis zum 17. November immer noch die Möglichkeit besteht, daß die Polizeireviere angewiesen werden könnten, diese Legitimationen zu besorgen. Man könnte ja sonst mit derselben Argumentation auch den über sechs Wochen lang Kranken das Wahlrecht nehmen.

Stadtv. Gahn (A. L.): Die Voraussetzung für das, was der Magistrat tun soll, ist doch das Vorhandensein einer solchen Verfügung. Die besteht aber nicht. Nach dem strengen Wortlaut des Gesetzes würde nicht wahlberechtigt sein, wer am nächsten Sonntag nicht in Berlin wohnt oder nicht in Berlin Beschäftigung hat. Diese strenge Auffassung ist nicht durchführbar; daraus ist ein kleiner Zwischenraum für nötig befunden worden, und schon 1901 hat der Magistrat an den Polizeipräsidenten das Ersuchen gerichtet, den Arbeitlosen die Bescheinigung auch noch zu erteilen, wenn sie vier Wochen arbeitslos waren. Auf neuere Vorstellung des Magistrats hat der Polizeipräsident verfügt, daß die Bescheinigung auch dann noch erteilt werden kann, wenn die Betroffenen bis zu sechs Wochen arbeitslos sind. Mit dem „Wohnen“ hat das gar nichts zu tun; das Formular richtet sich gar nicht darauf, ob jemand hier wohnt oder nicht, darüber haben die Polizeireviere überhaupt keine Bescheinigung zu erteilen. Der Antrag ist also gänzlich hinfällig. Der Wahlvorsteher kann auch andere Ausweise als den polizeilichen als gültig anerkennen.

Stadtv. Hamburger: Es ist nicht der Polizeipräsident, der diese Maßnahme inszeniert hat, sondern der Magistrat hat an den Polizeipräsidenten das Ersuchen gerichtet, Legitimationen noch zu bescheinigen, wenn die Inhaber bis zu sechs Wochen arbeitslos sind. In dieser Frist sind wir in weitestgehender Auslegung des Gesetzes gekommen. Es handelt sich hier eben um die Frage: Wer ist noch als Arbeiter anzusehen? Die Wahlen finden Mitte November, die Ausstellung der Legitimationen findet etwa Ende Oktober statt; rechnet man sechs Wochen zurück, so fällt der Termin noch in den September, also in eine Zeit, wo noch keine allgemeine Geschäftstilllegung erfolgt ist, sondern ein Arbeiter noch Arbeit findet, selbst wenn er Arbeit haben will. (Stürmische Unterbrechung bei den Sozialdemokraten; Rufe: „So ein Reaktionär! Ein liberaler Stadtrat!“) Ein Erlass des Handelsministers über den gleichen Standpunkt. Bei ganz wörtlicher Auslegung hätte man auch diese sechs Wochen nicht konzedieren dürfen. Das Ortsstatut läßt ja die Ansetzung des Wahlergebnisses aus diesem Grunde zu; der Oberpräsident würde dann zu entscheiden haben.

Stadtv. Galland (A. L.): Wir machen nicht die Gesetze, wir wenden sie nur an. Ich stelle mich durchaus auf den Standpunkt des Magistratsvertreter. (Stürmische Rufe bei den Sozialdemokraten.) Wir haben gar keine Veranlassung, dem Antrage näherzutreten.
Stadtv. Goldschmidt: Es heißt doch in dem Gesetz „wohnt oder beschäftigt ist“, das ist doch ein Unterschied. Es will bedeuten: wenn ein Mann, der in Berlin wohnt, arbeitslos wurde, aber in Berlin wohnen blieb, ist er berechtigt, an der Wahl teilzunehmen. (Zustimmung und Widerspruch.) In dem Gesetz steht gar nichts davon, daß Arbeitlose von dem Wahlrecht ausgeschlossen sind. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Es kann doch keine Schwerkraft machen, herauszufinden, wer noch Arbeiter ist. Die Möglichkeit, eine Grenze zu ziehen, hat auch Kollege Ritter zugegeben; er will sie nur nicht schon bei 6 Wochen ziehen. Ueber 5000 Arbeiter würden sonst ohne jede Schuld von dem Wahlrecht ausgeschlossen. Der Standpunkt, wer Arbeit finden wolle, müßte sie auch unbedingt binnen 6 Wochen finden, ist doch nicht zu akzeptieren. Leider besitzen wir den Wortlaut der Verfügung nicht. Die Sache hat also sehr wohl eine materielle Bedeutung. Verweigert die Polizei die Stempelung tatsächlich, so ist es Pflicht des Magistrats, auf Remedur hinzuwirken.

Stadtv. Dr. Nathan (Fr. Fr.): Da die Wahlen schon in drei Tagen stattfinden, wird der Antrag praktisch keine rechtliche Bedeutung mehr haben; sein Inhalt aber erfordert ernste Prüfung. Es haben sich die größten Differenzen in der Anschauung über die Rechtslage ergeben. Die Grenze von 6 Wochen ist eine Grenze, die wohlwollende Billität gezogen hat; sie braucht nicht das Nötige zu treffen. Das Ortsstatut muß geändert werden.

Oberbürgermeister Weirauch: Das jetzt eingeschlagene Verfahren hat bereits bei der vorigen Wahl gegolten; der Magistrat hat das vorige Verfahren lediglich wieder aufgenommen mit der Erweiterung von 4 auf 6 Wochen. Jetzt plötzlich 3 Tage vor der Wahl alles wieder umzuwerfen, ist technisch völlig unmöglich. Der Schwerpunkt liegt hier nicht in den umstrittenen Worten „Wohnung oder Beschäftigung“, sondern in dem Begriff „Arbeiter“, und dieser Begriff ist verschiedener Auslegung fähig. Würde der Begriff jetzt geändert, so müßte doch auch nach den Worten des Antragstellers selbst eine Grenze gezogen werden, und es ist eine Schwäche des Antrags, daß er diese gar nicht bezeichnet. Wenn man der Frage der Auslegung näher treten will, so werden wir uns dem gewiß nicht entziehen. Für die nächsten Wahlen eine Veränderung herbeizuführen, ist aber unmöglich. Den Magistrat trifft eine Schuld nicht.

Stadtv. Cassel: Das Wort „wohnt“ tut zu der Frage gar nichts; es handelt sich um den Begriff „Arbeiter“. Da muß ich dem Kollegen Goldschmidt durchaus beistimmen. Es geht nicht an, jemand, der sechs Wochen nicht mehr gearbeitet hat, nicht mehr als Arbeiter gelten zu lassen. (Zustimmung.) Wenn ein Arbeiter an Typus ein paar Monate krank liegt, bleibt er deshalb doch Arbeiter. Durch eine einfache Festsetzung ist die Frage nicht zu lösen; sie muß individuell gelöst werden. Der Antrag

kommt für jetzt bedauerlicherweise zu spät. Ich beantrage daher mit den Kollegen Dove und Rathen, den Magistrat zu ersuchen, mit uns in gemischter Deputation über die Aenderung des Ortsstatuts zu beraten.

Stadtv. Dove (A. L.): Den Antrag Krone können wir unter-
ändert nicht annehmen, er läßt eine Lücke; er sagt nur: sechs
Wochen seien unangemessen. Was sollen denn nun die Wahlver-
fäher tun?

Damit schließt die Beratung.
Stadtv. Ritter (Schlußwort): Wir stimmen natürlich für den
Antrag Cassel, wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte. Ein
Streit über den Begriff „Arbeiter“ kann doch nur entstehen über
ungelernte Arbeiter. Keine Statistik betrifft nur gewerbliche,
gelernte Arbeiter. Weht man mit diesem Begriff vor, so muß man
sich doch auch auf der anderen Seite überlegen, ob der Unternehmer
nicht wahlberechtigt ist, wenn er in den letzten sechs Wochen keine
Aufträge mehr gehabt hat und dergleichen. Eine Aenderung hat
sich unbedingt als notwendig herausgestellt.

Der dringliche Antrag Krone wird abgelehnt, der Antrag
Cassel-Dove-Rathen einstimmig angenommen.
Schluß der öffentlichen Sitzung 10 Uhr.

Invaliditätsursachen der Berliner Arbeiter im Jahre 1911.

Ueber die Ursachen der Invalidität der Berliner Arbeiter
gibt der Bericht der Landesversicherungsanstalt Berlin für das
Jahr 1911 ein interessantes, indessen auch sehr betrübendes Bild.
Wie bisher so nehmen auch im Jahre 1911 die Lungenkrankheiten
den weitaus größten Teil der Invaliditätsursachen ein. An
erster Stelle stehen die Lungenkrankheiten bei den
Männern mit 27,9 Proz.; dann folgen die Nervenkrankheiten mit
19,8 Proz. (denn noch 2,9 Proz. Augen- und 0,8 Proz. Ohren-
krankheiten zuzurechnen sind); ihnen schließen sich die Krankheiten
des Gefäßsystems mit 18,7 Proz., die der Entzündung und Er-
nährung einschließlich des Alkoholismus mit 14,4 Proz., die der
Knochen und Gelenke mit 7,9 Proz. usw. an. Bei den Frauen
stehen an erster Stelle die Lungenkrankheiten mit 18,5 Proz.,
dann folgen die Nervenkrankheiten mit 18 Proz., die der Entzün-
dung und Ernährung, darunter besonders die Altersschwäche,
mit 17,8 Proz., die Herz-Gefäßkrankheiten mit 17 Proz., die
Knochen- und Gelenkkrankheiten mit 11,1 Proz. usw.

Die Invalidität nach Altersklassen geordnet zeigt uns
folgendes trauriges Bild. Von je 100 Rentnern wurden in
nachstehenden Altersklassen durch Lungenkrankheiten und
chronischem Bronchialkatarrh invalidisiert:

Alter in Jahren:

20/24/25/30/34/35/39/40/44/45/49/50/54/55/59/60/64/65/69/70/ überhpt.

Männlich:

55 | 51 | 49 | 89 | 88 | 83 | 23 | 20 | 15 | 17 | 9 | 28

Weiblich:

55 | 45 | 84 | 81 | 21 | 18 | 13 | 11 | 9 | 7 | 6 | 19

Infolge von Nervenkrankheiten:

Männlich:

16 | 17 | 86 | 85 | 27 | 23 | 17 | 13 | 9 | 8 | 19

Weiblich:

16 | 26 | 83 | 29 | 27 | 83 | 22 | 19 | 9 | 6 | 2 | 18

Danach wurde die Invalidität bei den jungen Männern von
20-24 Jahren zu 5,5 Proz., im Alter von 25-29 Jahren zu
5,1 Proz. und von 30-34 Jahren zu 4,8 Proz., und bei den
jungen Mädchen und Frauen von 20-24 Jahren zu 5,5 Proz.,
von 25-29 Jahren zu 4,5 Proz. und von 30-34 Jahren zu
3,1 Proz. durch Lungenkrankheiten herbeigeführt.

Das heißt, in dem 20. bis 24. Lebensjahre sind von
100 Rentnern bei den jungen Männern und Frauen mehr als
die Hälfte — 55 Proz. — durch die Lungenschwindsucht bzw. einer
Lungenkrankheit invalide geworden. Und davon sind 1911 ge-
storben bei den Männern 21, bei den Frauen 23.

Diese trockenen kalten Ziffern bilden eine furchtbare An-
lage unserer heutigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände.
In den besten Jahren, wo sich das junge Geschlecht entwickeln soll,
sehen wir die junge Proletarierin und den Proletarier zum großen
Teil bereits siech und weh, für die Gesellschaft verbraucht!
Mit 20 Jahren Invalidenrentner!

Nach Berufsart geordnet, stehen unter den Rentnern die Metall-
arbeiter mit 187 Promille an erster Stelle; dann folgen die Bau-
arbeiter, darunter hauptsächlich Maurer, Zimmerer, Maler mit
140; der Handel mit 102; die Verkehrsarbeiter mit 101; die Holz-
industrie mit 83; die Dienstboten mit 49 Promille. Bei den
Frauen stehen die Diensthöten mit 400 vom Tausend an erster
Stelle, dann folgen die Näherinnen und Schneiderinnen mit 157;
die Verkäuferinnen mit 83; die Plätterinnen mit 75 und die
Papierarbeiterinnen mit 27 vom Tausend.

Die Kombination zwischen Invaliditätsursachen und Be-
rufen zeigt das folgende Bild:

Nach Berufsarbeiten entfallen von

Berufsarten	100 Invaliditätsursachen auf			
	Lungen- krankheiten mit Bronchial- katarrh	Lungen- schwin- dsucht	Nerven- krank- heiten	Gefäß- krank- heiten
Metallarbeiter	80,3	24,9	21,7	14,5
Holz- und Schnitzstoffe	26,1	18,2	16,4	15,0
Baugewerbe	25,7	17,7	15,7	15,9
Dienstboten	16,9	9,5	20,3	18,9
Verkehr	28,6	17,4	20,1	16,8
Handel	30,4	25,4	17,6	12,7
Durchschnitt 1911	27,9	20,9	19,8	18,7
weibliches Geschlecht				
Bekleidung	21,1	17,8	24,3	11,5
Dienstboten	12,8	7,9	16,4	21,1
Durchschnitt 1911	18,5	14,9	18,9	17,6

Danach werden die Handelbessessenen mit 25,4 Proz. am
meisten von der Lungenschwindsucht betroffen, dann
folgen die Metallarbeiter mit 24,9 Proz. Der Durchschnitt
der infolge Lungenschwindsucht 1911 invalidisierten Per-
sonen betrug 20,9; die Metallarbeiter und Handels-
bessessenen übersteigen demnach den Durchschnitt ganz
erheblich, während die Holz- und Schnitzarbeiter mit 18,2, das Bau-
gewerbe mit 17,7, die Verkehrsarbeiter mit 17,4 und die Dienst-
boten mit 16,9 Proz. der Lungenschwindsucht unter dem
Durchschnitt bleiben.

Bei dem weiblichen Geschlecht stehen die Näherinnen mit
17,8 Proz. bei der Lungenschwindsucht an erster Stelle.
Die Diensthöten folgen mit 7,9 Proz. Der Durchschnitt der infolge
Lungenschwindsucht 1911 invalidisierten Personen betrug
14 Proz. Auch bei den Nervenkrankheiten übersteigen die Nä-
herinnen und Schneiderinnen mit 24,3 Proz. den Durch-
schnitt (18 Proz.), während die Diensthöten mit 16,4 Proz. unter
dem Durchschnitt bleiben.

Bei dem männlichen Geschlecht stehen der Lungen-
schwindsucht und Lungenkrankheiten die Nerven-
krankheiten ebenfalls eine wesentliche Rolle. Der Durch-
schnitt der infolge Nervenkrankheiten invalidisierten Personen be-
trug 19,8 Proz. Der Durchschnitt wird überstiegen von der Holz-
industrie mit 21,7, den Dienstboten mit 20,3 und dem Verkehr
mit 20,1 Proz. Das sind sehr trübe Bilder. Der Bericht sagt über
diese hohe Ziffer der Invaliditätsursachen bei den Näherinnen:
„Das kann mit ihrer Tätigkeit in Zusammenhang gebracht werden.“

Die Ursachen liegen indessen tiefer. Sie liegen just in unseren
wirtschaftlichen Zuständen, ungenügender Lohn, un-
zureichende Ernährung, zu lange und intensive
Arbeitszeit und schlechte Wohnungsverhält-
nisse — das sind die Faktoren, welche den Körper des jungen
Mannes und Mädchens schon frühzeitig zermürben. Nur
ein Beispiel aus dem Bericht selbst. Ein im Sanatorium Weich
auf der Frauenabteilung tätiger Medizinalpraktikant machte seine
Doktorarbeit über „Nagenerkrankungen bei Berliner Arbeiter-
innen“. Das Material dazu schöpfte er von den Kranken des
Sanatoriums. Die Ursachen der Nagenerkrankungen findet der
Arzt in erster Linie in der absolut unzureichenden Be-
wehens- und Ernährungsweise der Berliner Ver-
sicherten. Er sagt darüber folgendes:

„Die Entstehung der Nagenerkrankungen ist in der Mehrzahl
zurückzuführen auf völlig unzureichende Ernährung, unhygienische
Lebensweise und den Einfluß des modernen Erwerbs-
lebens mit seinem ruhelosen Treiben und
Häßen. Dazu kommt bei einzelnen noch eine von Hause aus
schwache Konstitution, welche die Betreffenden aber leider nicht
dazu veranlaßt, sich möglichst zu schonen. Sie verbringen ihre
beschränkte freie Zeit oft in gesundheitsgefährdender Weise.“ Für
die letztere Behauptung führt er ein Beispiel an. „Eine Plätterin,
24 Jahre alt, Gewicht 36 Kilogramm, arbeitet von 8 Uhr früh
bis 7 Uhr abends, häufig noch länger, mit kurzen
Unterbrechungen das Plättchen in der Hand. Während dieser Zeit
ißt sie gewöhnlich 4 un belegte Butterbrote, nachmittags mehrere
Stücke Kuchen, und trinkt im Laufe des Tages sehr viel (8-10
Tassen) schwarzen Kaffees. Nach getaner Arbeit geht sie zum Tanz
oder sonstigen Vergnügen, wie sie die Großstadt bietet. Sie trinkt
dabei reichlich Bier. Eine regelmäßige warme Mahlzeit kennt
sie nicht.“

„Die Mehrzahl der Kranken gibt an,“ heißt es dann weiter,
„eine Mittagspause von 1 bis 2 Stunden zu haben. Aber nur
wenige finden an der Arbeitsstelle oder in deren Nähe aus-
reichende Verpflegung. Viele haben erst eine lange Fahrt nach
Hause. Dort wird dann reich gegessen, um wieder pünktlich zur
Stelle zu sein. Andere müssen der weiten Entfernung wegen
das Mittagessen ganz entbehren und haben erst am späten Abend
Gelegenheit eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen. Ein solcher
Fall ist folgender: R. B. wohnt in Karlsruh, steht 5 1/2 Uhr auf,
genießt einen halben Liter Milch und 2 trockene Brötchen, braucht
1 1/2 Stunden bis zur Arbeitsstätte. Dort leßt sie Bücherumschläge
fest; der Klebstoff wird vorher von einer anderen Arbeiterin auf-
getragen, so daß sie nur den Umschlag mit der Hand festzudrücken
hat. Sie erhält für 1000 Bücher 50 Pf. und gibt an, daß sie bei
elftündiger Arbeitszeit (8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends) 7000
Bücher abfertigt, das heißt pro Minute 10-11. Tagesverdienst 3,50
Mark. Während der Arbeit genießt sie 3-4 Tassen Kaffees, 2 be-
legte Butterbrote, am Nachmittag trockene Brötchen oder Kuchen,
zweifellos Schokolade und andere Süßigkeiten. Kommt sie dann
abends gegen 9 Uhr nach Hause und könnte endlich eine warme
Mahlzeit einnehmen, so ist mit dem Appetit vorbei.“

Der Arzt sagt gewiß nichts Neues, indessen es ist doch gut,
daß ein Sachverständiger, der nicht im Geruch sozialdemokratischer
Heyer steht, sagt, daß die Ernährung der Berliner Arbeiter-
schaft eine unzureichende ist. Hier wird wissenschaftlich bestätigt,
was wir oben als Ursache für die Invalidität angeführt haben.

Was will gegenüber diesen Tatsachen die Versicherung bedeuten,
daß die eine oder die andere Arbeiterin „nach Arbeitschluß noch
zum Tanz oder sonstigen Vergnügen“ geht. Ist denn die Ar-
beiterin nur Ausbeutungsobjekt? Sie ist doch auch noch
nebenbei Mensch und hat als solcher das Bedürfnis nach Trost und
Freude! Und ist der zweite Fall nicht geradezu typisch
für unsere wirtschaftlichen Zustände? Die Arbeiterin ist förmlich
zur Arbeitsmaschine herabgedrückt. In der
Minute 10 bis 11 Stück! Tag aus, tag ein, die ganze geistige
Empfinden während mechanischer Arbeit! Keine Ruhe, keine Kraft!
Nur fronden, fronden, ohne Unterlaß fronden. Böhisch er-
müdet, geistig völlig abgemumpelt, langt sie um 9 Uhr
abends in der Wohnung an, so abgemüdet, daß sie nicht einmal
mehr essen mag, weil es mit dem Appetit vorbei ist.“

Das sind Kulturbilder des zwanzigsten Jahrhunderts!
Kein Wunder, wenn der Bürgengel Lungenschwin-
dsucht unter der Lohnarbeiterschaft so graufige Ernte hält. Hier
können nur die Organisationen der Arbeiter reformierend ein-
setzen. Nicht die Invalidenrente ist, die dem Arbeiter helfen
kann, sondern die Erhaltung seiner Gesundheit, der Schutz der-
selben und die höhere Bewertung seiner Arbeits-
kraft, seines einzigen persönlichen Eigentums
ist es, die ihm eine bessere Lebenshaltung ermöglicht. Mit einem
Wort: ausreichender Lohn und angemessene Ar-
beitszeit, das ist es, was sich die Arbeiter eringen müssen.
Um jeden Preis!

Ueber das Heilverfahren, das für die Versicherten —
trotzdem ihnen kein Lagbares Recht darüber an die Anstalt zu-
steht — demnach von außerordentlich hoher Bedeutung ist, sei kurz
folgendes erwähnt: Im Jahre 1911 wurden auf Kosten der Landes-
versicherungsanstalt 2268 männliche und 1392 weibliche Personen
an Lungentuberkulose behandelt. Die Kosten hierfür be-
trugen bei den männlichen Personen während 180 785 Tage
1 211 006 M. Davon entfallen auf Familienunterstützungen
1 27 30 M. Von den Gesamtkosten wurden indessen durch Dritte
zurückgestellt 301 637 M. Bei den weiblichen Personen betragen
die Gesamtkosten während 131 002 Tagen 771 962 M., davon ent-
fallen auf Familienunterstützungen 10 779 M. Von den Gesam-
kosten wurden durch Dritte zurückgestellt 120 688 M.

Bezüglich des Heilverfahrens steht die Anstalt Berlin nicht
nur mit ihren Einrichtungen, sondern — das darf ruhig anerkannt
werden — auch mit den Leistungen muster-gültig da. Indessen
auf diesem Gebiete sollte trotzdem mit den Abweisungen der
Versicherten wegen des berichtigten „zur Aufnahme nicht
geeignet“ mehr Toleranz geübt werden. Dasselbe gilt auch
bezüglich des „Bahnerfahrens“.

Bezüglich der Finanzabgarung der Landesversicherungsanstalt
Berlin ist hervorzuheben, daß im Jahre 1911 allein für Beitrags-
marken 11 491 244,98 M. und an Zinsen 2 398 036,05 M. vereinnahmt
wurden. Demgegenüber ist aus den Ausgaben hervorzu-
heben, daß an Renten 5 851 043,44 M., für das Heilverfahren
3 355 500,13 M., für außerordentliche Leistungen (§ 45 b. Gef.)
82 930,04 M. und für die Allgemeine Verwaltung 1 093 410,34 M.
ausgegeben wurden.

Demnach ist für die Rentengewährung noch nicht einmal
die Hälfte der Beiträge verbraucht worden.

Das Vermögen der Anstalt Berlin betrug am 31. Dezember
1911 91 477 172,62 M. Ist die Anstalt Berlin ein soziales Für-
sorgeinstitut für die Versicherten, oder ist sie eine Sparkasse bzw.
Geldbeleihungsinstitut für gewisse Leute und Richtungen?

Soziales.

Übermaß eine Bundesratsverordnung zur Reichsversicherungs-
ordnung.

Würde für ein Gesetz ein Preis für Unübersichtlichkeit, Unklar-
heit, Unebenheit und Länge ausgefällt, so würde der wohl der
zum Teil in Kraft getretenen Reichsversicherungsordnung zufallen.
Es liegt das daran, daß die Regierung und die Mehrheit des Reichs-
tags die kurzen, einfachen, übersichtlichen Anträge der Sozial-
demokratie ablehnten, weil diese vollberechtigte Ansprüche der Ar-
beiterklasse erfüllten, und statt dessen eine riesengroße Paragrafen-
schicht einsetzten, deren Unmenge und Unübersichtlichkeit verdun-
keln sollte, daß das Hauptziel dieser Sorte Gesetzgeber dahin ging: auf
Kosten der Arbeiter ein riesenhaft befehdeter Bureaucraten, ins-
besondere aus den Reihen ehemaliger Unteroffiziere, Offiziere und
„Patrioten“ einzustellen.

Die Unklarheit des voluminösen Gesetzes wurde noch dadurch
betrieben, daß seine einzelnen Teile zu verschiedenen Zeiten in

Kraft treten und auch das noch durch eine Fülle von Ausführungs-
und Uebersetzungsbestimmungen durchsetzt ist. Wie wenig fähig die
Gesetzesgeber zur Ausführung des Gesetzes sind, zeigt ein im geistigen
„Reichsanzeiger“ veröffentlichter Beschluß des Bundesrats. Er
geht dahin:

„Die Geltungsdauer der nach der Bekanntmachung vom
23. Dezember 1911 (Reichsgesetzbl. S. 1133) erlassenen Ueber-
gangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung, monach bis
zum 1. Juli 1912 die oberste Verwaltungsbehörde nach § 112
der Reichsversicherungsordnung Aufgaben des Versicherungsdamit
Organen von Knappschaftsvereinen oder Knappschaftskassen auch
dann übertragen kann, wenn die Versicherungsbereiter in den
Organen auf Grund der bisherigen für den Knappschaftsverein
oder die Knappschaftskasse geltenden Bestimmungen in öffent-
licher Wahl gewählt worden sind, wird bis zum 1. Januar
1913 verlängert.“

Demnach besteht seit dem 1. Juli in den Bergrevieren ein
gesetzwidriger Zustand. War es in der Tat unmöglich, vom 1. Juli
1912 ab der Vorschrift des Gesetzes zu genügen?

Aus aller Welt. Gefindel.

Aus London wird uns geschrieben: Dem „Daily Citizen“
ist ein kleines Javel auf den Tisch geflogen. Unser Bruderblatt
hatte über die Eröffnung eines neuen Klubs des Highlife im Lon-
doner Westend berichtet, dessen Ausstattung nicht weniger
als 15 000 Pfund Sterling kostete. Es braucht nicht ge-
sagt werden, daß dieser Zusammenkunftsort der „besten Kreise“ mit
allem erdenklichen Luxus ausgestattet war. Aber es brachte auch
etwas Originelles, nämlich eine Hundegarderobe, einen
prächtigen Saal, wo die Kludlein der Klubmitglieder mit feinen
Stoffen und Biertrinken befeindet, von einem ganzen Stabe von
Kellnern und Wärterinnen mit den feinsten Lederbüßen traktiert
wurden.

Der „Daily Citizen“ machte ein paar treffende Bemerkungen
über dieses empörende Treiben der nichtsnutzigen Gesellschaft und
stellte der blödsinnigen Veräufelung von Tieren das Schicksal von
Millionen von Arbeitern und ihrer hilflosen Kinder gegenüber. Das
gefiel einem Herrn Matthews, wohl einem dieser edlen Tier-
freunde, nicht. Er sandte an den „Daily Citizen“ das folgende
Schreiben:

„Mein Herr, schade, daß Sie und andere Schwärmer Ihres
Kluders sich nicht um die eignen Angelegenheiten kümmern, an-
statt jene zu beurteilen, die ihre Hunde aus Dank für ihre Zu-
neigung und Hingebung freundlich behandeln. Sie brauchen doch
nicht für den Hundeklub zu bezahlen, also, warum finden Sie
nicht einen andern Gegenstand, über den Sie schwärzen und toben
können?“

Und da Ihnen an den schmutzigen Arbeiterjähren
(slum kids) so viel gelegen ist, so nehmen Sie doch ein oder zwei
Dugend in Ihre Hand und sehen, wie sie Ihnen gefallen. Ich
würde Ihnen aber raten, sie erst ordentlich
reinigen zu lassen, da sie nicht von Natur häßlich
und lauer sind wie Hunde.“

Nicht oft wird den Gefühlen vieler Mitglieder der „besseren Ge-
sellschaft“ so offenherzig Ausdruck verliehen. Und das Gefindel mag
sich an, von Moral und guten Sitten zu reden.

Hohe Gäste.

Die höchste Wonne für jeden braven Bürger ist es, wenn fest-
liche Veranstaltungen irgend welcher Art durch den Besuch „hoher
Gäste bereichert“ werden. Am höchsten im Kurse stehen natürlich
leibhaftige Prinzen oder dergleichen. Wochenlang noch feiert auf
den diversen Kaffeeklaischen die patriotische Begeisterung wahre
Orgien, wenn die Frau Apotheker oder die gnädige Frau Kanzelei-
rätin mit schmachtendem Augenaufschlag erzählt, wie ein Blick aus
dem strahlenden Auge des Prinzen — Prinzen haben immer
strahlende Augen — sie getroffen habe. Bedauerlicherweise ist es
aber trotz reichlichen Nachschusses nicht möglich, alle Feste unserer
braven Landesfinder mit Blaudtätigen erster Klasse zu bescheiden,
so daß die fernab dem Verkehr gelegenen Ortschaften sich
mit weniger hohen Gästen behelfen müssen. Aber hohe
Gäste sind trotzdem eine Vorbedingung des würdigen Ver-
laufes festlicher Veranstaltungen. Und hat man keine, dann macht
man eben welche. So schreibt der „Oberpfälzer Kurier“ in einem
begeisterten Artikel über ein Fest des Gebirgsstrachtenvereins „Amen-
tausch“ in Weiden (Oberpfalz):

„Eine große Ehre wurde dem Verein zuteil durch die An-
wesenheit des Oberhauptes der Stadt Weiden und
hoher Gemahlin sowie einiger Herren Magistratsräte.
Leider mußten sich die hohen Gäste durch den starken Besuch
mit einem nicht auf passenden Platz begnügen, nachdem der Verein
auf solch hohen Besuch nicht vorbereitet war.“

Offentlich hat die Frau Bürgermeister — Oberhauptin von
etwa 10 000 Seelen — ob ihres schlechten Platzes nicht durch ein
ungnädiges Stirnrunzeln einen Mißton in die Gesellschaft gebracht.
Das wäre Programmwidrig, denn hohe Gäste lächeln stets leutselig!

Kleine Notizen.

Mit flüssigem Eisen überschüttet. In der Gießerei der Nieder-
rheinischen Hütte in Duisburg riß am Mittwoch der
Hügel einer mit ca. 8000 Kilogramm flüssigen Eisens angefüllten
Gießpfanne entzwei, so daß die Pfanne umkippte und das flüssige
Eisen verschüttet wurde. Unter der Pfanne arbeiteten
sechs Arbeiter und zwei Meister, die sich nicht mehr zu
retten vermochten. Die beiden Meister und zwei Ar-
beiter wurden sehr schwer verletzt, die übrigen vier kamen
etwas besser weg. Sämtliche Verunglückte mußten ins Krankenhaus
geschafft werden.

Gemeinsam in den Tod. In der vergangenen Nacht beging in
Raberge ein Piederpaar Selbstmord. Der etwa 10jährige Paul
Walker und die gleichaltrige Regina Koon warfen sich vor den
Schneidweg Rattow-Gleiwitz. Sie waren sofort
tot. Die Ursache der Tat ist unbekannt.

Der Schumannsdreppolzer. Am Donnerstagvormittag zeigte in
Wochum bei der Kontrollversammlung der zur Aufrechterhaltung
der Ordnung abkommandierte Hilfskommando Lange einem Bezirks-
feldwebel seinen Dienstrevolver. Bei Besichtigung der Waffe
löste der Feldwebel unabsichtlich einen Schuß, durch den Lange
getötet wurde.

Ein Eisenbahnzug vom Sturm umgeweht. Wie aus Sarajewo
gemeldet wird, wurde bei Euterina durch einen orkanartigen Sturm
ein Personenzug während der Fahrt umgeworfen. Mehr
Personen wurden dabei schwer verletzt.

Unheilvolle Reflexion. In einer Kaserne in Bitry, einem
Vororte von Paris, ereignete sich am Donnerstag eine Reflek-
sion. Dabei wurde ein Arbeiter getötet, sechs sehr schwer und
etwa zwanzig leichter verletzt. Die Trümmer wurden etwa hundert
Meter fortgeschleudert.

Marktbericht von Berlin am 13. November 1912, nach Ermittlung
des Amtl. Vollaufschlags. Marktschallenspreise. (Kleinhandel)
100 Kilogramm Erdbeeren, gelbe, zum Kochen 30,00-35,00. Beilbohnen,
weiße, 30,00-35,00. Äpfel 25,00-30,00. Kartoffeln (Reisbrot) 5,00-7,00.
1 Kilogramm Rindfleisch, von der Rente 1,70-2,40. Rindfleisch, Bauchfleisch
1,50-1,80. Schmalz 1,60-2,20. Kalbfleisch 1,40-2,10. Hammelfleisch
1,40-2,40. Butter 2,40-3,00. 60 Stück Eier 4,20-6,50. 1 Kilogramm
Kartoffeln 1,40-2,40. Haie 1,50-3,20. Jander 1,40-3,20. 60 Stück
Kartoffeln 0,80-2,40. Schlete 1,60-3,20. Weie 0,90-1,40. 60 Stück
Kartoffeln 2,50-3,00.

Öffentliche politische Versammlungen.

Krieg dem Kriege!

Sonntag, den 17. November, mittags 12 Uhr:

Demonstration gegen den Krieg

in folgenden Lokalen:

Neue Welt

Hafenheide 108-114

Kellers Festsäle

Koppenstraße 29

Brauerei Friedrichshain

Am Friedrichshain 16-23

Brauerei Königstadt

Schönhaufer Allee 10

Germania-Säle

Chausseestraße 110

Moabiter Gesellschaftshaus

Wickeffstraße 24

Redner sind die Mitglieder der sozialdemokratischen Internationale:

Macdonald-London, Jaurès-Paris, Renner-Wien

sowie die deutschen Reichstagsabgeordneten:

Otto Büchner, Richard Fischer, Hugo Haase, Robert Schmidt, Artur Stadthagen, Fritz Zubeil.

203/5*

Der Einberufer: Eugen Ernst, Diefenstraße 16.

Sozialisten! Anarchisten!
Öffentliche Volksversammlung

Heute Freitag, den 15. November 1912, abends 8 1/2 Uhr,
im „Rödliner Hof“, Rödliner Str. 8 (Wedding).

Tagesordnung:

1. Vortrag von Berthold Gahr: „Krieg dem Kriege“.

2. Freie Aussprache.

3. Sonstiges Erscheinen erwartet.

Der Einberufer:

Union anarchistischer Vereine Berlins und Umgegend.

J. U.: Ernst Docker,
Berlin-Banow, Bollanstr. 126.

**Zentralkrankenkasse der Maurer, Gipser, Weißbinder
und Stukkateure Deutschlands (Grundstein zur Einigkeit)**

Zahlstelle Charlottenburg.

Sonntag, den 17. November 1912, vormittags 10 Uhr, im Volks-
haus, Rosenthalstr. 3:

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung:

1. Abrechnung vom dritten Quartal und Kassenangelegenheiten.
Die Ortsverwaltung.

149/11

**Arbeiter - Radfahrer-
Bund Solidarität.**

Ortsgruppe Berlin.

Touren zum Sonntag, den
17. November, fallen aus.

Die Mitglieder werden ersucht,
Sonntag vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus,
Engelauer 15, zur Wahl-
hilfe bei den Gewerkschaftswahlen
pünktlich und vollständig zu erscheinen.
Der Zentralvorstand.

Achtung!

Sonntag, den 20. November
in der Neuen Welt, Hafenheide 7
Lichtbilder-Vortrag.

Reisebilder aus dem Baltikum.
Verbunden mit Konzert, Kinematograph,
Gratisverleihung einer Näh-
maschine und Lang.

Sealöffnung 4 1/2 Uhr. Eintritt 30 Pf.
Räberes im Theater am Sonntag,
den 17. November, im „Vorwärts“.
Charlottenburg.

2 Uhr nachm.: Jeldenhof.

Heines Werke

3 Bände 4 Mark

Buchhandlung Vorwärts

Dr. Simmel

Spezial-Arzt

für Haut- und Harnleiden.

Prinzenstr. 41, dicht am
Moritzplatz

10-2, 5-7, Sonntags 10-12, 2-4

Achtung!

Deutscher Arbeiter - Sängerbund.

Gau Berlin und Umgegend.

Die Ausschreibung findet nicht am Sonntag, den 17. November,
sondern Mittwoch, den 20. November (Feiertag), präzise 10 Uhr
vormittags im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, statt.

Der Vorstand.

Steinarbeiter!

In Anbetracht der Friedenskundgebung findet die

Allgemeine Bücherkontrolle

erst am Sonntag, den 24. November, an den bekannten
Stellen statt.

Zentralverband der Steinarbeiter

Ortsverwaltung Berlin.

**Ortskrankenkasse
der Lackierer.**

Sonntag, 24. November 1912,
vormittags 10 Uhr:

General-Versammlung

im Restaurant „Andreaskarten“,
Andreaskarte 26.

Tagesordnung:

1. Wahl des Vorstandes (ein
Arbeitgeber, zwei Arbeitnehmer).

2. Wahl des Ausschusses zur Prüfung
der Jahresrechnung pro 1912 (ein Arbeit-
geber, zwei Arbeitnehmer).

3. Wahl
des Kassendirektors. 4. Beschlußfassung des
Einführungsgesetzes zur Reichs-
versicherungsordnung. 5. Verschiedenes.

Der Vorstand. 12355

Robert Sandler, Vorsitzender.

**Gemeinsame Ortskrankenkasse
für Königs-Wusterhausen und
Umgegend.**

Am Mittwoch, den 27. No-
vember 1912, abends 8 Uhr, im
Vulkanischen Hotel hierseits statt-
findenden statutenmäßigen

General-Versammlung

erlauben wir uns, die gewählten
Vertreter der Arbeitgeber und
Arbeitnehmer einzuladen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Ausschusses für die
Prüfung der Rechnung des laufenden
Jahres. 2. Verschiedenes.

Königs-Wusterhausen, 12. Nov. 1912.

Der Vorstand. 282/14

J. A.: G. Gröblich, Vorsitzender.

1 Mark

wöchentl. Teilzahlungen

liefern elegante fertige

**Herren-
Garderoben**

: Ersatz für Mass :
Anfertigung n. Mass
Tadellos Ausführung

Julius Fabian

Schneidermeister

Gr. Frankl. Str. 37^a

Eingang
Straussberger Platz.

1. Etage,
Turmstr. 18

kein Laden. 21

Achtung!

Deutscher Arbeiter - Sängerbund.

Gau Berlin und Umgegend.

Die Ausschreibung findet nicht am Sonntag, den 17. November,
sondern Mittwoch, den 20. November (Feiertag), präzise 10 Uhr
vormittags im Gewerkschaftshaus, Engelauer 14/15, statt.

Der Vorstand.

Steinarbeiter!

In Anbetracht der Friedenskundgebung findet die

Allgemeine Bücherkontrolle

erst am Sonntag, den 24. November, an den bekannten
Stellen statt.

Zentralverband der Steinarbeiter

Ortsverwaltung Berlin.

**Orts-Krankenkasse
der
Mechaniker, Optiker
und verwandten Gewerbe
zu Berlin.**

**Einladung
zur Wahlversammlung.**

Am Sonntag, den 1. Dezember 1912,
vormittags von 10-1 Uhr,
findet in den **Arminhallen**,
Kommandantenstraße 58-59,
eine

Wahlversammlung

für alle großjährigen Kassen-
mitglieder statt.

Tagesordnung:

Wahl von 275 Vertretern zur
Generalversammlung für 1913 (§§ 49
und 49a des Statuts).

Nach § 38 des Statuts ist die Wahl
geheim und durch Stimmzettel vor-
zunehmen.

Die Herren Arbeitgeber wer-
den ersucht, den Mitgliedern bei
der Wahlhandlung die Mitglieds-
karten oder eine Bescheinigung
zu verabsorgen.

Ohne Legitimation kein Zutritt.

Zum Zweck der Kandidaten-Auf-
stellung zur vorstehenden Wahl-
versammlung findet eine

Bersammlung

für alle Kassenmitglieder

statt am

Montag, den 25. November 1912,
abends 8 Uhr,

in den **Arminhallen**,
Kommandantenstraße 58-59.

Tagesordnung:

1. Vortrag des Herrn Dr. Damb-
lohn über: „Die Bedeutung der
Röntgenstrahlen für die Heilunde“.

2. Aufstellung der Kandidaten.
Die Kassenmitglieder werden
gebeten, die aufzustellenden Kan-
didaten genau mit Namen, Vor-
namen, Wohnung, Kassennummer
und Betriebsstätte zu bezeichnen.

Am Montag, den 2. Dezbr. 1912,
abends von 7 bis 8 Uhr,
findet im Kassenlokal Rosenhauer
Straße 40/41, 2. Hof, 5. Aufg., 1 Tr.,
eine

Wahlversammlung

für alle Arbeitgeber, welche
Beiträge aus eigenen Mitteln
zahlen, statt.

Tagesordnung:

Wahl von 132 Vertretern zur
Generalversammlung für 1913.
(§§ 49 und 49a des Statuts.)

Nach § 38 des Statuts ist die Wahl
geheim und durch Stimmzettel vor-
zunehmen.

Die Herren Arbeitgeber können
zu Vertretern auch Geschäfts-
führer oder Betriebsbeamte der
zu Beiträgen verpflichteten Ar-
beitgeber wählen.

Die letzte Beitragsquittung ist als
Legitimation vorzulegen. — Ohne
Legitimation kein Zutritt.

Zum Zweck der Kandidaten-
Aufstellung zur bevorstehenden
Wahlversammlung findet eine

Versammlung d. Arbeitgeber

am Montag, den 25. Novbr. 1912,
abends von 7 bis 8 Uhr,
im Kassenlokal Rosenhauer Str. 40/41,
2. Hof, 5. Aufg., 1 Tr., statt.

Tagesordnung:

1. Aufstellung der Kandidaten.
2. Verschiedenes. 382/15

Berlin, den 15. November 1912

Der Vorstand.

J. A.: Max Gütche, Vorsitzender.

Verein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.

Heute Freitag, den 15. November, abends präzise 8 1/2 Uhr:

Außerordentliche Vertrauensmänner-Versammlung

im Marinehaus, Brandenburger Ufer 1.

Tagesordnung:

Maßnahmen zu unserem fünfzigjährigen Stiftungsfest!

Die Vertrauensleute und Druckereikassierer sowie die Vorstände der Fachvereine ersuchen
wir um vollzählige Beteiligung.

Der Gauvorstand.

Lassen Sie sich diesen Apparat sofort kommen!



Sie brauchen kein Geld dazu
Wir senden denselben kostenlos

5 Tage zur Probe nebst 20 ausgewählten
Stücken auf 10 doppelseitigen 25 cm großen
Pathé-Platten. — Haben Sie schon einmal
Pathé-Platten gehört? Pathé-Platten will
man immer wieder hören, da sie im
Gegensatz zu den veralteten Nadelplatten
noch nach Jahren ebenso schön und rein
erklingen, als beim ersten Spiel. — — —

Die Lieferung erfolgt sofort!

Der Preis dieses herrlichen Luxus-
Modells in echt Eiche, einschließlich
der neuen großen Pathé-Konzert-
Schallboxe, die alle bisherigen weit
in den Schatten stellt, beträgt nur
60 Mark, der einer Pathé-Doppel-
platte 3,30 Mark. Behalten Sie für
sere Sendung, so haben Sie für
Apparat und Platten monatlich nur die
3 Mark, bei Nichtgefallen nur die
ganz minimalen Transportkosten zu
zahlen. Verlangen Sie sofort
Probensendung per Postkarte. —

BIAL & FREUND
Breslau, Postfach 120/328

Spielt ohne
Nadelwechsel mit
einem unzerstörbaren Saphirstift.
Keine Plattenabnutzung mehr!

Freireligiöse Gemeinde.

Sonnabend, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr:

Öffentliche Versammlung

in d. Neuen Rathausäulen (früher Obst), Schöneberg, Martin-Luther-Str. 69.

1. Vortrag des Landtagsabgeordneten **Adolf Hoffmann:**

Mißbrauch der Religion zur Unterdrückung des Volkes.

2. Diskussion.

Nach dem Vortrag: Gesellschaftliches Beisammensein. Tanz. Theateraufführungen.

Eintrittspreis 10 Pf.

Der Einberufer: A. Harndt, Wappel-Allee 15.

Heute abend 7 Uhr: Flugblattverbreitung gegen den Krieg

in Berlin sowie in den Kreisen Teltow-Beeskow und Niederbarnim. Genossen, beteiligt Euch zahlreich!

Partei-Angelegenheiten.

Zweiter Kreis. 5. Abteilung. Morgen, Sonnabend, in den „Kreuzbergkassen“, Kreuzbergstr. 48: Unterhaltungsabend, bestehend in Konzert, Vorträgen und Ball. Eintrittskarte 30 Pfennig.

Neukölln. Sonntag, den 17. November, nachmittags 2 1/2 Uhr, gelangt im Neuköllner Theater zur Aufführung: „Wilhelm Tell“, Schauspiel in 5 Akten von Friedrich v. Schiller. Billets a 60 Pf. inklusive Garderobe sind noch zu haben: in den Parteipeditionen Redarstr. 2 und Siegfriedstr. 28; in den Restaurants von Pfeiffer, Hermannstr. 49, Gemmefer, Kaiser-Friedrich-Str. 232/233, Meier, (Rachf. Richter), Prinz-Sandberg-Str. 3, Karl Richter, Weisestr. 7, Ed. Nahlower Straße. Der Bildungsausschuss.

Charlottenburg. Elternverein für freie Erziehung. Am Montag, den 18. November, abends 8 Uhr, hält im Volkshaus, Rosinenstr. 3, Schriftsteller Herr Jempelburg einen öffentlichen Vortrag über das Thema: „Was ist freie Erziehung?“ mit darauffolgender freier Aussprache. Zahlreiche Beteiligung erwartet. Der Vorstand.

Wilmerdorf-Palensee. Heute Freitag abend 7 Uhr von den Bezirkslokale aus: Flugblattverbreitung.

Steglitz. Am heutigen Freitag, abends 8 1/2 Uhr, beginnen bei Heizmann die Lehrende der jugendlichen Parteigenossen. Als Thema ist vorgegeben: „Der Kapitalismus und die Sozialdemokratie“. Am zahlreichste Beteiligung wird dringend ersehnt. Der Vorstand.

Friedenau. Heute Freitag abend von 7 Uhr an von den Bezirkslokale aus: Flugblattverbreitung.

Rudow. Am Sonntag, den 17. November, nachmittags 1/4 Uhr, bei H. Palm: Wahlvereinsversammlung. Die Erledigung der sehr wichtigen Tagesordnung erfordert das vollzählige Erscheinen der Genossen.

Teltow. Am Sonnabend, den 16. November, abends 8 Uhr, findet im Lokal von W. W. Now eine öffentliche Versammlung statt. Tagesordnung: Vortrag des Genossen Kalkowski über „Verwertung, Kriegsbeute und die innere wirtschaftliche Lage“. Männer und Frauen erscheinen in Massen in dieser Versammlung. — Des Buhtags wegen fällt die Wahlvereinsversammlung aus. Dieselbe findet am 27. November im Lokal von W. W. Nowo statt.

Bohndorf und Umgegend. Der dritte Vortrag des Genossen Eichhorn über „Die historischen Grundlagen des wissenschaftlichen Sozialismus“ findet nicht am Montag, sondern am Dienstag, den 19. November, abends pünktlich 8 1/2 Uhr, in der „Villa Kohl“ statt. Teilnehmerkarte a 50 Pf., die zu den weiteren zwei Vorträgen berechnigt, sind noch zu haben beim Genossen Klemm, Paradiesstraße 7. Der Bildungsausschuss.

Richtersade. Sonnabend, den 16. November, abends 8 1/2 Uhr: Zahlabend in den Bezirkslokale.

Reinickendorfer-Ost und West. Heute abend von 8 Uhr ab von den bekannten Stellen aus Flugblattverbreitung.

Mosenthal. Freitag, den 15. November, abends 7 Uhr: Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus.

Rieberschöneweide. Heute abend 7 Uhr Flugblattverbreitung bei Gruber, Berliner Straße 124.

Rieberschönhausen-Nordend. Heute abend 7 Uhr wichtige Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus. — Am Sonntag, den 17. November, vormittags 11 Uhr, treffen sich die Genossen und Genossinnen in ihren Zahlabendlokale. Gemeinsamer Abmarsch punkt 1/2 12 Uhr vom Kirchplatz aus.

Pankow. Heute abend 7 Uhr Flugblattverbreitung von den bekannten Stellen aus. Die Bezirksleitung.

Berliner Nachrichten.

Am das Wahlrecht zu den Gewerbegerichtsahlen wurde gestern in der Berliner Stadtverordnetenversammlung gestritten. Der Magistrat ist der Meinung, daß ein Arbeiter, der arbeitslos geworden ist, schon nach sechsmonatiger Dauer der Arbeitslosigkeit aufgehört, noch Arbeiter im Sinne des Gewerbegerichtsgesetzes zu sein. Demgemäß hat er Vorzorge getroffen, daß solchen Arbeitern die Möglichkeit, sich an den Gewerbegerichtswahlen zu beteiligen, genommen wird. Daß die Weigerung der Polizei, auch diesen Arbeitern eine Wahllegitimation auszustellen, auf ein an das Polizeipräsidentium gerichtetes Ersuchen des Magistrats zurückgeht, das erfuhr man in der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten aus dem Munde des Magistratsvertreter.

Den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der sich gegen dieses Verfahren wandte und sofortige Milderung herbeiführen wollte, begründete Genosse Ritter. Er wies die Unhaltbarkeit des vom Magistrat eingenommenen Standpunktes nach und zeigte an Hand einer Statistik des gegenwärtigen Umfangs der Arbeitslosigkeit, daß eine sehr bedeutende Zahl jetzt arbeitsloser Arbeiter um ihr Wahlrecht kommen muß, wenn die vom Magistrat für zulässig gehaltene Praxis bestehen bleibt. Wir hatten geglaubt, daß zu ihrer Verteidigung sich in der Stadtverordnetenversammlung auch unter den Freisinnigen nicht eine Stimme erheben würde. Aber der Magistrat fand eifrige Schützer in dem Stadtverordneten Gahn und später auch in dem Stadtverordneten Galland, die unter dem Vorwand der Freisinnigkeit sich gegen den Antrag aussprachen. Stadtrat Hamburger, der dann die vom Magistrat verfügte Wahlentziehung Tausender von Arbeitern als dem Gesetz entsprechend nachzuweisen versuchte, äußerte sich über Arbeitslosigkeit und Arbeitslose in einer Weise, die den schärfsten Protest unserer Genossen hervorrief. Dem Magistrat müsse es, so meint Stadtrat Hamburger und mit ihm die freisinnige Stadtverordnetenmehrheit, noch als ein besonderes Entgegenkommen angerechnet werden, daß er jetzt den Arbeitslosen erst nach sechs Wochen das Wahlrecht nimmt, während er das früher schon nach vier Wochen für zulässig gehalten habe. Stadtverordneter Goldschmidt stimmte dem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion in einer gewundenen Erklärung zu. Einen Ausweg fand Stadtverordneter Nathan, der die praktische Bedeutung für die diesjährige schon am 17. November stattfindende Gewerbegerichtswahl bestritt, weil ja in so kurzer Zeit nichts mehr zu ändern sei. Das griff Oberbürgermeister Wermuth sofort auf, und auch für den Stadtverordneten Cassel war es ein

„erlösendes Wort“, das die Ablehnung berechtigt erscheinen ließ. Nathans Vorschlag, für später in dem Ortsstatut über die Gewerbegerichtswahlen festzulegen, bis zu welcher Dauer der Arbeitslosigkeit das Wahlrecht noch erhalten bleiben soll, fand Cassels Beifall. In der Abstimmung wurde jetzt der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, der eine sofortige Zurücknahme der Verfügung forderte, abgelehnt. Für ihn stimmte fast nur die sozialdemokratische Fraktion. Ein freisinniger Antrag, später in gemischter Deputation über eine entsprechende Aenderung des Ortsstatuts zu beraten, wurde einstimmig angenommen.

Gegen die Wahlentziehung der Arbeitslosen konnte selbstverständlich die Stadtverordnetenversammlung erst in einem Augenblick aufgerufen werden, wo bekannt wurde, daß in zahlreichen Fällen das gerügte Verfahren geübt worden war. Warum es dem Magistrat nicht mehr möglich sein soll, noch am heutigen Freitag seine Verfügung zurückzunehmen, darüber schwiegen Oberbürgermeister Wermuth und die Freisinnredner sich aus. Am Sonntag wird die Arbeiterklasse bei den Gewerbegerichtswahlen die gebührende Antwort geben.

Zum Verkauf des ausländischen Fleisches

teilt der Magistrat mit: Donnerstagnachmittag trat im Rathaus die gemischte Deputation zur Beratung über Maßnahmen gegen die Lebensmittelverfälschung zusammen. Nach den gemachten Mitteilungen kam die Deputation zu dem Beschluß, den Verkauf des aus Ausland bezogenen Fleisches in der bisherigen Weise fortzusetzen. Gleichzeitig konnte jedoch festgestellt werden, daß die Möglichkeit gegeben ist, bei den billigeren Sorten des Rindfleischs eine Herabsetzung des Preises einzutreten zu lassen. Dies soll in den nächsten Tagen geschehen. Weiter wurde beschlossen, eine Vermehrung der Verkaufsstellen vorzunehmen. Hierfür hat sich ein lebhaftes Bedürfnis hauptsächlich in den Gegenden des Nordens und Ostens herausgestellt, deren Bevölkerung zu den Markthallen einen zu weiten Weg hat. Für die Besetzung dieser Verkaufsstellen hofft man auf die Mitwirkung hiesiger Fleischer, die sich allerdings verpflichten müssen, neben dem Verkauf von russischem Fleisch nur einen solchen von gesundenem Fleisch und Wurstwaren in ihren Läden zu betreiben sowie auch die Mitwirkung hiesiger Beamten- und Arbeiterkonsumvereine. Das Nähere wird in den nächsten Tagen an den Anschlagtafeln und in den Markthallen bekannt gemacht werden.

Glänzender Sieg bei den Angestelltenwahlen in Berlin.

Die am Sonntag, den 10. d. M., stattgefundenen Wahlen zur Angestelltenversicherung brachten der Freien Vereinigung einen großen Erfolg. Im ganzen wurden abgegeben 23 865 Stimmen. Davon erhielt die Freie Vereinigung gemeinsam mit den ihr verbundenen Listen 18 020 Stimmen, während sich der großmüchtige Hauptauschuss mit 9845 Stimmen begnügen muß. Dementsprechend ist auch die Verteilung der Vertrauensmänner. Die „Freie Vereinigung“ und die mit ihr verbundenen Vereine erhalten 11 Vertrauensmänner und 20 Ersatzmänner, während auf die Reaktionsäre nur 8 Vertrauensmänner und 18 Ersatzmänner entfallen.

Besonders charakteristisch ist an dem Ergebnis der totale Zusammenbruch des antisemitischen Deutschnationalen Handlungsgehilfenverbandes. Während dieser Verband bei der letzten Kaufmannsgerichtswahl noch 4236 Stimmen aufbrachte, erhielt er diesmal nur 2610 Stimmen, obgleich bei der Angestelltenwahl das Wahlrecht schon mit 21 Jahren beginnt, bei der Kaufmannsgerichtswahl aber das 25. Lebensjahr zurückgelegt sein muß. Wenn die Niederlage des „Hauptauschusses“ noch außen hin nicht noch vernichtender in die Erscheinung tritt, so liegt das daran, daß die weiblichen Angestellten dem Hauptauschuss zu Hilfe geeilt sind. Von den 9845 Stimmen der vereinigten Reaktionsäre brachten die weiblichen Reaktionsäre allein 4011 Stimmen auf. Bei der nächsten Wahl dürften die weiblichen Angestellten bereits eingesehen haben, daß ihre Führerinnen sie an ihre ärgsten Feinde verpuppelt haben, und damit dann den reaktionären Gegnern der Frauenarbeit die letzte Stütze entzogen sein.

Die Markthallendeputation beschäftigte sich in der Sitzung am Mittwoch mit der Freisetzung des Etats für 1913.

Bei den Einnahmen aus Standgeldern mußte festgestellt werden, daß sich die kleineren Hallen im fortbauenden Rückgang befinden, so daß mit einer Mindereinnahme von 65 000 M. gerechnet wird. Der gesamte Etat beläuft sich mit 3 670 000 M. in Einnahmen und Ausgaben und rechnet mit einem Ueberschuß von über 400 000 M., in welchem Betrage aber eine größere Rinseneinnahme für die Halle IV, Dorotheenstraße, welche an den Fiskus verkauft ist, mit enthalten ist. Bei den Einnahmen der Reinigungsarbeiter und Arbeiterinnen stellen unsere Genossen den Antrag, die Löhne wöchentlich zu zahlen und wie folgt festzusetzen: Reinigungsarbeiter Wochenlohn Anfang 29 M. 50 Pf., steigend in fünf Jahren auf 34 M. 75 Pf. Arbeiterinnen Anfangslohn 17 M. 50 Pf., steigend in fünf Jahren auf 21 M. Gewiß beschiedene Forderungen. Trotz eifriger Befürwortung durch unsere Genossen fand sich keine Mehrheit für unsere Anträge. Stadtrat Benzli teilte mit, daß der Magistrat bereits eine Umfrage bei den einzelnen Verwaltungen gehalten und die Direktion eine Erhöhung der Anfangslöhne um 10 Pf. und der Endlöhne um 35 Pf. pro Tag in Vorschlag gebracht habe. Als 1 bis 2 Pf. würden event. pro Stunde Zulagen gewährt werden, wenn der Magistrat zustimme. Wo, was wollen die Arbeiter also noch weiter. Ueber den Verkauf des russischen Fleisches in den Hallen teilten die Inspektoren mit, daß der Verkauf ein bedeutender sei und glatt von hinnen gehe; das Fleisch wurde durchweg als gut bezeichnet und vom Publikum gern gekauft.

Kranke Waisenkinder als Versuchskaninchen?

In der Berliner Medizinischen Gesellschaft, die sich an zwei Abenden nach einem Vortrage des Herrn Dr. Friedemann mit einem neuen Tuberkulosemittel und Schutzverfahren beschäftigt hat, wurde die aufsehenerregende Mitteilung gemacht, daß das neue Verfahren an mehr als 100 Kindern im städtischen Waisenhause zu Rummelsburg ausprobiert worden sei. Es wurde im Anschluß an diese Tatsache die Frage ventiliert, ob es zulässig sei, ein derartiges neues und wissenschaftlich unbekanntes Schutzmittel an Waisenkinder zu probieren. In der letzten Sitzung ist von Prof. Felix Klemperer, Direktor des Reinickendorfer Krankenhauses und von Oberarzt Citron von der medizinischen Charitéklinik betont worden, daß es nicht unbedenklich sei, einen wenn auch völlig abgeschwächten, aber doch aus lebenden Tuberkelbazillen bestehenden Impfstoff noch nicht

tuberkulosekranken Kindern einzupflanzen. Wenn diese Schutzimpfung sich auch während der bisherigen Beobachtungszeit als unschädlich erwiesen habe, so sei doch noch gänzlich unbekannt, wie diese lebenden Bazillen sich im kindlichen Organismus weiterentwickeln. Es scheine jedenfalls verfrüht zu sein, ein solches Verfahren schon bei Kindern anzuwenden, da auch bei erwachsenen Lungenkranken, wie Geheimrat Goldscheider in der Diskussion hervorhob, ein Gilerfolg wissenschaftlich noch nicht erbracht sei.

Es dürfte in erster Linie Aufgabe der städtischen Waiserverwaltung sein, sich über die Angelegenheit näher zu äußern, insbesondere darüber, ob die Versuche mit ihrem Wissen und mit ihrer Zustimmung vorgenommen worden sind. Wir sind der Ansicht, daß kranke Waisenkinder unter keinen Umständen dazu da sind, als Versuchskaninchen für wissenschaftliche Zwecke zu dienen und es muß ein Verfahren wie das oben beliebte auf das entschiedenste verurteilt werden.

Am Telefon soll man die Ruhe und die Geduld nicht verlieren, und wenn das Telefonskräulein noch so oft antwortet: „Besetzt, bitte später rufen!“ oder gar: „Die Leitung ist gestört.“ Dieses vielverdächtige Kräulein, dem mancher mit dem größten Mißtrauen gegenübertritt, soll nächsten in ungeahnter Gestalt in den Telefonsbüros auftreten und hat bereits in einem Amt, wo es zum Versuch engagiert wurde, sich erfolgreich eingeführt. Keine Spur von Nervosität in diesem „Kräulein“, es lenkt keinen Kerger über ungeduldige Leute. Keine bewusste Abweisung mehr, aber auch kein menschlich Mitleiden in dieser kalten, gefühllosen Gestalt, und wenn noch so freundlich im Anschluß gebeten wird. Inerschlüchlerlich tönt es zurück, ohne tröstenden Jubel: „Besetzt, bitte später rufen!“

Zur Erleichterung des anstrengenden Dienstes der Angestellten will man nämlich Phonographen in den Telefonsbüros einführen. In dem Amt „Kurfürst“ hat man den Anfang damit gemacht und zwei Phonographen in den Dienst gestellt. Nur einer Handbewegung bedarf es und der eine ruft: „Besetzt, bitte später rufen!“ Aus dem anderen schallt es: Die Leitung ist gestört! Der zweite Apparat wird natürlich seltener, aber dann auch unaufrichtig in Anspruch genommen, denn ist einmal die Leitung gestört, dann wird diese Aufklärung unter Umständen tausendfach verlangt und so ein armes Telefonskräulein in menschlicher Gestalt kann dabei erschöpft zusammenbrechen, während die neue Kollegin aus Metall keinerlei Anstrengung kennt. Am wertvollsten ist der Apparat, der den immer wieder nötigen Ruf: „Besetzt, bitte später rufen!“ übernimmt. — Ist man mit den Versuchen im Amt „Kurfürst“ zufrieden, werden die neuen Kolleginnen bald überall willkommenen Aufnahme finden.

Der Stadtverordnete Kritiker Friedrich Lenz ist in der Nacht zum Mittwoch im 57. Lebensjahre gestorben. Er vertrat den 16. Gemeindevahlbezirk (Wedding) in der zweiten Abteilung seit 1907.

Selbstmord in einem Stadtbahnzuge. Großes Aufsehen verursachte gestern nachmittags gegen 1/2 9 Uhr in einem Abteil zweiter Klasse eines S-Bahnzuges die Tat eines Lebensmüden. Kurz vor der Einfahrt des Zuges in die Halle des Potsdamer Ringbahnhofs erhob sich in einem Coupé der zweiten Klasse ein elegant gekleideter, etwa 30jähriger Herr und schoß sich vor den Augen der Mitfahrer aus einer Browningpistole eine Kugel in den Kopf. Das Geschloß drang oberhalb des linken Auges in die Schläfe ein. Als der Zug zum Stehen gebracht war, wurde von der Rettungswache in der Finkenstraße ein Arzt herbeigerufen, der aber nur noch den Tod feststellen konnte. Bei dem Toten wurden keinerlei Ausweis-papiere gefunden. Es handelt sich um einen jungen Menschen aus den besten Kreisen, der zweifellos abichtlich keine Legitimationspapiere bei sich geführt hat. Die Leiche kam nach dem Schaufaufe.

Die diesjährige Ausstellung empfehlenswerter Jugendschriften im Gewerkschaftshaus beginnt am Sonntag, den 17. November. Die Ausstellung befindet sich im Ausstellungsraum, Eingang B, und ist Sonntag von 4—8 Uhr, Mittwoch und Sonnabends von 6—9 Uhr geöffnet. Kinder haben nur in Begleitung Erwachsener Zutritt. Wie immer werden auch diesmal Leihbücher und sozialpädagogische Künstler-Steinzeichnungen ausgestellt. Neu hinzukommt eine Ausstellung von Beschäftigungsspielen für Kinder der verschiedenen Altersstufen.

Das Herbstfest der Freien Volkshöhne findet am Sonnabend, den 16. November, 8 1/2 Uhr, in den Concordia-Festsälen, Andreasstraße 64 statt. Für die Ausführung des sorgfältig ausgewählten besseren Musikprogramms ist das neue Tonkünstlerinnenorchester unter Leitung seines Dirigenten, des Herrn Kapellmeisters Iwan Frede gewonnen worden, für das Solokonzert Herr Anton Siffermann und Herr Kapellmeister Alexander Rumann. Die Rezitation hat Herr Ludwig Hart und die Vorträge Fräulein Claire Walhoff vom Passage-Kabarett übernommen. Nach dem Konzert findet ein Festball statt. Festmarken zu 60 Pf. inklusive Programm und Tanz können bei sofortiger Bestellung aus allen Zahlstellen entnommen werden.

Zeugen gesucht. Am 21. Juni d. J. hatte der Wächter des Stralauer Platzes mit einem achtjährigen Jungen einen Streit, der von verschiedenen Personen beobachtet wurde, und im Verfolg dessen der Junge einem Schuttmann übergeben wurde. Insbesondere die zwei Augenzeugen, die den Vorfall genau gesehen haben, werden um Angabe ihrer Adressen an E. Grube, Holzmarktstr. 37a, gebeten.

Zeugen gesucht. Personen, welche gesehen haben, wie ein älterer Herr am 23. Oktober, abends gegen 8 Uhr, in Pankow, Berliner Straße (am ehemaligen Steuerhaus), von einer Automobilpistole überfahren wurde, werden gebeten, ihre Adresse bei Karl Nitrod, Tischler, Pankow, Trelleborger Str. 6 III, abzugeben.

Vorort-Nachrichten.

Charlottenburg.

In der Stadtverordnetenversammlung sprach am Mittwoch vor Eintritt in die Tagesordnung der stellvertretende Vorsitzende Dr. Gubatski unter lebhaftem Beifall dem Stadtbaurat Seeling und dem Vortrager Kaufmann mit warmen Worten Dank für ihre Bemühungen um das Zustandekommen des Deutschen Opernhouses aus. Im Anschluß daran verlas der Oberbürgermeister Schuster ein ihm zugegangenes von 200 Personen unterzeichnetes Glückwunschschreiben zur Eröffnung des Opernhouses, worin es u. a. heißt: „Wir können hierbei nicht unterlassen, die Leistung des Herrn Stadtbaurat Seeling hervorzuheben, der durch sein großzügiges Schaffen und seine reiche Erfahrung in so kurzer Zeit ein Werk hat entstehen lassen, dessen künstlerischer Wert durch eine unläßliche Kritik, wie sie vereinzelt vorgekommen, nicht beeinträchtigt werden kann.“

Mit der Vorlage betr. bauliche Veränderungen im Arbeitsnachweis erklärten sich Redner aller Fraktionen einverstanden. Genosse Gletsch, der für die Sozialdemokraten das Wort ergriß, sprach noch den Wunsch aus, daß der Arbeitsnachweis

mehr als bisher benutzt werden möge, und wies auf die heftigen Stürme hin, die in Zukunft mit dem Arbeitsnachweis entbrennen werden, da die Unternehmer mehr und mehr bestrebt seien, den Arbeitsnachweis in ihre Hände zu bekommen. — Die Vorlage wurde angenommen, ebenso eine Reihe von Vorlagen betr. die Verstärkung verschiedener Stadtpositionen, darunter auch die Position „Unterführung Jungentranke“.

Eine lebhafte Debatte entziffelte die Frage betr. Einrichtung von Räumen für die Mädchenfortbildungsschule. Auch hier herrschte unter den Fraktionen Einmütigkeit darüber, daß die jetzigen Räume durchaus unzulänglich sind. Mit vollem Recht betonte Genosse Will, daß das Wohnungsamt solche Räume für Wohnzwecke überhaupt nicht zulassen würde, und daß es dringend erforderlich sei, endlich mit dem Neubau, für den das Projekt längst ausgearbeitet sei, zu beginnen. Nachdem der Degerener Stadtrat Schmitt erklärt hatte, daß auch der Magistrat ernstlich bestrebt sei aus den mangelhaften Verhältnissen herauszukommen, und daß der Stadtverordnetenversammlung demnächst ein Projekt auf Verlegung der Mädchenfortbildungsschule in die Räume der jetzigen Kunstgewerbeschule unterbreitet werden würde, nahm die Versammlung die Vorlage an.

Gleichfalls zur Annahme gelangte ein Antrag aller Fraktionen, für den sich Genosse Sebert aussprach, den Magistrat zu ersuchen, mit der Polizeiverwaltung in Verbindung zu treten, um für das Befahren des Spandauer Berges am Bahnhof Bestand mit schweren Lasten in notwendigen Fällen Vorspann vorzuschreiben.

Auf starken Widerstand stieß die Vorlage, durch die der Magistrat um die Ermächtigung zum Abschluß eines Vertrages mit der Automobil-Verkehrs- und Übungsstraßen-Gesellschaft betr. Beteiligung an der Errichtung einer Automobil-Verkehrs- und Übungsstraße im Grunewald nachsucht. Nach dem Vertrage soll die Stadtgemeinde Charlottenburg Bürgerpflicht bis zur Höhe von 15 000 M. jährlich auf die Dauer von 30 Jahren unter folgenden Bedingungen übernehmen:

1. Die Straße ist als Waldstraße, mit gärtnerischen Ausschmückungen, eingesäumt mit natürlichen Hecken und ähnlichen Pflanzungen, im übrigen nach dem von dem königlichen Staatsministerium genehmigten, dieser Vorlage beigefügten Plane herzustellen.

2. Es ist eine verbindliche Erklärung der Eigentümer des für die Straßenanlage herzustellenden Geländes, insbesondere des Forstbesitzes, herbeizuführen, wonach sie sich verpflichten, nach Beendigung des Pachtvertrages oder nachdem die Gesellschaft den Betrieb der Automobilstraße eingestellt hat, die Straße nebst dem zu ihrem Betriebe erforderlichen Gelände ohne Entschädigung dem öffentlichen Verkehr zu widmen, falls der Zweckverband oder eine andere öffentliche Körperschaft die Unterhaltung der Straße übernimmt.

3. Es muß der Erlaß einer Polizeiverordnung sicher gestellt sein, wonach für den Fall der Anlage der Automobilstraße der südliche Teil des Königsweges (vom Kaiserdamm ab) für den Automobilverkehr gesperrt wird.

Stadtv. Dr. Frenzel (lib.) erklärte, daß er selbst und ein Teil seiner Freunde an der Vorlage außerordentlich viel auszusetzen habe. Er begreife nicht, welches Interesse Charlottenburg an der Straße habe. Das Geld könne für andere Zwecke viel besser verwendet werden. Auch Stadtv. Liepmann (natl.) wandte sich namens eines Teils seiner Freunde dagegen, daß die Gelder der Steuerzahler verwendet würden, um reichen Leuten ihren Sport zu erleichtern. Ebenso sprach sich Herr Sebert gegen den Plan aus, da die Straße lediglich ein Zummelplatz für Automobil-Sportler werden würde. Redner bezweifelte auch im Gegensatz zu dem Oberbürgermeister Schuster und dem Stadtrat Seydel, daß Charlottenburg dadurch einen wirtschaftlichen und industriellen Aufschwung erfahren werde. Schließlich ging die Vorlage an einen besonderen Ausschuss.

Der erste Punkt der Tagesordnung, Vorlage betreffend die Arbeitslosenversicherung, wurde wegen der vorgerückten Zeit von der Tagesordnung abgesetzt.

Wilmerdorf-Palensee.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Bevor die Versammlung am Mittwoch in ihre eigentliche, sehr ausgedehnte Tagesordnung eintrat, wählte sie in einer mit dem Magistrat gemeinsam abgehaltenen Sitzung den Stadtverordneten Dröbe an Stelle des aus Wilmerdorf verzogenen Stadtverordneten Waldschmidt zum ersten Erfahmann für die Verbandversammlung des Groß-Berliner Zweckverbandes.

Nachdem der Stadtverordnete Koll erklärt hatte, daß er gegen einen Sozialdemokraten nicht wieder kandidieren werde, war er von der Demokratischen Vereinigung zur Niederlegung des Mandats veranlaßt worden. Die Versammlung stimmte dem Antrage des Wahlausschusses entsprechend der Handlung des Herrn Koll mit der etwas gemäßigten Begründung zu, daß dieser seit Jahren städtische Ehrenämter versehen habe und infolgedessen zur Kandidatenniederlegung berechtigt sei. Einige Auseinandersetzungen gab es bei der Erörterung der Magistratsvorlage über die Gründung neuer Beamtstellen für das Rechnungsjahr 1913. Der Auffassung des Stadtverordneten Schwarz, daß zuviel neue Beamte eingestellt würden, trat der Oberbürgermeister Haber-
mann mit dem Hinweis darauf entgegen, daß der diesjährige Etat 70 000 M., der nächstjährige aber nur 44 000 M. für den gedachten Zweck erfordere. Die Angelegenheit ging an den Finanzausschuss.

Einem besonderen Ausschuss von 13 Mitgliedern wurde ein Antrag der forstlichen Stadtverordneten Sohn und Genossen überwiesen, wonach es wie in Berlin, so auch in Wilmerdorf gestattet sein soll, den Bürgersteig mit Kunstgranitplatten zu belegen.

Eine Anfrage des Genossen Schröder über die unzulässigen Zustände am Bahnhof Schmaragdort wurde vom Stadtkaufmann Müller durch die Zuficherung beantwortet, daß die dortige Eisenbahnbrücke von 10 Meter auf 25 Meter verbreitert werden soll.

Von besonderer Wichtigkeit war eine Magistratsvorlage, wonach auf Grund eines besonderen Ortsstatuts die Anlieger zu den Baukosten für die von der Stadt erbaute Untergrundbahn herangezogen werden sollen. Die Kosten für das vorab vom Kaiserplatz bis an der Dahlemer Grenze bis zum Wittenbergplatz geführte Werk stellen sich nach dem Vorschlag, soweit das Wilmerdorfer Stadtgebiet in Betracht kommt, auf 15 557 000 M. Für die Stadt bleiben hiervon zu deduzieren 11 162 000 M., da durch Vertrag vom 27. November 1908 die Domäne Dahlem 2 500 000 M., die Schöneberg-Friedenauer Terraingesellschaft 2 000 000 M., die Haberlandsche Terraingesellschaft Berlin-Südwesten 1 050 000 M., die Wilmerdorfer Terrain-Abteugung-Gesellschaft 540 000 M. und die Aktiengesellschaft für Grundbesitz und Hypothekendarlehen 105 000 M. für den Bau zu zahlen sich verpflichtet haben.

Die Baukosten und Bauzinsen bringt die Stadt durch eine Anleihe in Höhe von 12 250 000 M. auf; nachträglich hat sich auch noch die Bahnhof-Wilmerdorfer-Wohngesellschaft zur Zahlung von 266 647,20 M. verpflichtet.

Auf Grund des § 9 des Kommunalabgabengesetzes will der Magistrat nun die Anlieger derart zu den Kosten heranziehen, daß er drei Zonen schafft, von denen die erste bis 100, die zweite von 100 bis 300 und die dritte von 300 bis 600 Meter von den sechs im Stadtgebiete liegenden Untergrundbahnhöfen entfernt liegt. Die Beiträge sind angelegt für jeden Quadratmeter bebauter Grundstücke in den ersten Zonen auf 3,78 M., in den zweiten Zonen auf 1,08 M. und in den dritten Zonen auf 0,42 M.; für die unbebauten Grundstücke belaufen sie sich auf das 2½ fache der von den bebauten Grundstücken erhobenen Summe. Die Beiträge sollen am 1. Oktober 1915 fällig sein; sie sind auf besonderen Antrag aber auf 10 Jahre zu verzinsen. Die Verpflichtung zur Zahlung der Beiträge ruht dinglich auf dem beitragspflichtigen Grundstück derge-
gestalt, daß auch jeder spätere Eigentümer für die Bezahlung mit dem Grundstück haftet. Den Terraingesellschaften, die den vorhin erwähnten Vertrag eingegangen sind, sollen zwar die darin festgesetzten Beiträge in Anrechnung gebracht werden, doch glauben sie durch einen gemeinsamen Protest gegen den vom Ma-

gistrat beschlossenen Schritt vorbauen zu müssen. Nachdem Herr Dr. Leidig sich über die Rechtsfrage in dieser Sache ausgelassen und Herr Dr. Heinich den Terraingesellschaften das Wort geredet hatte, ging die Vorlage an einen besonderen Ausschuss von 13 Mitgliedern.

In ziemlich später Stunde erledigte man die vielumstrittene Angelegenheit des Rathausesbaues. Der Magistrat hat ein Einsehen gehabt und an Stelle des kürzlich veröffentlichten Siebenmillionen-Entwurfs einen anderen Entwurf empfohlen, wonach der Neubau am Fehrbelliner Platz 5 Millionen Mark kosten soll. Es kommen hierzu allerdings noch 2½ Millionen für Grund-
erwerb. Begründet wird die Vorlage damit, daß von den zurzeit vorhandenen 338 städtischen Beamten nur 82 im alten Rathaus Platz haben, während 274 außerhalb des Rathauses zumzeit in gemieteten Räumen untergebracht sind. Für diese Räume hat die Stadt jetzt 37 650 M. Jahresmiete zu zahlen; außerdem kommt in Betracht, daß die Leitung und Kontrolle des städtischen Betriebes erheblich erschwert ist.

In einer besonderen Resolution erklärte die große Fraktion mit der Maßgabe ihre Zustimmung zu dem Entwurf, daß die Baukosten nicht die festgesetzte Summe von 5 Millionen Mark überschreiten dürften. Nachdem Stadtverordnete Dröbe als Bericht-
erstatter die Magistratsvorlage empfohlen hatte, sprach sich auch Genosse Niedeck im großen ganzen für den Bau aus. Freisall und Kostfeller seien, vorläufig wenigstens, gefallen; allerdings müsse bezweifelt werden, daß trotzdem die verlangten 5 Millionen Mark reichten. Vielleicht empfehle es sich später, an Stelle des Fehrbelliner Platzes nach dem Muster anderer Städte eine besondere Stadthalle zu erbauen, die auch der Einwohnerschaft für Versammlungen zur Verfügung gestellt werden könne. Als einziger Gegner des Rathausesbaues blieb der Stadtverordnete Schwarz übrig, der wesentlich finanzielle Bedenken geltend machte. Nach eingehender Erörterung sah die Versammlung davon ab, die Angelegenheit an einen Ausschuss zu verweisen; mit dem hinsichtlich der Kostenfrage erwähnten Vorbehalt wurde die Vorlage fast einstimmig angenommen. Bis zur Fertigstellung des Rathauses werden etwa 5 bis 6 Jahre vergehen.

Nichtenberg.

Die Milchwirtschaft auf dem Rittergut Taddorf in den Dienst der Säuglingsfürsorge der Stadt zu stellen war der Zweck eines Antrages, den unsere Genossen in der Deputation des Niesel-
gutes einbrachten. Jetzt ist die Gemeinde durch Vertrag noch verpflichtet, bis zum 1. Oktober 1913 die Erträge der Milchwirtschaft einem Privatpächter zu überlassen. Beschlossen wurde, die Eigenverwertung der Milch im Sinne des Antrages unserer Genossen dem Magistrat zur Berücksichtigung zu überweisen. Ein gleiches Schicksal war einem weiteren Antrage unserer Genossen beschieden, wonach auf dem Nieselgute Taddorf eine Schweinezucht und Mast zu etablieren sei. Hierüber soll der Magistrat jedoch erst Er-
wägungen anstellen. Erstmalig waren die von den Bürgerlichen geltend gemachten Gründe und Bedenken gegen die verlangte Erneuerung. Natürlich ist es nur das Interesse der städtischen Finanzen, das die Herren bedenklich stimmt. Zudem wurde noch betont, daß die Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden noch nicht als abgeschlossen anzusehen seien und warum sollte übrigens Nichtenberg mit der Milch den Anfang machen. Die drei Stimmen unserer Genossen reichten natürlich nicht aus, um gegen die geschlossene Front der Grundbesitzer, Mittelständler und Beamten-
vertreter ihren Willen durchzusetzen. Wären nicht die Wahlen vor der Tür, so hätten die Herren unsere Anträge glatt abgelehnt. Eine solche Haltung nennt sich dann Wahrung der Interessen der Gesamtheit der Bevölkerung. Auf die bürgerlichen Interessen-
vertreter treffen die Worte zu: „Nicht euch nach ihren Taten, nicht nach ihren Worten!“

Friedenau.

Der Verkauf von russischem Fleisch hat am Donnerstag begonnen. Die Schlächtermeister haben zum Teil, als sie sahen, daß die Gemeindeverwaltung mit der Einrichtung des Fleischverkaufs in eigener Regie ernst machte, eingelenkt und wenn auch mit Wider-
willen, den Vertrieb übernommen. Die Verkaufspreise sind vom Gemeindevorstand festgesetzt und durch Aushang kenntlich gemacht. Folgende Schlächter haben sich zum Vertrieb des Fleisches bereit erklärt: Voh, Vornstr. 11; Voh, Rheinstr. 63; Voh, Eichenstr. 6; Voh, Grostr. 1; Wischof, Stubenrauchstr. 73; Wener, Odenwald-
straße 10; Geiger, Wilhelmshöher Str. 22; Günther, Tauusstr. 20; Amert, Sieglindstr. 7; Schwartze, Südwest-Norfo 1 und Voigt, Berlinhildstr. 1.

Rüdersdorf.

Die letzte Gemeindevertretung beschloß die Aufnahme einer Anleihe zur Bestreitung der Restbeträge für die neue Brücke in Höhe von 25 000 M. von der Kreisparafast. Die Summe ist mit 4 Proz. zu verzinsen und mit 1/4 Proz. zu amortisieren. — Zu dem Antrage des Genossen Richter wegen Einführung von billigerem Fleisch wurde beschlossen, vorerst mit der Stadt Berlin wegen Lieferung in Ver-
bindung zu treten. Es wurde eine Preisermittlungskommission gewählt. — 11. a. wurde noch der Vorstehende Clemens beauftragt, bis zur nächsten Sitzung ein Ortsstatut über die Straßenreinigungspflicht usw. aus-
zuarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen.

Dabendorf bei Jossen.

Die letzte Gemeindevertretung beschloß, die Schule mit elektrischer Beleuchtung zu versehen. Ein vorliegender Antrag des Grundbesitzervereins, der von der Gemeinde die Übernahme des Fußweges zwischen Neue Chaussee und Bahnhof und die dafür erforderlichen Kosten verlangt, wurde abgelehnt. Unserem Genossen Lau gelang es, die Bürgerlichen von der Notwendigkeit des Bestehen-
bleibens des Weges zu überzeugen; gerade die arbeitende Bevölkerung müsse in den frühen Morgenstunden den Weg benutzen. Hierauf bewilligte die Vertretung einen jährlichen Zuschuss von 30 M. Der Weg ist somit für jedermann zur Benutzung frei.

Kallberge-Rüdersdorf.

Aus der Gemeindevertretung. Die Anzahl der Personen, die vom 5. bis einschließlich 11. November (also innerhalb von sechs Tagen) mit der neuen Straßenbahn befördert wurden, beträgt 3477. Am Sonntag, den 10. d. M., wurden allein 1000 Personen befördert. Wenn sich der Verkehr auch in Zukunft in dieser Weise weiter ent-
wickelt, ist die Rentabilität der Bahn gesichert. In Anbetracht des bisherigen günstigen Resultats beschloß die Gemeindevertretung, den Preis für eine Arbeitermonatskarte von 12 auf 10 M., den für eine Arbeiterwochenkarte von 2 auf 1,50 M. herabzusetzen. Die ministerielle Konzessionierung des Durchgangsverkehrs wird in den nächsten Tagen erwartet. Es draucht also dann — mit Ausnahme der beiden ersten Züge — nicht mehr in Schöneiche umgestiegen werden, weil dann die Züge direkt bis Friedrichshagen durchfahren. Alsdann wurde bekannt gegeben, daß für die Reinigung der Straßen die Gemeinde, für die Reinigung der Bürgersteige die Anlieger Sorge zu tragen haben. — Ein von sozialdemokratischer Seite eingebrachter Antrag betreffend Einführung von russischem Fleisch kam dann zur Beratung. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, in Berlin wegen Lieferung von russischem Fleisch in kleinen Quanten vorstellig zu werden. Der Preisermittlungsausschuss hat es den Anschein, als ob der Mehrheit der Vertretung die Forderung des Kostfandes ganz schmeißen ist. — Sodann kam noch ein Antrag betreffend Bewilligung einer Beihilfe für die Privatschule in der Bergstraße (im Klingerschen Hause) zur Beratung. Trotz der ausgedehnten Diskussion kam ein endgültiger Beschluß noch nicht zustande.

Lübars-Waidmannslust.

Aus der Gemeindevertretung. Da die freiwillige Feuerwehr in dem alten Ortsteil aufgelöst ist, beschäftigt der Gemeindevorsteher,

auf Grund einer Verfügung des Landrats daselbst eine Pflichtfeuerwehr zu errichten und hierfür einen Oberführer und einen Stellvertreter zu ernennen. Unsere Genossen hielten es für überflüssig, die Einwohner des alten Ortsteils zu einer Pflichtfeuerwehr heran-
zuziehen, wenn im neuen Ortsteil noch eine freiwillige Feuerwehr besteht, die von der Gemeinde subventioniert wird. Hierauf erklärte der Gemeindevorsteher, daß er diese Angelegenheit der Gemeinde-
vertretung nur zur Kenntnis bringen wollte. Die Lieferung der Kanalisationsröhren wurde den Rheinischen Steinzeugwerken G. m. b. H. zu Köln a. Rh. auf Grund ihrer Submissionsofferte in Höhe von 74 142 M. übertragen. Die vom Vorsteher beantragte örtliche Beschäftigung der Werke auf Gemeindefosten durch den Gemeindevorsteher, Bauleiter und einen Gemeindevorsteher wurde einstimmig abgelehnt, da man sich hieron keinen Vorteil versprach. Die Jahresabrechnung von 1911 ergibt eine Gesamteinnahme von 117 820,11 M. und eine Gesamtausgabe von 126 740,24 M. Es ist mithin ein Defizit von 8926,13 M. vorhanden, das von den Lieber-
schüssen der Vorjahre gedeckt wird.

Nowawes.

Wie der Kreis-Ausschuss die wirtschaftlichen Interessen der Land-
gemeinden wahrnimmt, dafür dürfte der nachfolgende Fall Zeugnis ablegen. Im Jahre 1910 stellte die Gemeinde Nowawes bei der Regierung den Antrag auf Eingemeindung einiger forstwirtschaftlicher Parzellen in ihr Ortsgebiet. Die Regierung lehnte den Antrag mit der Begründung ab, daß die Eingemeindung kleinerer Forstparzellen vor Erlaß des geplanten Zweckverbandsgesetzes, das auf die Erhaltung der Wälder in der Umgebung Groß-Berlins ein besonderes Augenmerk richten und auch für eventuelle Eingemeindungen besondere Richtlinien bieten werde, nicht zweckmäßig erdachte. Vor einigen Wochen nun kaufte ein Spekulant vom Forstbesitzer zu Bewohnungszwecken ein größeres Waldgelände, das sich zwischen dem Bahnhof Neubabelsberg und Köhlhagenbrück längs der Eisenbahn hinzieht, und stellte bei der Regierung den Antrag, dasselbe in das Ortsgebiet Klein-Glienicke eingemeinden. Einen gleichen Antrag richtete er an die Gemeinde Klein-Glienicke. Die dortige Vertretung beschloß nun in geheimer Sitzung, die beantragte Eingemeindung beim Kreis-Ausschuss zu befrworten, und fand bei letzterem bereitwilliges Entgegenkommen. Als vor einigen Tagen bekannt wurde, daß die Eingemeindung bereits vollzogen sei, war man in Nowawes allgemein erstaunt; nicht einmal die von der Gemeinde gewählten Kreisvertreter hatten die letzte Sitzung davon. Auf die Anfrage eines Gemeinde-
vertreter der Gemeinde Nowawes, wie es möglich gewesen sei, dem Antrag stattzugeben, obwohl dem Kreis-Ausschuss bekannt sein müßte, daß das betreffende, eine Enklave darstellende Gelände keine natür-
lichen Lage nach zu Nowawes gehöre, soll die Antwort erteilt worden sein, ein Einspruch der Gemeinde Nowawes hätte doch nicht genügt. Nach welchen Grundsätzen diese Eingemeindung stattgefunden hat, ist vorläufig noch Geheimnis des Herrn Landrats von Wachenbach. Hoffentlich wird bereits auf der nächsten Kreis-Ausschusssitzung das Ge-
heimnis gelüftet.

Mühlentee.

Die letzte Gemeindevertretung wurde vom Amisvorsitzer Mahne durch einen Vortrag über den Erlaß einer Polizeiverordnung über das neue Begeerreinigungsgesetz eingeleitet. Nach kurzer Dis-
kussion kam die Vertretung dahin überein, daß die endgültige Beschlußfassung hierüber, ob die Reinigung von der Gemeinde oder von den Eigentümern ausgeführt wird, einer der nächsten Sitzungen überlassen bleiben soll. Des weiteren liegen Wünsche vom Landratsamte vor, wonach die Gemeinde, da gewisse Brunnen nicht mehr ganz einwandfrei bezüglich der Wasserreinigung sind, sich dem neuen Wasserwerk Panitzsch anschließen möge. Die Vertretung konnte diesem Wunsche insofern nicht Rechnung tragen, als sie der Ansicht war, daß ein Bedürfnis im allgemeinen noch nicht vor-
handen sei, auch müsse Panitzsch, sofern es ein Interesse an dem Anschluß hätte, sich selbst an die Gemeinde wenden. Was die Säuglingsfürsorge betrifft, soll der hiesige Arzt beauftragt werden, die ihm zur Kenntnis gelangenden und der Unterstützung be-
dürftigen Fälle der Ortsverwaltung mitzuteilen, damit rechtzeitig helfend eingeschritten werden kann.

Spandau.

Mit den bevorstehenden Delegiertenwahlen zu den General-
versammlungen der Krankenkassen beschäftigt sich eine zu Montag-
abend 8 1/2 Uhr vom Gewerkschaftslokale nach dem Lokal von Krause, Schönwalder Straße 2, einberufene Versammlung. Arbeitersekretär Bräuner-Berlin hat das Referat übernommen. Ein reger Besuch dieser Versammlung wäre sehr erwünscht.

Potsdam.

Die Schule als Magd der Kirche. Unter der Überschrift „Hosprediger und Lehrerschaft“ veröffentlicht die vom Berliner Lehrerverein herausgegebene „Pädagogische Zeitung“, Hauptorgan des Deutschen Lehrervereins, eine ihr zugegangene Be-
schwerde. Aus Potsdam schreibt ihr ein Lehrer:

Am Reformationsfest fand in der Hof- und Garnisonkirche ein Jugendgottesdienst statt, zu dem die Schulkinder von der Lehrerschaft geführt wurde, um das evangelische Bewußtsein und religiöses Empfinden bei den Kindern zu erwecken und zu pflegen. Und der Dank? Wenige Stunden darauf wurden von dem Garnisonpfarrer Hosprediger Dr. Vogel im Abendgottesdienst von derselben Kanzel herab schwere Anklagen gegen die Lehrerschaft erhoben. Es wurde ausgeführt, daß der Geist des Unglaubens auf den Kathedern von der Universität bis zu den niedrigen Schulen herrsche; zuweilen würden die Lehren der Kirche den Kindern mit Hohn und Spott vorgetragen, und nur wenige Aus-
nahmen befähigten die Regel.

Im Anschluß hieran klagt der Lehrer:

„Wahrlich, schwerere Anklagen konnten gegen die Lehrerschaft nicht erhoben werden. Was für einen Begriff müssen die Eltern von den Lehrern erhalten, die vormittags ihre Kinder zur Kirche führen und abends von einem Mann in dieser Stellung öffentlich abgelehnt werden! Muß nicht das Vertrauen zu den Lehrern beeinträchtigt und das gute Einvernehmen, das bisher zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit bestand, gefährdet werden? Wie darf der Herr Hosprediger, wenn derartige Fälle vorgekommen sind, so verallgemeinern? Wascht nicht die Regierung und die kirchliche Behörde über die rechte Erteilung des Religionsunterrichts in den Schulen? Sollten die Aufsichtsbehörden unfähig sein, Ent-
gleisungen zu erkennen, so, daß der Herr Hosprediger ihnen die Augen öffnen muß?“

Der Potsdamer Lehrerverein hat Schritte getan, seinen Mit-
gliedern „Genugtuung“ zu verschaffen. Wir finden, daß die Lehrer Potsdams keinen Anlaß haben, sich zu beklagen. Lehrern, die der Kirche solche Dienste erweisen, kann man's von Herzen gönnen, daß sie hinterher eine Abfälligkeit „ungläubiger“ Lehrer zu hören bekommen. Die „Päd. Ztg.“ verrät mit keinem Wort, wie sie über die Stimmung des Lehrers denkt, dem so sehr viel an dem guten Einvernehmen zwischen Lehrerschaft und Geistlichkeit liegt. Sie beschränkt sich darauf, das Vorwissen als kaum glaublich zu bezeichnen und die Stimmung auszusprechen, daß es sich nicht ganz so zugetragen habe. Auch bemängelt sie mit keinem Wort die nach den Mitteilungen des Lehrers doch wohl zweifellose Tatsache, daß Lehrer die Schulkinder in die Kirche geführt haben.

Was sagen dazu die Eltern?

Heute, Freitag morgen um 8 Uhr beginnt im städtischen Laden, Brauerstr. 8, der kommunale Fleischverkauf in städtischer Regie. In der Zeit von 8—11 Uhr und von 3—5 Uhr wird dann täglich das dänische Rindfleisch verkauft. Die amtlich festgesetzten Preise betragen: Fehrschne 85 Pf., Brust 75 Pf., Luerzette 70 Pf., Ramm 75 Pf., Filet 1 M., Schmorfleisch 90 Pf., und Taig 50 Pf. Die gesamte Bevölkerung kann den städtischen Fleischverkauf in Anspruch nehmen. In der Stadt erwartet man schon heute ein Sinken der Fleischpreise als Folge des kommunalen Fleischverkaufs.

